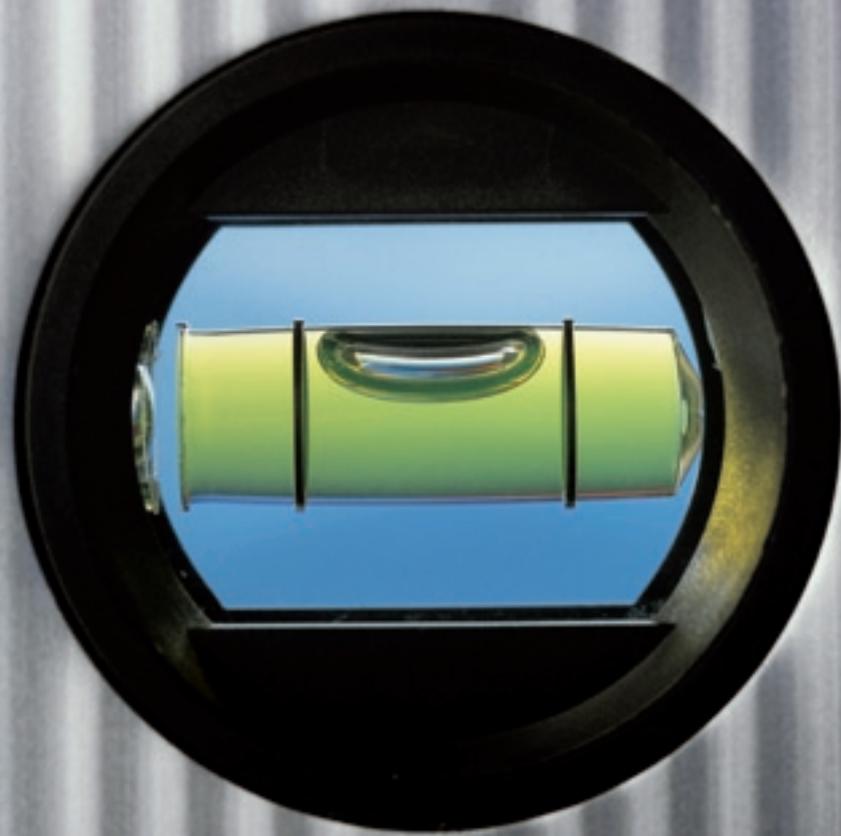


# Rundbrief

Forum Umwelt & Entwicklung

1/2008



## Gelingt ein fairer Deal?

Biodiversitätskonferenz vor großen Herausforderungen

# Gelingt ein fairer Deal?

Biodiversitätskonferenz vor großen Herausforderungen

## Inhalt

**Editorial** ..... 2  
*Jürgen Maier*

### Schwerpunkt: Biologische Vielfalt

**Gerechter Vorteilsausgleich – Die Industriestaaten sind gefordert** ..... 3  
*Michael Frein*

**Indigene Beteiligung an den CBD Verhandlungen – Der Rolle indigener Völker für die Erhaltung der biologischen Vielfalt Rechnung tragen** ..... 5  
*Sabine Schielmann*

**Urwälder und Meere sollen bis 2010 geschützt werden – Der UN-Biodiversitätsgipfel entscheidet, ob das noch erreicht werden kann** ..... 7  
*Martin Kaiser*

**Ein guter Gastgeber für die Biologische Vielfalt? – Armutszeugnis für die deutsche Forstwirtschaft ...** 8  
*László Maráz*

**Da geht Meer – Dringender Handlungsbedarf im Meeresschutz** ..... 10  
*Saskia Richartz*

**Countdown für die biologische Vielfalt – Warum nicht nur Regierungen das 2010-Biodiversitätsziel erreichen wollen** ..... 12  
*Wiebke Herding*

**Großes Mausohr auf der Überholspur? – Märchen und Mythen über die Naturschutzrichtlinien der Europäischen Union** ..... 13  
*Claus Mayr*

**Biologische Vielfalt unter Druck – Bioenergie und der dringende Handlungsbedarf der CBD**..... 16  
*Gerald Knauf*

**Von biologischer Sicherheit und lebendiger Vielfalt – Strategien gegen Monokulturen** ..... 18  
*Benedikt Haerlin*

**Wirtschaft und Biodiversität – Modethema oder Initiativen mit Zukunft?**..... 20  
*Stefan Hörmann*

**Internationales Dialogforum 100 Tage bis zur UN-Konferenz über die biologische Vielfalt in Bonn** ..... 22  
*Günter Mitlacher*

**Brasilien und Kanada schwächen die CBD – Letzte Verhandlung des wissenschaftlich-technischen Ausschusses der CBD vor der COP9** ..... 24  
*Susanne Gura*

### Aktuell

**G8-Gipfel als Chance für die Zivilgesellschaft? – Japanische NGOs entdecken Gemeinsamkeiten und Differenzen** ..... 25  
*Jürgen Maier*

### Themen & AGs

**Der Klimaschutz geht in die nächste wichtige Runde – Klima-Allianz zeigt Mängel in der Klimapolitik auf**..... 27  
*Christina Hering*

**Nachhaltigkeit im Abseits? – Zweiter Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie steht an**..... 28  
*Annette Littmeier*

**Neustart mit Fehlzündung – 8. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Desertifikationskonvention von Aufbruchstimmung geprägt**..... 29  
*Dr. Benno Pilardeaux*

**Auf dem Weg in den Kühlschrank – Zum Stand der Doha-Runde in der Welthandelsorganisation** ..... 31  
*Tobias Reichert*

**Verpasste Chance bei Auffüllungsrunde für Weltbanktochter – Forderungen der Zivilgesellschaft verhallen ungehört**..... 32  
*Regine Richter*

**Veranstaltungen / Termine / Publikationen** ..... 33



**Forum Umwelt  
und Entwicklung**

Impressum:  
Herausgeber:  
Projektstelle Umwelt & Entwicklung  
Am Michaelshof 8-10  
53177 Bonn  
Telefon: 0228-35 97 04  
Fax: 0228-923 993 56  
E-mail: info@forumue.de  
Internet: www.forumue.de

Verantwortlich: Jürgen Maier  
Redaktion: Monika Brinkmüller  
Serviceteil: Bettina Oehmen  
Layout: Stefan Schober  
(www.diesigns.com)

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NRO in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur- und Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Diese Publikation wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziell gefördert. Der Inhalt gibt nicht unbedingt die Meinung des BMZ wieder.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im Juni 2008.

Liebe Leserinnen und Leser,

**W**ieder einmal bestimmt der internationale Konferenzkalender die Tagesordnung vieler NGOs – diesmal ist es die 9. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Biodiversitätskonvention, die im Mai in Bonn stattfinden wird. Biodiversität – schon der Begriff klingt vielen so sperrig, dass sie ihn



Jürgen Maier

für schlichtweg nicht vermittelbar halten. Das Umweltministerium verfiel deswegen darauf, daraus die »UN-Naturschutzkonferenz« zu machen. Aber die gemeinsam mit der Klimakonvention in Rio 1992 beschlossene Biodiversitätskonvention – im UN-Jargon CBD genannt – ist nicht einfach nur die »kleine Schwester« der berühmten Klimakonvention. Sie birgt vielmehr mindestens genauso viel politischen Sprengstoff in sich, und je größer der Druck auf die biologischen Ressourcen der Erde wird, desto intensiver wird auch der Streit über ihren Schutz und ihre Nutzung.

Biodiversität war in den letzten Jahren daher durchaus kein Thema, bei dem Umwelt- und Entwicklungsorganisationen in schöner Harmonie zusammengearbeitet haben. Vielmehr gab es teilweise schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten und auch viele Vorurteile über angeblich entwicklungspolitisch blinde Naturschützer bzw. ökologisch blinde Entwicklungspolitiker. Der intensive Vorbereitungsprozess zur COP 9 hat zumindest unter den deutschen NGOs einen bemerkenswerten Verständigungsprozess ermöglicht, der auf internationaler Ebene noch nicht überall geglückt ist.

Das breite Spektrum an Interessen, um die es bei der CBD geht, haben wir mit diesem Rundbrief versucht abzudecken. Da ist natürlich der Naturschutz – der kostet aber Geld und nimmt so manche Fläche aus der ökonomisch attraktiven Nutzung, weshalb ausgerechnet im CBD-Gastgeberstaat Deutschland eine Reihe von Bundesländern und Kommunen versuchen, den europäischen Naturschutz massiv aufzuweichen. Bei der CBD steht der dringend notwendige Schutz der Wälder und Meere auf der Tagesordnung, aber die dafür erforderlichen Schutzmaßnahmen kosten Geld. Dann gibt es aber auch biologische Ressourcen, deren Nutzung wiederum ökonomisch potenziell sehr attraktiv ist – und der Streit um die Verteilung der daraus entstehenden Gewinne ist seit Jahren einer der Hauptstreitpunkte der CBD-Verhandlungen. Für die Bonner COP 9 wird diese Frage ausschlaggebend für Erfolg oder Misserfolg sein.

Auch neue Fragen wie die Bioenergienutzung stehen auf der Tagesordnung – und damit die Frage, was die CBD dazu beitragen kann, zu global vereinbarten Standards über ihre nachhaltige Nutzung zu kommen. Aber es geht auch um neue Akteure – die Wirtschaft oder zumindest einzelne Unternehmen entdecken die Biodiversität als Thema, bei dem auch sie etwas tun können. Den neuesten Verhandlungsstand der CBD, dem dazugehörigen Biosafety-Protokoll und die Aktivitäten der NGOs zu allen aufgeführten Themen können Sie in diesem wirklich spannenden Heft nachlesen.

Weitere Themen sind der G8-Prozess, die Klimaverhandlungen und die Aktivitäten der Klima-Allianz deutscher NGOs, die UN-Desertifikationskonvention, der andauernde Stillstand bei der WTO, die Weltbank und die nationale Nachhaltigkeitsstrategie.

Eine produktive Lektüre wünscht

Jürgen Maier

## Gerechter Vorteilsausgleich

Die Industriestaaten sind gefordert

**Im Mai wird in Bonn die 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die Biologische Vielfalt stattfinden. Damit diese Konferenz ein Erfolg wird, müssen dort die Verhandlungen über ein internationales Regime zum gerechten Vorteilsausgleich einen großen Schritt nach vorne machen. Nur so können die Ziele der Konvention erreicht werden.**

**W**enn im Mai dieses Jahres einige Vertreter der San aus dem südlichen Afrika anreisen, werden sie sich wundern. In deutschen Apotheken und Drogerien gibt es eine ganze Reihe von Diätprodukten und Abnehmhilfen, die mit ihnen und ihrem Wissen werben.<sup>1</sup>

Auch über das Internet lernt der Kunde, was gut ist. So verspricht eine Seite „African Wellness“ und erklärt: „Hoodia Gordonii ist ein Kaktus, der in der Kalahariwüste in Südafrika wächst. Er wird von dem San-Stamm benutzt, um Essenslust zu unterdrücken, wenn sie unterwegs auf der Jagd sind und keine Nahrung bei sich haben.“<sup>2</sup>

Tatsächlich dient ein Stückchen von Hoodia Gordonii den San, die seit der Kolonialzeit bei uns als Buschmänner bekannt sind, seit Jahrhunderten dazu, Hunger und Durst zu unterdrücken. Dieses traditionelle Wissen brachte die Forschung überhaupt erst auf die Fährte, die Hoodia-Pflanze auf einen entsprechenden Wirkstoff zu untersuchen, der sich für die industrielle Verwertung eignet.

Die Suche war schließlich erfolgreich, es gelang, den Wirkstoff zu isolieren, der von einem südafrikanischen Forschungsinstitut patentiert wurde. Dieses verkaufte eine Lizenz an ein britisches Unternehmen, das sie wiederum an den britisch-niederländischen Nahrung- und Konsumgüterkonzern Unilever weiter reichte. Dort ist man zur Zeit dabei, ein marktreifes Produkt zu entwickeln.

Immerhin ist es den San gelungen, den Patentinhaber in Südafrika im Nachhinein dazu zu bewegen, sie an den Gewinnen aus dem Hoodia-Patent zu beteiligen. Wie man diese Vereinbarung im Einzelnen auch bewerten mag<sup>3</sup>, so sichert sie den San doch einen Anteil an den Gewinnen, die der Patentinhaber erzielt.

### Erst fragen, dann nehmen

Auf den ersten Blick erscheint damit gar eine Forderung der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) erfüllt. Diese Konvention hat drei Ziele: die Erhaltung der biologischen Vielfalt, ihre nachhaltige Nutzung und die gerechte Aufteilung der Vorteile, die

aus dieser Nutzung entstehen. Letzteres meint, dass die Bereitsteller genetischer Ressourcen an den Gewinnen und sonstigen Vorteilen (etwa Forschungsergebnisse) beteiligt werden, wenn ihre genetischen Ressourcen und damit in Verbindung stehendes traditionelles Wissen genutzt wird.

So etwa im Falle Hoodia. Die San, so fordert die Konvention, wären an den Gewinnen zu beteiligen. Allerdings nicht erst im Nachhinein. Bereits der Zugang zu einer genetischen Ressource soll von ihrer vorherigen informierten Zustimmung (oder zumindest der des südafrikanischen Staates) abhängig gemacht werden. Mit anderen Worten, die Nutzung ihrer geni-

*In deutschen Apotheken und Drogerien gibt es eine ganze Reihe von Diätprodukten und Abnehmhilfen, die mit den San und ihrem Wissen werben.*



schen Ressource und ihres traditionellen Wissens soll ihnen bekannt sein, bevor sie ihre Zustimmung geben. Und für die Nutzer gilt: erst fragen, dann nehmen.

Daraus folgt nun theoretisch, dass ohne eine Zustimmung und ohne die Einhaltung der Vereinbarungen zu einem gerechten Vorteilsausgleich durch den Nutzer eine Nutzung in einem Mitgliedsstaat der CBD konsequenterweise nicht möglich wäre. Weit gefehlt. Praktisch werden die San in deutschen Apotheken und Drogerien feststellen, dass eine Nutzung ohne ihre Zustimmung nicht nur möglich ist, sondern die Regel darstellt. Denn tatsächlich unterlaufen die Industrieländer die Bestimmungen der Konvention, indem sie gegen Regelverstöße in ihren Ländern nicht vorgehen.

So ist es nicht nur per Internet möglich, Hoodia-Kapseln mit dem traditionellen Wissen der San zu verkaufen, ohne dass hierfür deren Zustimmung vorliegt oder sie an den Gewinnen beteiligt werden. Denn die Gewinnbeteiligung, die die San erkämpft haben, bezieht sich ausschließlich auf die Nutzung im Zusammenhang mit dem südafrikanischen Patent, der Rest wird davon nicht erfasst.

Von daher fordern die San, die Marktzulassung von Hoodia-Produkten, die ohne ihre Zustimmung gehandelt werden, aufzuheben. Erst eine solche Maßnahme würde dazu führen, das Ziel der Konvention zu erreichen, wonach eine Nutzung zwingend mit einer vorherigen informierten Zustimmung und einem gerechten Vorteilsausgleich verbunden ist.

Jedoch nicht nur die Marktzulassung ist das Problem. Auch das Patentrecht ignoriert die Konvention und damit die Interessen der Bereitsteller. Weder die vorherige informierte Zustimmung noch eine Vereinbarung zum gerechten Vorteilsausgleich sind Voraussetzungen für die Patenterteilung. Führt man sich vor Augen, dass mit dem Patent ein exklusives Nutzungsrecht verbunden ist, so wird die Brisanz des Patentrechts in diesem Zusammenhang deutlich.

Weder bei der Marktzulassung noch in Fragen des Patentrechts sind die Industrieländer bislang zu substantiellen Zugeständnissen bereit. Auch die EU setzt auf Freiwilligkeit und eher kosmetische Maßnahmen. So soll etwa im Patentrecht verankert werden, dass

bei der Beantragung des Patents angegeben werden muss, aus welchen Ländern gegebenenfalls verwendete genetische Ressourcen kommen. Dabei ist allerdings auch die Möglichkeit vorgesehen, „unbekannt“ anzugeben, selbst wissentlich falsche Angaben sollen mit Blick auf das Patent folgenlos bleiben. Zudem scheint die EU keine Konsequenz daraus ziehen zu wollen, dass die Erfahrung mit freiwilligen Instrumenten nicht ermutigend ist; die Bonner Richtlinien etwa blieben gerade mit Blick auf die Maßnahmen in Nutzerstaaten bislang folgenlos.

Was fehlt, ist der politische Wille. Die Politik in Berlin, Brüssel, und anderen Industriestaaten schreckt davor zurück, ein Stück globaler Gerechtigkeit völkerrechtlich verbindlich zu verankern, weil dadurch die Interessen der eigenen Industrie berührt werden.

### Reisepass für genetische Ressourcen

Denn das Werkstück liegt im Grunde schon auf dem Tisch. Im Rahmen der Verhandlungen über ein internationales Regime zum gerechten Vorteilsausgleich hat eine Expertengruppe der CBD im Januar 2007 den Vorschlag eines Zertifikats ausgearbeitet, das quasi einen Reisepass für genetische Ressourcen (und damit verbundenes traditionelles Wissen) darstellt. Zwar konnten sich auch die Experten im Konflikt zwischen Freiwilligkeit versus Verbindlichkeit nicht zu einer eindeutigen Empfehlung durchringen. Allerdings zeigt die Erfahrung, dass ein solches Zertifikat nur dann Sinn macht, wenn es verpflichtend eingeführt wird.

Im Einzelnen schlagen die Experten vor, dass das Zertifikat die Herkunft der genetischen Ressource und gegebenenfalls des traditionellen Wissens festhält. Weiterhin soll bestätigt werden, dass der Zugang auf einer vorherigen informierten Zustimmung beruht und eine Vereinbarung zum Vorteilsausgleich vorliegt. Darüber hinaus soll die vereinbarte Nutzung dokumentiert werden.

Zusätzlich können auch Begrenzungen der Nutzung definiert werden, etwa in dem Sinne, dass sich die Nutzungserlaubnis lediglich auf Forschung, nicht jedoch auf Kommerzialisierung bezieht. In diesem Kontext ist auch eine Vereinbarung vorstellbar, nach der eine Patentierung nicht er-

laubt wäre. Vor allem indigene Völker und lokale Gemeinschaften hätten dadurch die Möglichkeit, Patente auf Leben auszuschließen – nicht generell, aber doch in jedem einzelnen Fall. Eine andere Einschränkung, die die CBD-Experten vorschlagen, ist die Weitergabe an Dritte. Auch hier können bestimmte Gruppen ausgeschlossen werden, etwa profitorientierte Unternehmen. Daraus würden sich im Patentrecht unter Umständen Einschränkungen der Lizenzvergabe ergeben, die zu berücksichtigen wären.

### Politischen Willen zeigen

Diese Vorschläge sind allesamt geeignet, die Positionen der Entwicklungsländer sowie der San und anderen indigenen Völker gegenüber Industrieländern und multinationalen Unternehmen zu stärken – allerdings nur, wenn diese auch mitspielen. So macht ein solches Zertifikat nur dann Sinn, wenn es erstens verpflichtend ist, und wenn zweitens die Regierungen der Industrieländer Verstöße verfolgen und in einer Weise sanktionieren, die nicht-konformes Verhalten unattraktiv macht. Marktzulassungen und Patente, die nicht durch ein entsprechendes Zertifikat nicht unterstützt werden, müssen widerrufen werden. Dazu muss es klare gesetzgeberische Grundlagen und eindeutige Verfahren geben, die dieses Ziel unterstützen.

Das ist der politische Wille der Industrieländer, der bei der Vertragsstaatenkonferenz in Bonn konkret Gestalt gewinnen muss. Insbesondere die Bundesregierung als Gastgeber ist gefordert. Nur dann, wenn sie den Ländern des Südens in den genannten Fragen ausreichend entgegen kommt, wird es möglich sein, die Verhandlungen für ein internationales Regime zum gerechten Vorteilsausgleich wie auch die Vertragsstaatenkonferenz insgesamt zu einem Erfolg zu führen.

  
Michael Frein

*Der Autor ist Sprecher des Leitungskreises des Forums Umwelt und Entwicklung, Referent für Welt-handel und internationale Umweltpolitik beim EED.*

<sup>1</sup> Vgl. etwa [www.eed.de/biodiv](http://www.eed.de/biodiv), San-Völker fordern Bundesregierung zum Schutz traditionellen Wissens auf, Meldung vom 06.03.2006

<sup>2</sup> [www.africanwellness.de](http://www.africanwellness.de)

<sup>3</sup> vgl. dazu und zu weiteren Details über den Hoodia-Fall Michael Frein, Hartmut Meyer: *Die Biopiraten. Milliarden-geschäfte der Pharmaindustrie mit dem Bauplan der Natur*. Berlin 2008

# Indigene Beteiligung an den CBD Verhandlungen

Der Rolle indigener Völker für die Erhaltung der biologischen Vielfalt Rechnung tragen

**Indigene Völker spielen eine bedeutende Rolle bei der Erhaltung der biologischen Vielfalt, denn sie ist häufig in ihren traditionellen Gebieten besonders reich. Das bedeutet auch, dass indigene Völker vom Verlust der biologischen Vielfalt und Maßnahmen diesen zu stoppen direkt betroffen sind. Deshalb ist die Teilnahme indigener Vertreter/innen an den CBD-Verhandlungen entscheidend.**

Der Beitrag, den indigene Völker und lokale Gemeinschaften<sup>1</sup> zur Erhaltung der biologischen Vielfalt weltweit geleistet haben und weiterhin leisten, ist mehrfach dokumentiert und anerkannt<sup>2</sup>. So erkennt denn auch die CBD die besondere Beziehung indigener und lokaler Gemeinschaften zur biologischen Vielfalt an und ruft zu Schutz und Förderung ihres traditionellen Wissens und ihrer nachhaltigen Nutzungspraktiken auf<sup>3</sup>.

## Rolle und Rechte

Diese Anerkennung muss mit der Respektierung der Rechte indigener Völker über ihr Wissen, ihr Land und die dort vorkommenden Ressourcen einhergehen, wenn indigene Völker und ihr traditionelles Wissen nicht zu einer „exotischen Art“ mit für die Erhaltung der biologischen Vielfalt relevanten und (aus-)nutzbaren

Fähigkeiten reduziert werden sollen. Schließlich handelt es sich bei indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften um Menschen, die direkt von den Regelungen der CBD betroffen

sind und damit um Rechtssubjekte im Kontext der CBD-Verhandlungen.

Der besonderen Rolle indigener Völker für die Erhaltung der biologischen

in fällt die CBD hinter die Fortschritte, die bei anderen UN-Gremien und Instrumenten bzgl. indigener Völker und deren Rechten gemacht wurden, zurück. Indigene Völker sind nicht nur „Wissensträger“ sondern „Rechtsträger“ mit spezifischen, in ihrer Geschichte, Situation und Lebensweise begründeten Rechten. Außerdem stellen sie auch keine weitere NRO dar, sondern eine eigenständige Interessengruppe. So haben indigene Vertreter/innen durch langjährige Teilnahme am CBD-Prozess und Lobbyarbeit erreicht, dass dem Internationalen Indigenen Forum zu Biodiversität (IIFB) die Rolle eines Beraters der COP, und nicht nur die eines bloßen Beobachters, bei

der Umsetzung insbesondere des Artikel 8(j) und verwandter Bestimmungen zugestanden wird (siehe Entschließung V/16 der COP5). Aus dieser Rolle und diesem Selbstverständnis heraus artikulieren indigene Vertreter/innen ihre Positionen zu den für sie relevanten, oft lebenswichtigen oder gar lebensbedrohlichen Aspekten der CBD und deren Umsetzung in nationale Politik und Praxis.

## Themen und Positionen

Das Thema ABS (Access and Benefit Sharing) stellt für indigene Völker, wie für andere Interessengruppen auch, ein zentrales Thema der CBD und der bevorstehenden Vertragsstaatenkonferenz (COP9) dar, sind indigene Gemeinden doch in besonderem Maße von der widerrechtlichen Aneignung ihres Wissens und ihrer Ressourcen sowie

Fällen von Biopiraterie betroffen. Indigene Vertreter/innen unterstützen deshalb die Schaffung einer verbindlichen Regelung über den Zugang zu genetischen Ressourcen und gerech-



*Nach dem Verständnis indigener Völker ist traditionelles Wissen untrennbar mit den biologischen und genetischen Ressourcen verbunden.*

ten Vorteilsausgleich, vorausgesetzt ihre Rechte werden gebührend respektiert. Dies bezieht sich nicht nur auf ihre Rechte und den Zugang zu ihrem traditionellen Wissen, sondern auch auf die biologischen und genetischen Ressourcen in ihren Gebieten. Denn nach dem Verständnis indigener Völker ist traditionelles Wissen untrennbar mit diesen Ressourcen verbunden.

Indigene Vertreter/innen haben es bedauert, dass die Beziehung zwischen einem internationalen Regime und seinen Elementen, genetischen Ressourcen und traditionellem Wissen in den Sitzungen der Arbeitsgruppen zu Artikel 8(j) und ABS in Montreal nicht angemessen behandelt wurde. Kleine Fortschritte in dieser Richtung wurden auf der 6. Sitzung der Arbeitsgruppe zu ABS in Genf erzielt. Indigene Vertreter/innen fordern den Einbezug von traditionellem Wissen in die Verhandlungen zu einem verbindlichen internationalen Regime zu ABS sowie eine intensive Behandlung dieses Themas in der Periode zwischen der COP9 und der COP10.

Die Behandlung von traditionellem Wissen als einem Element eines internationalen Regimes zu ABS kann beispielsweise im Rahmen eines potentiellen international anerkannten Zertifikats erfolgen, das über Ursprung und Herkunft sowohl der genetischen Ressource als auch des damit verknüpften traditionellen Wissens Auskunft gibt und deren rechtmäßige Erlangung überprüfbar macht. Derartige Zertifikate müssten den Namen des entsprechenden indigenen Volkes nennen, das die genetische Ressource und das traditionelle Wissen zur Verfügung stellt. Außerdem müssten die Vorgänge zur Erlangung der auf Kenntnis der Sachlage gegründeten freien vorherigen Zustimmung des indigenen Volkes über den Zugang und die Nutzung der Ressource und des assoziierten Wissens dargelegt werden, vorbehaltlich des Rechts indigener Völker den Zugang zu ihren Ressourcen und ihrem Wissen zu verwehren.

Ein internationales Regime muss die Dimension der Menschenrechte indigener Völker, wie sie u.a. in der UN-Deklaration zu den Rechten indigener Völker festgeschrieben sind, einbeziehen. Dazu sollte ein Regime u.a. auch capacity-building-Maßnahmen zum Schutz indigener Rechte beinhalten.

Das Thema Schutzgebiete ist ein weiteres wichtiges Thema auf der Agenda der COP9 für indigene Völker. In vielen Teilen der Welt sind indigene Völker von der Schaffung von Schutzgebieten betroffen, in Form von Vertreibung, Verwehrung des Zugangs zu traditionell genutzten Gebieten und Ressourcen, bis hin zu lebensbedrohlichen Einschränkungen ihrer Lebensweise.

Indigene Völker fordern deshalb, dass die Schaffung von Schutzgebieten nur unter Berücksichtigung und mit voller Beteiligung der ansässigen, meist indigenen, Bevölkerung stattfindet. Dies beinhaltet die volle Anerkennung ihrer Rechte und Bedürfnisse insbesondere ihres Rechts auf freie, vorherige und informierte Zustimmung. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Anerkennung und Unterstützung für selbstverwaltete Schutzgebiete indigener Völker und Gemeinden. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms zu Schutzgebieten auf nationaler Ebene mit voller Beteiligung indigener Völker muss Bestandteil einer wirksamen und partizipativen Umsetzung international getroffener Entscheidungen in nationale Praxis sein. Hier wie auch bei anderen Themen der CBD fehlt es oft an Kapazitäten und Ressourcen sowie am politischen Willen der verantwortlichen nationalen Regierungsinstanzen.

Weitere relevante Themen für indigene Völker auf der Agenda der COP9 sind z.B. biologische Vielfalt der Wälder, Ökosystemsansatz und Klimawandel und Biodiversität, auf die hier aber nicht eingegangen wird.

## Effektive Beteiligung

Das zentralste Thema für indigene Vertreter/innen im Rahmen des CBD Prozesses ist ihre „volle und effektive Beteiligung“. Denn nur eine Beteiligung, die ihrer Rolle, ihrem Status und ihren Rechten im Zusammenhang mit der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und der Umsetzung der CBD gerecht wird, können sie ihre spezifischen Positionen und Forderungen in wirksamer Weise in die Verhandlungen einbringen. Die Erfahrungen diesbezüglich sind gemischt. In der jüngsten Sitzung der Arbeitsgruppe zu ABS in Genf beispielsweise, waren die Erfahrungen positiv und Vertreter/innen des IIFB konnten u.a.

an Kontaktgruppen teilnehmen. Die Verfahrensregeln der CBD verlangten zwar, dass die Positionen von Beobachtern durch einen Vertragsstaat unterstützt und mitgetragen werden, um Beachtung in den Verhandlungen zu finden. Dies stellte aber ein durchaus akzeptables Verfahren für indigene Teilnehmer dar. Im Gegensatz dazu wurde den Rednern des IIFB bei der Arbeitsgruppe zu Schutzgebieten in Rom nicht angemessen das Wort erteilt, was zu einer Protestaktion der indigenen Teilnehmer führte. Auf diese Aktion wurde dann jedoch einlenkend von Seiten des Vorsitzenden reagiert.

Zusammenfassend können folgende Punkte für die effektive Beteiligung indigener Vertreter/innen an den Verhandlungen der CBD genannt werden:

- Anerkennung indigener Völker und ihrer Vertreter/innen als „Träger von Rechten“ und nicht als bloße „Träger von Wissen“ und Interessensgruppe;
- Anerkennung des Status des IIFB als Berater der COP;
- Respekt für Redner/innen des IIFB, zeitiges und angemessenes „Zu-Wort-Kommen-Lassen“;
- Teilnahme von Vertreter/innen des IIFB in „Kontaktgruppen“, „Freunde des Vorsitzenden“ und ähnlichen Verhandlungsgremien.

Für die Unterstützer indigener Völker ist es deshalb wesentlich, zur Schaffung des nötigen Raums für eine umfassende und bedeutungsvolle Beteiligung indigener Vertreter/innen an den CBD Verhandlungen beizutragen.

*Sabine Schielmann*

*Die Autorin ist Ethnologin und langjährige Mitarbeiterin des Institut für Ökologie und Aktions-Ethnologie. Zur Zeit ist sie an der Koordination der Teilnahme indigener Vertreter/innen an der COP9 beteiligt.*

<sup>1</sup> Die CBD spricht von „eingeborenen und ortsansässigen Gemeinschaften“. Dies widerspricht dem Selbstverständnis indigener Völker, die sich als Völker mit entsprechenden Völker-Rechten sehen. Des Weiteren besteht ein Unterschied zwischen indigenen Völkern und ortsansässigen oder lokalen Gemeinschaften. Der Beitrag und die Rolle Letzterer sind deshalb nicht weniger bedeutend und ihnen gebührt ebenfalls entsprechende Anerkennung.

<sup>2</sup> Siehe beispielsweise die vom WWF erarbeitete Karte zu den Global 200 Ecoregions; oder Andy White und Alejandra Martins Bericht „Who Owns the World's Forests?“ (PDF, 32 Seiten) (2002). <http://www.rightsandresources.org/library/publications/global/who-owns.pdf>

<sup>3</sup> Siehe u.a. Präambel, Artikel 8(j) und 10 (c) der CBD.

# Urwälder und Meere sollen bis 2010 geschützt werden

Der UN-Biodiversitätsgipfel entscheidet, ob das noch erreicht werden kann

**Würde das Ergebnis der letzten Vorbereitungskonferenz zum globalen Netzwerk von Schutzgebieten im vergangenen Februar die Entscheidungen für den UN-Biodiversitätsgipfel im Mai in Bonn vorwegnehmen, wäre das von den Staats- und Regierungschefs beschlossene 2010 Biodiversitätsziel bereits jetzt gescheitert.**

**M**assive Anstrengungen sind in den verbleibenden Wochen notwendig, um zum einen die immense Finanzierungslücke für die Schutzgebiete von Seiten der Industrieländer zu schließen, aber auch, um sowohl die letzten intakten Urwaldgebiete als auch 40% der marinen Ökosysteme als Schutzgebiete rechtlich auszuweisen. Entscheidend wird es in Bonn zudem sein die zerstörerische industrielle Ausbeutung von Ressourcen in Schutzgebieten zu verbieten, aber den indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften ihre traditionellen Rechte wieder zu geben.

Die Vertragsparteien der Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) haben im Jahr 2004 auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz in Kuala Lumpur (COP 7) beschlossen, dass bis 2010 ein globales Netz von Schutzgebieten auf dem Land eingerichtet werden soll. Die Einrichtung des globalen Schutzgebietssystems ist die zentrale Maßnahme der CBD-Vertragsstaaten, um den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 entscheidend zu bremsen. Alle Vertragsstaaten sind gleichermaßen verpflichtet, Schutzgebiete für das globale Netz auszuweisen und zu benennen. Die Überprüfung der bisherigen Ergebnisse des Arbeitsprogramms zu Schutzgebieten aber zeigt, dass die Vertragsparteien noch sehr weit von diesem Ziel entfernt sind.

Die Vertragsstaaten sind bislang ihrer Informationspflicht über die bestehenden Schutzgebiete auf ihrem Staatsgebiet nicht ausreichend nachgekommen. Deshalb sollte auf der COP 9 beschlossen werden, dass alle Mitglieder innerhalb von sechs Monaten einen schriftlichen Bericht über den Stand ihres nationalen Beitrages zum globalen Schutzgebietssystem an das CBD-Sekretariat abgeben. Die-

se Berichte sollen neben der Anzahl, Lage und Größe der Schutzgebiete auch den Stand der Umsetzung von Managementplänen und eines dauerhaften Beobachtungsprogramms (Monitoring) umfassen.

## Forderungen von NGOs

Damit echte Fortschritte erzielt werden, sind nach Ansicht von NGOs folgende Beschlüsse auf der COP 9 notwendig: 1. Schutz der letzten intakten Urwaldgebiete als essentieller Beitrag sowohl zum Schutz der biologischen Vielfalt als auch zum Klimaschutz, 2. Ausweisung von 40 Prozent der Meeresfläche auf Hoher See als Schutzgebiete bis 2012, und 3. Verabschiedung eines Steppen- und Savannenschutzes. Das muss einhergehen mit einem finanziellen Angebot der Industrie- an die Entwicklungsländer, das annähernd dem globalen Bedarf von 30 Milliarden Euro pro Jahr entspricht. Die Verhandlungen eines Finanzierungsmechanismus unter der zweiten Verpflichtungsperiode des Kyotoprotokolls zur „Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung“ (Reducing Emissions from Deforestation and Degradation – REDD) sollten deshalb als Querschnittsaufgabe der CBD und der Klimarahmenkonvention (UNFCCC) so vorangetrieben werden, dass sowohl langfristiger Schutz der letzten Urwälder als auch parallel die dringende Reduktion fossiler CO<sub>2</sub>-Emissionen garantiert werden.

## Schutzgebietssystem für Urwälder

Alle zwei Sekunden verschwinden Urwälder, so groß wie ein Fußballfeld. Sie werden abgeholzt, zerstückelt und verbrannt. 120.000 bis 150.000 Quadratkilometer Urwald sind es im Jahr, eine Fläche, rund dreimal so groß wie die Schweiz. Obwohl Wälder nur sechs

Prozent der Erdoberfläche einnehmen, beheimaten sie Zweidrittel aller an Land lebenden Tiere und Pflanzen. Und sie sind die Heimat von Millionen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften. Deshalb müssen für das globale Schutzgebietssystem von allen Vertragsstaaten der CBD vorrangig Waldgebiete gemeldet werden. Das Waldschutzgebietssystem muss alle Waldtypen der tropischen, subtropischen und gemäßigten Breiten in repräsentativer Weise umfassen. Auch andere für den Erhalt der globalen biologischen Vielfalt bedeutsame und stark bedrohte Waldtypen, wie beispielsweise die Mangrovenwälder oder die Buchenwälder Mitteleuropas, sollen bis 2010 vordringlich geschützt werden.

Die Vertragsstaaten sollen die Gebiete und Rechte der traditionell in naturnahen Wäldern lebenden indigenen Volksgruppen gegenüber fremden Nutzungsansprüchen anerkennen und sichern. Ist eine mit den Schutzziele des jeweiligen Schutzgebietes zu vereinbarende wirtschaftliche Nutzung möglich, dann müssen die Bewohner der Schutzgebiete von den Erträgen dieser Nutzungen profitieren. Außerdem muss es wirtschaftliche Anreize geben, die Schutzgebiete zu erhalten.

Die Vertragsstaaten der CBD, aber vor allem die G8+5-Länder sollten ein sofortiges Moratorium für die Erschließung und Nutzung von Urwäldern in Kraft setzen, um ihrer Verantwortung als Hauptnutzer von Urwaldressourcen für die Rettung dieser Wälder gerecht zu werden.

## Glaubwürdigkeit: Umsetzung der Konvention in Europa und Deutschland

Die Staatschefs der EU haben sich im Jahre 2001 dazu verpflichtet, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 weltweit deutlich zu verringern und auf dem Gebiet der EU zu stoppen. Zwei Jahre vor Ablauf dieser Frist ist man in der EU weit von diesem Ziel entfernt. Die EU sollte deshalb die Umsetzung von NATURA2000 konsequent angehen, Gebiete vervollständigen, Managementpläne vorlegen und ein Monitoring aufbauen. Auf Deutschland entfallen 25 Prozent der weltweiten Buchenwaldfläche, da es das Zentrum der Verbreitung dieser

Waldgesellschaft in Europa ist; 90 Prozent der Buchenwaldflächen liegen in der EU. Deshalb sollten in Deutschland 10 Prozent der Buchenwälder in einem Sofortprogramm bis 2010 geschützt werden! Als Gastgeber der COP 9 muss Deutschland insgesamt im eigenen Lande sicherstellen, dass Bund und Länder mit der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt ihren substanziellen Beitrag zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention leisten.

### Hausaufgaben erledigen – UN-Biodiversitätsgipfel retten

Auf der Konferenz selber müssen der Handel von Holz-, Agrar- und Biomassegütern so verbindlich geregelt werden, dass weder Produktion noch Nachfrage treibende Kräfte der Urwaldzerstörung bleiben. Deutschland und Europa müssen bis Mai ihre Hausaufgaben in diesen zwei Punkten erledigen. Mit der Vorlage eines europäischen Urwaldschutzgesetzes durch die EU-Kommission, das Besitz und Handel von Holz aus Urwaldzerstörung unter Strafe stellen würde, könnte eine der Hauptbedrohungen



Foto: Daniel Beltral/ Greenpeace

von Schutzgebieten, der internationale Handel mit illegalem Holz, wirkungsvoll bekämpft werden. Zudem sollten die Quoten für die Beimischungspflicht von sogenanntem Biosprit (besser Agrosprit) in den zugehörigen Gesetzen auf EU-Ebene und in Deutschland abgeschafft werden, da die immens steigende Nachfrage nach Agrosprit zu extrem negativen Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Ernährungssicherheit führt.

Mit Erledigung dieser Hausaufgaben sowie einer Initiative zur Finanzierung des globalen Netzwerkes von Schutzgebieten in Milliardenhöhe könnten Angela Merkel und Sigmar Gabriel den UN-Biodiversitätsgipfel noch retten. Die Zeit läuft...!

*Martin Kaiser*

*Der Autor ist Campaigner für Biodiversität bei Greenpeace Deutschland und leitet die politische Arbeit von Greenpeace International zur Konvention über die Biologische Vielfalt.*

## Ein guter Gastgeber für die Biologische Vielfalt ?

Armutszeugnis für die deutsche Forstwirtschaft

**Wieder einmal wird die Welt zu Gast bei Freunden weilen, wenn im Mai fünftausend Delegierte und Beobachter aus aller Welt nach Deutschland kommen. Man hat sich als Gastgeber von Großereignissen einen Namen gemacht und wird sich bei der 9. UN-Vertragsstaatenkonferenz der CBD als Vorreiter in Sachen Schutz der Biologischen Vielfalt präsentieren.**

**A**uch in Forstkreisen ist man auf das Ereignis vorbereitet. So wirbt der Holzabsatzfonds seit Monaten im Rahmen einer Medienkampagne mit der Nachhaltigkeit, die demnach einst in Deutschland erfunden wurde. Vor allem die sogenannte „multifunktionale Forstwirtschaft“ soll im internationalen Vergleich als vorbildlich dargestellt werden. Denn bei der Waldpflege werde nur soviel Holz genutzt, wie nachwächst, und im Kielwasser der Holzernte würden alle anderen Waldfunktionen gesichert. Der Wald könne weiterhin der Erholung, dem Wasser- und Lärmschutz dienen und auch die Biologische Vielfalt in Deutschlands Wäldern sei nichts

anderes als das Ergebnis jahrhundertelanger, nachhaltiger Waldbewirtschaftung.

Das Anspruchsdenken gipfelt in der Aussage: „Holznutzung ist Waldpflege. Ohne sie würde die Artenvielfalt unserer Wälder rapide abnehmen, da sich automatisch die konkurrenzstärkste Baumart durchsetzen würde.“ Mit derartigen Fehlinformationen führt man die Öffentlichkeit gezielt in die Irre, um die intensive Holznutzung unbehelligt von Ansprüchen der Gesellschaft an den Naturschutz fortsetzen zu können.

Richtig ist, dass die Artenvielfalt unserer einstigen Naturwälder um ein Vielfaches größer war, als dies in Wirtschaftswäldern möglich ist. Durch

die intensive Forstwirtschaft ist ein guter Teil der bei uns natürlich vorkommenden Arten verdrängt und fast ausgerottet worden. So kommen viele holzbewohnende Pilz- und Käferarten nur noch in Naturwaldreservaten, Nationalparks und auf einzelnen, uralten Parkbäumen vor. Denn gerade die Alters- und Zerfallsphasen sind es, in denen viele der bedrohten Tier- und Pilzarten unserer Wälder ihren Lebensraum finden.

### Forstwirtschaft – schlechter Gastgeber für die Biodiversität

Von der ökologischen Nachhaltigkeit ist man hierzulande weit entfernt, denn der Schutz der Biodiversität ist ohne den Schutz alter Bäume und alter Wälder nicht möglich. Gerade hier hat die deutsche Forstwirtschaft versagt und darum ist sie ein denkbar schlechter Gastgeber für die Biodiversität. In Deutschland sind nur wenige Wälder frei vom Holzeinschlag und nur einzelne Bäume dürfen so alt werden, dass sie als Lebensraum für die vielen Tier- und Pilzarten dienen können, die von Natur aus Teil unserer Wälder sind. Ein Armutszeugnis für die deut-

sche Waldpolitik ist, dass unsere heimischen Buchenwälder, die von Natur aus drei Viertel der deutschen Wälder ausmachen würden, inzwischen zu den weltweit am stärksten bedrohten Waldökosystemen zählen. Sie sind damit noch stärker bedroht, als die tropischen Regenwälder.

Lange Zeit klagte die Forstwirtschaft über schlechte Holzpreise. Stets hieß es, man könne sich den Naturschutz nicht leisten. Doch die gestiegenen Holzpreise verleiten dazu, ordentlich Kasse zu machen. Besonders stark genutzt werden alte Bäume, und hier vor allem die Rotbuchen, die auch im Ausland seit Jahren sehr gefragt sind. Und weil mit steigenden Energiepreisen die Nachfrage nach Brennholz wächst, machen viele Waldbesitzer auch vor der Nutzung des Ast- und Kronenholzes nicht Halt. Sogar viele Horst- und Höhlenbäume müssen nun als Nachschub für Heizkraftwerke und Hunderttausende von Holzfeuerungen dienen. Vergessen werden dabei einfachste waldbauliche Grundsätze, zum Beispiel, die nährstoffreichen Äste und Zweige im Wald zu lassen, um die Waldböden zu düngen und das Bodenleben zu fördern.

Waldschützern, die den Schutz von Altbäumen oder gar die Ausweisung von Schutzgebieten im Wald fordern, wird heute gesagt, das Brennholz würde dringend gebraucht um dem Klimawandel entgegenzuwirken. Das Paradoxe ist, dass mit der Begründung, das Klima schützen zu wollen, genau das Gegenteil erreicht wird. Werden zu viele Bäume gefällt, wird im Wald weniger CO<sub>2</sub> gespeichert, und mehr CO<sub>2</sub> freigesetzt. Natürliche Wälder unserer Breiten enthalten mehr als doppelt so große Holzvorräte wie heute die deutschen Durchschnittswälder.

## Mehr Schutzgebiete nötig

Um die Biologische Vielfalt in Deutschlands Wäldern zu fördern und zu erhalten, müssen wir uns zu unserer Verantwortung für den Schutz der europäischen Laubwälder als Teil eines globalen Netzwerkes bekennen. Dazu müssen kurzfristig auf fünf Prozent der Waldfläche die wenigen großflächigen Laubwaldgebiete als Großschutzgebiete ausgewiesen werden, damit sie sich zu den „Urwäldern von morgen“ entwickeln können.

Von diesem Ziel sind wir aber noch meilenweit entfernt, denn bis heute

sind weniger als ein Prozent der Waldfläche geschützt und frei von forstlichen Eingriffen. Auch im Wirtschaftswald dürfen nur wenige Bäume älter werden als 200 Jahre, obwohl das natürliche Lebensalter etwa von Buchen über 400 Jahre beträgt. Bei der Rotbuche kommt es aber genau auf die alten, über 200-jährigen Bäume an. Erst in diesem Alter beginnt der langsame Verfall, in dessen Folge sich Holzpilze und holzbewohnende Käferarten ansiedeln können. In einem „sauber“ gepflegten Wald fehlt ein wichtiger Teil unserer Biodiversität!

In Forstkreisen hält man wenig von der Forderung nach mehr Schutzgebieten. Handlungsbedarf sehe man nicht, zumal ja ohnehin alles zum Besten stünde. In der Werbebroschüre des Holzabsatzfonds liest sich das so: „Hätten Sie gewusst ... dass keine Landnutzungsform die heimische Natur besser schützt als die nachhaltige, naturnahe Forstwirtschaft?“

Tatsache ist aber, dass die Landnutzungsform mit der weitaus besten Schutzwirkung für die Natur sich selbst überlassene Schutzgebiete sind, während die Forstwirtschaft (nach der Landwirtschaft) als zweitwichtigste Ursache der Bedrohung der Artenvielfalt gilt.

Rotbuchen-Waldgesellschaften zählen zu den weltweit am stärksten bedrohten Ökosystemen, obwohl Deutschland einst etwa ein Viertel dieser Ökosysteme beherbergte. Buchenwälder finden wir nur noch auf 4,3 Prozent der Landesfläche, obwohl sie früher etwa drei Viertel des Landes bedeckten.

## 70 Prozent unserer Wälder und Forsten sind krank

Doch um unsere Wälder sieht es schlimm aus, denn nach den Aussagen des letzten Waldzustandsberichtes der Bundesregierung sind fast drei Viertel der deutschen Wälder vor allem durch Luftschadstoffe sichtbar geschädigt. 85 Prozent der Buchen und Eichen sind krank! Diese beiden Baumarten aber sind es, die von Natur aus den größten Teil unserer natürlichen Waldökosysteme prägen würden. Solche Nachrichten hört man in manchen Landesforstministerien nicht gerne. Und auch in der Medienkampagne des Holzabsatzfonds wird das Problem kleingeredet. „Abgestorben sind in der Regel nicht ganze Wälder,

sondern vor allem ältere Bäume der Baumarten Fichte, Tanne und Kiefer.“

Als „ältere“ Bäumen gelten in diesem Sinne bereits Fichten, Tannen und Kiefern ab einem Alter von etwa 80 Jahren, während das natürliche Lebensalter dieser Baumarten bei weit über 400 Jahren liegt. Sie sterben somit bereits im Jugendalter. Dasselbe Schicksal ereilt auch unsere Buchen und Eichen.

## Alte Bäume werden zu Geld gemacht

Im Gegensatz zu den Aussagen in Nachhaltigkeitsbroschüren der Forstwirtschaft wird heute im deutschen Forst so stark geholt wie selten zuvor. Sogar in Wäldern, die als Nationales Naturerbe gesichert werden sollen, wird schnell noch Kasse gemacht. Beispiele gefällig?

Schleswig-Holstein, zum Jahreswechsel 2007/2008: Die Wentorfer/Wohltorfer Lohe, ein ehemaliges Truppenübungsgelände, steht in der Nachrückerliste für das Programm Nationales Naturerbe. Dieses sieht die Übertragung bundeseigener Flächen in Länderbesitz zu Händen der Naturschutzstiftungen vor. Eine Übergabe würde den Status als Naherholungsgebiet auf Dauer sicherstellen, ein Zeitpunkt ist allerdings noch nicht festgelegt. So kamen die Bundesforsten auf die Idee, die alten Bäume vor der Übergabe noch zu Geld zu machen. Alte Buchen und Eichen wurden gefällt, alle Proteste waren vergeblich. Dabei ergaben Recherchen beim Bundesamt für Naturschutz, dass die Fällaktion nicht rechtens war, weil nach einem Abkommen zwischen Naturschutzamt und der Bundes-Vermögensabteilung eine Entwertung der zukünftigen Naturerbe-Flächen durch kommerziellen Holzeinschlag ausgeschlossen wird. Die Bundesbehörde verfügte nach der Inkennzeichnung durch den Naturschutzwart einen Stopp der Baumfällung. Versprochen wurde, nur noch „verkehrsgefährdende“ Bäume zu beseitigen. Die Forstbehörde versicherte zwar, es würde nur eine Pflegemaßnahme stattfinden, um Spaziergänger vor herabfallenden Ästen zu schützen. Doch stattdessen holzte man auch gesunde Bäume ab, insgesamt 1.000 Festmeter. (Fotos und Berichte dazu unter: [www.bilderblog.org/2008/02/11/wald-skandal-in-der-wentorfer-lohe-bei-hamburg/](http://www.bilderblog.org/2008/02/11/wald-skandal-in-der-wentorfer-lohe-bei-hamburg/))

Thüringen, Naturpark Kyffhäuser Wald: Mitten im Naturschutzgroßprojekt Kyffhäuser werden seit Monaten Kahlschläge in alten Buchenwäldern durchgeführt. Auch hier dient die Verkehrssicherung als Ausrede für den massiven Holzeinschlag. Doch wie Fotos belegen, werden nicht nur Bäume unmittelbar am Straßenrand gefällt. Sowohl am Hang über der Straße, als auch unterhalb der Straße wurden großflächige Waldbestände abgeholzt. (Infos und Fotos unter: [www.kyffhaeuserwald.de](http://www.kyffhaeuserwald.de))

Überall in Deutschland versuchen Bürgerinitiativen und Waldbündnisse, den Stopp solcher Fällarbeiten zu verhindern. In Bayern protestiert der

Bund Naturschutz gegen Kahlschläge in FFH-Gebieten, in Baden-Württemberg engagiert sich der BUND-Landesverband für den Schutz der alten Laubwälder und in anderen Bundesländern wie in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen gibt es, wie in den geschilderten Fällen, Proteste.

Deutschland muss wohl noch eine Weile nachsitzen, wenn es die unerledigten Hausaufgaben in punkto Sicherung der Biologischen Vielfalt endlich nachholen will. Visionen, Strategiepapiere und nicht einmal die Nationale Biodiversitätsstrategie werden dazu ausreichen. Die Ausweisung von

Schutzgebieten wie zum Beispiel der Buchenwälder des Nördlichen Steigerwaldes, für den sich ein breites Aktionsbündnis um den Bund Naturschutz in Bayern engagiert, wäre ein erster Schritt, ein Beweis dafür, wie ernst die Bundesregierung den Schutz der Biodiversität nimmt. Besonders peinlich aber wird es für den Gastgeber werden, wenn die 5.000 Gäste der COP 9 Kenntnis über die Missstände in Deutschlands Forstwirtschaft erhalten. Dafür werden wir allerdings sorgen!



László Maráz

*Der Autor ist Koordinator der AG Wald im Forum Umwelt und Entwicklung.*

## Da geht Meer

Dringender Handlungsbedarf im Meeresschutz

**Von der Wasseroberfläche bis in zehntausend Meter Tiefe, von der Küste bis zur Hohen See findet sich eine Vielfalt an Lebensräumen und Meeresorganismen. Ozeane bedecken nahezu drei Viertel der Erdoberfläche und beinhalten 80 Prozent des Lebens auf unserem Planeten. Doch die schonungslose Ausbeutung und Zerstörung der Meere führt dazu, dass Tier- und Pflanzenarten sowie einzigartige Lebensräume unwiederbringlich verschwinden. Die Ausweisung großflächiger Schutzgebiete, mit dem Ziel, bis 2012 weltweit 40 Prozent der Meeresoberfläche unter Schutz zu stellen ist daher längst überfällig.**

Nach Angaben der Welternährungsorganisation gelten rund 80 Prozent der kommerziell genutzten Fischbestände als überfischt oder stehen am Rande der Überfischung. 90 Prozent der großen Raubfische, die gleichzeitig unsere beliebtesten Speisefische sind, fehlen den Meeren bereits. Dennoch ist die Fischereiindustrie dabei, auch den übrig gebliebenen Tieren den Garaus zu machen. Neben den Folgen des Klimawandels gilt die Überfischung als die größte Gefahr für das Leben im Meer.

Eine kürzlich veröffentlichte Studie in der Zeitschrift „Nature“ warnt, dass bereits mehr als 40 Prozent der Meere stark durch den Menschen verändert wurden; kaum ein Gebiet ist noch unangetastet. Mit moderner Technik und immer leistungsstärkeren Schiffsmotoren kann heute jeder noch so entfernte Winkel der Meere in noch so großer Tiefe befischt werden. Die Netze der Hochseeflotten fangen in mehreren tausend Metern Tiefe. Seit den sechziger Jahren hat sich die jährliche Fangmenge auf heute rund 90 Millionen Tonnen mehr als vervierfacht. Hinzu

kommt der so genannte Beifang, der jährlich bis zu 27 Millionen Tonnen, einem Drittel der gesamten Fangmenge, ausmacht. Als Beifang gelten all jene Meeresorganismen, die den Fischern ungewollt ins Netz gehen und an Bord aussortiert werden und als Abfall tot oder sterbend über Bord geworfen werden. Dazu gehören Wale und Delfine aber auch Haie, Robben, Schildkröten und zahllose andere Meeresorganismen.

Weltweit sind weniger als 1 Prozent der Meere geschützt. Obwohl die Einrichtung von Meeresschutzgebieten bis 2010 bzw. 2012 bereits in zahlreichen regionalen und internationalen Abkommen und Konventionen, wie z.B. dem Johannesburger Umweltgipfel, dem Abkommen zum Schutze des Nord-Ost-Atlantik (OSPAR) und zur Ostsee (HELCOM) sowie dem Natura-2000-Netzwerk der EU beschlossen wurde, fehlt offensichtlich der politische Wille zu ihrer Umsetzung. Die wenigen existierenden Schutzgebiete wurden oft auf Grund von Einzelfallentscheidungen eingerichtet, oftmals ohne die Zusammenhänge der men-

schengemachten Meereszerstörung verstanden und berücksichtigt zu haben. Häufig handelt es sich bei den Schutzgebieten auf Grund von fehlenden Maßnahmen zum Schutz der Arten- und Lebensraumvielfalt nur um Papiertiger.

Der weltweit am wenigsten regulierte, kontrollierte und geschützte Raum ist die Hohe See. Sie bedeckt fast die Hälfte der Weltoberfläche und beginnt 200 Seemeilen vor den Küsten der Kontinente, außerhalb der nationalen Hoheitsgewässer. Obwohl die Hohe See als weltweites Gemeingut gilt und unter der Verwaltung des Seerechts der Vereinten Nationen steht, gibt es derzeit kein Instrument das ihren Schutz gewährleistet.

### Ohne Schutz kein Fisch

Eigentlich lässt das Seerecht der Vereinten Nationen keinen Zweifel: das Recht in den Meeren zu fischen unterliegt der Bedingung die Lebewesen der Meere zu schützen und die Nachhaltigkeit der Nutzung von Ressourcen zu gewährleisten. Dennoch haben sich die Seemächte herausgenommen die meisten der kommerziell genutzten Arten zu überfischen und viele andere zu gefährden. Kurzsichtiges Profitdenken zählt offenbar mehr als der Schutz des gemeinsamen Erbes für die friedliche und nachhaltige Nutzung dieser und zukünftiger Generationen. Kurzum, die internationale Gemeinschaft wird ihren Schutz- und Nutzungspflichten nicht gerecht.

Greenpeace fordert die Ausweisung großflächiger Schutzgebiete, mit dem Ziel, bis 2012 weltweit 40 Prozent der

Meeresoberfläche unter Schutz zu stellen. Diese Gebiete müssen tabu sein für zerstörerische Eingriffe wie die Fischerei, Öl- und Gasförderung, Sand und Kiesabbau oder die Müllverklappung.

Aktivitäten, die außerhalb von Schutzgebieten stattfinden, sollten einer vorherigen Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen werden. Konsequenterweise sollten also nur jene potentiellen Nutzer ein Anrecht zur Nutzung erhalten, die nachweisen können, dass das Ökosystem nicht durch ihre Aktivitäten geschädigt wird.

Jegliche Nutzung sollte sich am Ökosystem orientieren und das Prinzip der Vorsorge als Kern der Entscheidungsfindung umsetzen (Vorsorgeansatz). Der Schutz und Zugang zu den biologischen Ressourcen der Hohen See, sowie alle Leistungen und Vorteile ihrer Nutzung, müssen gerecht geteilt werden und sollten mittelfristig durch ein so genanntes „Implementing Agreement“ im Rahmen des internationalen Seerechts festgehalten werden. Ein zentrales Ziel wäre die Ausweisung von Meeresschutzgebieten auf der Hohen See.

Ein solches „Implementing Agreement“ wäre für alle Vertragsparteien des Seerechts der Vereinten Nationen bindend, und sollte im Rahmen der Umsetzung relevante regionale und internationale Organisationen und Konventionen, wie z.B. die Konvention über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) als beratendes Gremium, mit einbinden.

### Taten statt warten: Erwartungen an den UN- Biodiversitätsgipfel in Bonn

Einen wichtigen Schritt für die Ausweisung von Schutzgebieten auf der Hohen See könnten in diesem Jahr bereits die Vertragsparteien der Konvention über die biologische Vielfalt leisten. Zur Abstimmung steht eine von Wissenschaftlern erarbeitete Liste von Kriterien für die Auswahl von schützungswürdigen Hochsee-Gebieten. Leider, stehen – wie so oft – einige Staaten einer Annahme dieser Auswahlkriterien entgegen: insbesondere Brasilien, Argentinien, Kuba, Island, Japan, China und Peru halten die Arbeit der Experten für ungenügend



und überstürzt. Sie plädieren für eine weitere Verzögerung der Verhandlung zum Schutz der Hohen See. Eindeutig ein rein politisches Spiel auf Zeit.

Greenpeace und andere NGOs erwarten von den Vertragsparteien des UN-Biodiversitätsgipfels dass sie mit Nachdruck handeln und folgendes umsetzen:

1. noch in diesem Jahr die vorgelegten Kriterien für die Auswahl von Schutzgebieten auf der Hohen See absegnen;
2. umgehend mit der Ausweisung und Inschutzstellung entsprechender Hochsee-Gebiete auf regionaler und über-regionaler Ebene beginnen;
3. in Anbetracht des unzureichenden rechtlichen Rahmens für den angewandten Meeresschutz und die Ausweisung von Schutzgebieten in

der Hohen See, sollten Vertragsparteien empfehlen, dass die internationale Gemeinschaft so bald wie möglich mit den Verhandlungen für ein „Implementing Agreement“ im Rahmen des internationalen Seerechts (UNCLOS) beginnt; und an alle Organisationen und Konventionen (einschließlich der regionalen Fischereiabkommen und –organisationen) appellieren, die Zusammenarbeit in bestehenden politischen Gremien und in der Umsetzung existierender Entscheidungen unter Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Kenntnisse zu verstärken,.

  
Saskia Richartz

*Die Autorin ist EU Politische Beraterin für den Meeresbereich bei Greenpeace International.*

# Countdown für die biologische Vielfalt

Warum nicht nur Regierungen das 2010-Biodiversitätsziel erreichen wollen

Selten war ein offizielles Ziel so weitgehend: Binnen nur acht Jahren sei die globale Biodiversitätskrise zu beenden und so der Verlust der biologischen Vielfalt merklich einzudämmen. Dieses sogenannte 2010-Biodiversitätsziel ist eins der Ergebnisse des Weltgipfels zur Nachhaltigen Entwicklung in Johannesburg 2002. Eine weltweite Allianz zur Unterstützung dieses Ziels gibt es auch: Countdown 2010.

Der Fokus auf das Jahr 2010 hat in vielen Orten und Institutionen eine neue Begeisterung für das Thema "Biologische Vielfalt" geschaffen, sei es mit nationalen Strategien und Aktionsplänen, weit reichenden Öffentlichkeitsarbeitskampagnen oder verstärkter wissenschaftlicher Zusammenarbeit. Dennoch: Viele Studien mahnen, dass sich das Artensterben ums Hundertfache beschleunigt hat, dass der ökologische Fußabdruck der Menschen die Kapazität der Biosphäre übersteigt und ein Großteil der Ökosysteme leidet. Die Hauptschuldigen dafür sind die Zerstörung und Zerstückelung von Lebensräumen, und die Übernutzung unserer natürlichen Ressourcen. Dazu wird der Klimawandel in Zukunft das Überleben jeder dritten Art gefährden. Diese

Probleme werden sich nicht nur durch mehr und bessere Schutzgebiete lösen lassen, sondern erfordern multidisziplinäre Zusammenarbeit. Diese erweist sich nicht immer als einfach.

So berichtet die Europäische Kommission in ihrem Zwischenbericht zum 2010-Ziel von Erfolgen in der Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Schaffung neuer Schutzgebiete. Gleichzeitig gibt sie Schwie-

rigkeiten zu, wo immer Naturschutz mit anderen Nutzungen konkurriert, sei es in der Landwirtschaft und Fischerei, bei der Regionalentwicklung, dem internationalen Handel oder der Entwicklungszusammenarbeit. Naturschutz ist aber gerade dann besonders effektiv, wenn er menschliche Nutzungen und Lebensqualität auf das Potenzial des Ökosystems abstimmt.

## Unterstützung von allen Seiten

Diese Abwägungsprozesse machen biologische Vielfalt um so mehr ein lokales Thema, das tausende von Akteuren berührt. Regierungen alleine werden die biologische Vielfalt und die natürlichen Lebensgrundlagen nicht retten. Sie brauchen Unterstützung von allen Seiten. Mehr als 500 Partnerorganisationen haben sich daher in Countdown

2010 zusammengeschlossen, um zum 2010-Biodiversitätsziel aktiv zu werden. Unter ihnen: Regierungen, Städte und Regionen, Privatunternehmen und Nichtregierungsorganisationen. In einer Erklärung fordern sie Entscheidungsträger auf, sich für das Erreichen des Ziels einzusetzen, und verpflichten sich selbst, konkrete Schritte zum Schutz der biologischen Vielfalt mit ihrer Organisation zu un-

ternehmen. Die Countdown 2010-Erklärung findet sich unter: [www.countdown2010.net](http://www.countdown2010.net).

So gibt es zum Beispiel Forstunternehmen, die bis zum Jahr 2010 das Management ihrer Wälder umstellen; Gemeinden und Regionen, die zusammen mit ihrer Bevölkerung bedrohte Arten identifizieren und schützen; und Nichtregierungsorganisationen, die sich aktiv für eine bessere Umsetzung der Naturschutzgesetzgebung einsetzen. Eine der neuesten Partnerorganisationen: Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die rund 60 Partner aus der Region mobilisiert hat, um mit ihr zusammen auf das Ziel hinzuarbeiten.

## Endspurt

2008 läutet den Endspurt für das 2010-Ziel ein. Im Mai treffen sich die Vertragsstaaten der Biodiversitätskonvention ein letztes Mal in Bonn. Die Bundesregierung setzt sich besonders für Fortschritte in den Verhandlungen zum gerechten Vorteilsausgleich und bei der Finanzierung eines weltweiten Schutzgebietsnetzes ein. Im Oktober treffen sich mehr als 8.000 Experten in Barcelona zum Weltnaturschutzkongress, um Lösungen für die drängendsten Probleme des Umweltschutzes und der Armutsbekämpfung zu debattieren und abzustimmen. Countdown 2010 wird beide Veranstaltungen nutzen, um sein einzigartiges Netzwerk von Partnern zusammenzubringen und gemeinsame Aktivitäten bis 2010 zu bestimmen. Die Initiative freut sich über weitere Mitstreiter und Mitstreiterinnen.

Wiebke Herding

Die Autorin ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit bei IUCN (Internationale Naturschutzunion) in Brüssel.



# Großes Mausohr auf der Überholspur?

Märchen und Mythen über die Naturschutzrichtlinien der Europäischen Union

**Am 11. März veranstaltete die – noch amtierende – hessische Landesregierung in ihrer Landesvertretung in Berlin ein Symposium „Großes Mausohr auf der Überholspur – welches Naturschutzrecht brauchen wir in Europa?“. Da wundert sich der Laie, und der Fachmann fragt sich, wieso denn das „Große Mausohr“ (*Myotis myotis*), eine bedrohte Fledermausart, angeblich „auf der Überholspur“ ist. Ein Blick in die „Roten Listen“ belegt das Gegenteil: nach der Roten Liste für Deutschland ist die Art „gefährdet“. Diese Veranstaltung ist der – vorerst – letzte Akt einer mehrjährigen Kampagne gegen die Grundlagen des europäischen Naturschutzes, deren Ursachen und Argumente hier näher untersucht werden sollen.**

## Wieso Naturschutz auf EU-Ebene – ein Rückblick

Wenn wir das Große Mausohr – und viele andere Arten – erhalten wollen, muss die Art angesichts ihrer Gefährdungssituation sowohl in ihren Wochenstuben, wo die Jungen zur Welt kommen, als auch in ihren Überwinterungsquartieren geschützt werden. Diese Winterquartiere liegen beispielsweise in alten polnischen Bunkeranlagen ebenso wie am Westwall entlang der deutsch-französischen Grenze. Wenn wir die Art erhalten wollen, geht das also nur grenzüberschreitend, möglichst nach gleichen Standards.

Ähnliches gilt auch für Zugvögel; die Natur kennt eben keine Grenzen. Aus diesem guten Grund haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, damals noch Europäische Gemeinschaft, schon in den 1970er Jahren erste gemeinsame Aktionsprogramme für den Natur- und Umweltschutz beschlossen. Eines der ersten wichtigen, verbindlichen Instrumente war die im Jahr 1979 einstimmig beschlossene EG-Vogelschutzrichtlinie, mit der die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft die Jagd auf Zugvögel in Südeuropa eindämmen und für besonders bedrohte Arten wie den Weißstorch Schutzgebiete einrichten wollte (zusammenfassend Mayr 2004).

Mitte der 1980er Jahre reifte die Erkenntnis, dass angesichts des fortschreitenden Artensterbens, des Verlustes an biologischer Vielfalt, noch mehr getan werden müsse. Nicht nur die Bundesregierung, auch die Länder haben daher im Bundesrat im Jahr 1988 die Europäische Kommission

aufgefordert, zum Schutz der biologischen Vielfalt nach dem Vorbild der EG-Vogelschutzrichtlinie auch für andere Arten und gefährdete Lebensräume (Biotoptypen) eine entsprechende Richtlinie zu entwickeln. 1992 wurde diese Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) von den Mitgliedstaaten der EU und vom Europäischen Parlament verabschiedet.

28 Jahre nach Inkrafttreten der EG-Vogelschutzrichtlinie und 16 Jahre nach Inkrafttreten der FFH-Richtlinie hat sich der Zustand unserer Natur in vielen Bereichen immer noch nicht wesentlich verbessert, wie aktuell die Berichte der Mitgliedstaaten nach Art. 17 der FFH-RL belegen. Die Mitgliedstaaten der EU haben sich aber auf dem Europäischen Rat im Jahr 2001 in Göteborg andererseits verpflichtet, das weitere Artensterben bis zum Jahr 2010 zu stoppen. Im Mai 2006 hat die Europäische Kommission daher einen Fahrplan vorgelegt, wie dieses Ziel bis zum Jahr 2010 und darüber hinaus zu erreichen ist. Auch dieses Dokument haben im Dezember 2006 der Ministerrat, der Ausschuss der Regionen (also auch die Bundesländer) und im Frühjahr 2007 das Europäische Parlament bestätigt.

Die biologische Vielfalt ist also nach wie vor stark bedroht, die Mitgliedstaaten der EU haben sich zum Stopp des Artensterbens bis 2010 verpflichtet, und auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm im Juni 2007 stimmten die führenden Wirtschaftsnationen der Welt darin überein, dass der Verlust der biologischen Vielfalt neben Klimawandel und Armutsbekämpfung eine der wesentlichen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts ist, und dass die

Lösung dieser Probleme aufs Engste miteinander verknüpft ist. Wie also ist die hessische Veranstaltung zu verstehen?

Nach jahrelangen zögerlichen Gebietsmeldungen der Bundesländer, teilweise in mehreren „Tranchen“, ist das Netz der FFH-Gebiete endlich geknüpft. Auch die Meldung der Vogelschutzgebiete steht kurz vor dem Abschluss, nachdem die Europäische Kommission noch im Sommer 2007 eine neuerliche Klage gegen Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) angedroht hatte. Damit besteht nun für Kommunen, Unternehmen und Landnutzer endlich Planungs- und Investitionssicherheit, und Deutschland verfügt immerhin über etwa 14 Prozent „Natura 2000“-Gebiete. Dies ist zwar weniger als im EU-Schnitt dennoch dürfte „Natura 2000“ auch in Deutschland einen der größten Erfolge, wenn nicht DEN größten Erfolg der Umweltpolitik der letzten Jahrzehnte darstellen. Die jetzt wieder aufflackernden Attacken sind dagegen völlig unverständlich. Es lohnt daher, ihre Ursachen näher zu betrachten und die Argumente der Naturschutzgegner auf den Prüfstand zu stellen.

## Die Anti-Naturschutzwelle kommt ins Rollen

Einer ihrer Auslöser war ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 10. Januar 2006, das die Kritik der Europäischen Kommission und des NABU an der unvollständigen Umsetzung der FFH-Richtlinie in deutsches Recht bestätigte und Deutschland zu Nachbesserungen verurteilte. Danach bildete sich eine breite „Anti-Naturschutz-Front“, angeführt vom Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Ludwig Georg Braun, der noch im Dezember 2005 vom NABU den „Dino des Jahres“ für seine rückwärts-gewandte Umweltpolitik verliehen bekommen hatte, über einige konservative Abgeordnete des Europäischen Parlamentes bis hin zum Deutschen Bauernverband (DBV) und dem Dachverband der privaten Waldbesitzer (AGDW). Obwohl NABU und BUND nachwiesen, dass die in einem Papier des DIHK aufgelisteten „Problemfälle“ allesamt auf unvollständige Umsetzung der Richtlinien und schlampige Planungsverfahren zurückzuführen

waren, forderten die Nutzerverbände unisono von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung eine Überarbeitung, vielleicht sogar Abschaffung der EU-Naturschutzrichtlinien. In der Umweltministerkonferenz (UMK) Mitte Mai 2006 forderten auch 15 von 16 Bundesländern die Bundesregierung auf, während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 für eine Änderung der Richtlinien einzusetzen. Auf dem Deutschen Naturschutztag (DNT) Ende Mai 2006 in Bonn erteilte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel den Änderungswünschen einiger Interessengruppen jedoch eine klare Absage, und Bundeskanzlerin Angela Merkel warnte in ihrer Festansprache: „Nachdem die Natura-2000-Gebiete an die Europäische Kommission gemeldet worden sind, muss nun die konkrete Umsetzung vor Ort von den Ländern realisiert werden. Es gibt darüber viele Diskussionen, aber es wird jetzt auch Planungssicherheit geben. Das halte ich für sehr wichtig“.

### Neuer Anlauf nach der EU-Ratspräsidentschaft

Dennoch ließen Rüttgers, Koch und Co. nicht locker. Während das Thema während der EU-Ratspräsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 2007 keine Rolle spielte, wurden die Länder ab dem Sommer 2007 wieder aktiv. In den Medien ließen Roland Koch und sein Europaminister Volker Hoff verlauten, kein Industriestaat könne sich so strenge Naturschutzauflagen leisten. Nach einem Gerichtsurteil gegen die bei Dresden geplante Brücke über das Elbtal, das mit dem Schutz der „Kleinen Hufeisennase“, ebenfalls einer sehr seltenen Fledermausart begründet wurde, fanden diese „Totschlagargumente“ großen Widerhall.

Vorläufige „Höhepunkte“ waren ein vom Land NRW bei einem Juristen (Bergrechtler !) der RWTH Aachen in Auftrag gegebenes Gutachten zur „Harmonisierung“ der Naturschutzrichtlinien (August 2007) sowie eine Initiative Hessens im Bundesrat, die im Bundesratsplenum am 9. November 2007 – ohne die ansonsten übliche Befassung der Ausschüsse und teilweise ohne Konsultation der Umweltministerien – eine Mehrheit fand. Schutzgebiete sollten danach nicht wie bisher für das Netz „Natura 2000“ da ausgewiesen werden, wo bedroh-

te Arten oder Lebensraumtypen vorkommen, sondern nur noch da, wo sie keinen wirtschaftlichen Interessen von Landwirten, Waldbesitzern, Bergbauunternehmen, Planern und Kommunen entgegenstehen. „Bergrecht bricht Umweltrecht“ schien auch hier das Leitmotiv zu sein. Eingriffe in Schutzgebiete sollten erleichtert, Ausgleichsmaßnahmen reduziert werden. Die Listen der nach Vogelschutz- und FFH-Richtlinie geschützten Arten sollten drastisch gekürzt werden, am besten sogar beide Richtlinien zusammengefasst werden. Der NABU und andere Umweltverbände haben den hessischen Vorstoß daher scharf kritisiert. Gerade im Vorfeld der 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) im Mai 2008 in Bonn würde sich das Gastgeberland unglaublich machen, wenn es zwar von den armen Ländern des Südens die Ausweisung von Schutzgebieten und den Schutz bedrohter Arten fordere, in Europa aber für eine massive Schwächung des Naturschutzes eintrete.

### „Harmonisierung“ oder „Axt an den Grundlagen des Naturschutzes“?

NRW, Hessen, das Saarland und andere Länder reagierten prompt auf die Kritik der Naturschutzverbände. Der Beschluss des Bundesrates habe nur „Vereinfachungen des Verwaltungsvollzuges und die Schaffung von sachgerechten Entscheidungsprozessen“ zum Ziel, so beispielsweise die saarländische Staatskanzlei in einem Antwortbrief an den BBN. Mit der „Harmonisierung der beiden Naturschutzrichtlinien“ solle aber „kein Absenken der Standards verbunden sein“. Der Fachmann kommt daher nicht umhin, die Forderungen des NRW-Gutachtens und der Länder im Bundesrat intensiv zu prüfen.

#### 1) Schutzgebiete

- Nach Auffassung der Länder soll die Auswahl der Schutzgebiete nicht mehr da erfolgen, wo dies wegen des Vorkommens bedrohter Arten oder Lebensraumtypen erforderlich ist, sondern nur noch da, wo sie wirtschaftlichen Interessen nicht im Wege stehen. Damit würde der Naturschutz wieder zum „Resteverwalter“ wirtschaftlich



„uninteressanter“ Flächen (wie im Reichsnaturschutzgesetz 1935), der vorsorgende und wissenschaftlich begründete Ansatz der Richtlinien würde ad absurdum geführt!

- Zudem missachteten die Länder die Proportionen: im EU-Schnitt sind etwa 20 Prozent der Flächen als Natura 2000-Gebiete ausgewiesen, in Deutschland sind es gerade einmal 12 – 14 Prozent. Zudem sind in Deutschland die FFH-Gebiete durchschnittlich nur 800 Hektar groß, selbst in vergleichbar dicht besiedelten Mitgliedstaaten wie den Niederlanden (3.300 ha) und Österreich (5.400 ha) sind sie wesentlich größer und damit ökologisch wesentlich stabiler und funktionsfähiger.
- Der von den Ländern geforderte alleinige oder nur überwiegende Schutz durch Vertragsnaturschutz kann aus verschiedenen Gründen nicht funktionieren. Gerade in Zeiten des Klimawandels brauchen wir – möglichst großzügig abgegrenzte – Schutzgebiete als „Häfen“ für die Artenvielfalt. Diese müssen auch durch Elemente des Biotopverbundes vernetzt sein, um klimabedingte Arealveränderungen zu ermöglichen. Mit einen unverbind-



lichen, „dynamischen Schutzkonzept“ a la „heute ein Blühstreifen hier, nächstes Jahr da“ können wir die Artenvielfalt nicht retten.

## 2) Ausnahmeregelungen für Eingriffe

- In den Papieren Hessens und NRW, aber auch in vielen politischen Äußerungen wird behauptet, die Richtlinien würden zu wenig Rücksicht auf wirtschaftliche Belange nehmen. Das Gegenteil ist der Fall: in beiden Richtlinien sind Nutzungen in den Schutzgebieten ausdrücklich vorgesehen; sie müssen lediglich auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzziele geprüft werden. Dies sollte aber doch wohl eine Selbstverständlichkeit sein, das Vorsorge- und Verursacherprinzip sind schließlich seit über dreißig Jahren anerkannte Grundsätze der nationalen, europäischen und internationalen Umweltgesetzgebung.
- Die geforderten massiven Abschwächungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung (Art. 6), die nach der Meldung der Vogelschutzgebiete auch für diese gilt (Art. 7; also auch hier gar kein Handlungsbedarf, sondern Appell zur Nachmeldung der noch ausstehenden Gebiete!), widerspre-

chen ebenfalls dem Vorsorge- und dem Verursacherprinzip.

- Die geforderte Streichung der prioritären Lebensräume und Arten sowie der Wegfall der Einholung einer Stellungnahme der Kommission (Art. 6 Abs. 4 Satz 2 FFH-RL) widerspricht dem Vertrag über die Europäische Union und der darin ausdrücklich verankerten Kontrollfunktion der Kommission als „Hüterin der Verträge“. Zudem wird auch dieser Punkt maßlos übertrieben: Seit dem Inkrafttreten der FFH-Richtlinie vor 16 Jahren hat es laut BMU bundesweit nur sechs (!) solche Fälle gegeben, in denen eine Stellungnahme der Kommission eingeholt werden musste.!

## 3) Artenschutz

- Die vorliegende Diskussion entstand ursprünglich nach dem EuGH-Urteil gegen Deutschland vom 10. Januar 2006. Die seither strapazierten Arten wie das Mausohr, die Mopsfledermaus oder der Feldhamster stehen aber zu Unrecht am Pranger: Sie sind allesamt stark bedroht, und deshalb müssen zerstörende Eingriffe geprüft werden – wenn wir den Natur- und Artenschutz ernst nehmen und nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben wollen.
- Als Konsequenz des EuGH-Urteils vom 10.01.2006 ist das BNatSchG inzwischen novelliert worden. Auch hier besteht also eigentlich gar kein Handlungsbedarf. Zudem hatten sich die beteiligten Umweltverbände BUND, NABU und WWF in einer speziell zu diesem Thema eingerichteten Arbeitsgruppe bei BMU und BMELV immer dafür eingesetzt, neben der rechtlichen Umsetzung von Art. 12 und 16 FFH-RL entsprechend den Empfehlungen von Kommission und Mitgliedstaaten („guidance document“), wie auch in anderen Mitgliedstaaten wie Frankreich, den Niederlanden und Schweden praktiziert, untergesetzliche Regelungen für Land- und Forstwirtschaft zu entwickeln. Dies scheiterte an der Blockade durch DBV und AGDW!
- Die geplante Beschränkung der Anhänge auf nur „wirklich gefährdete Tierarten und Biotoptypen“ widerspricht dem Vorsorgeprinzip und wird weder dem Zustand der biologischen Vielfalt in Europa noch dem 2010-Ziel gerecht. Dieses Ziel setzt

vorsorgendes Handeln voraus und nicht erst, wenn „das Kind in den Brunnen gefallen ist“!

- Bedeutet die Beschränkung auf „Tierarten und Biotoptypen“ im Antrag Hessens, dass tatsächlich alle Pflanzenarten aus Anhang II gestrichen werden sollen? Deutschland ist nicht nur durch die FFH-Richtlinie und die Berner Konvention, sondern auch durch die „Global Strategy for Plant Conservation“ (GSPC) verpflichtet, gefährdete Pflanzen zu schützen und Schutzgebiete für sie auszuweisen!
- Die abschließende Forderung „in den zu überarbeitenden Anhang IV sollten nur solche Tier- und Vogelarten aufgenommen werden, deren Bestände gefährdet sind...“ ist gänzlich unverständlich: 1) sind Vögel auch Tiere, 2) sollen auch hier die Pflanzen und Moose gestrichen werden? 3) soll der allgemeine Schutz von Vogelarten (nach Art. 1 Vogelschutzrichtlinie), der hierzulande z.B. in Schutzvorschriften für Vogelnester (auch häufiger Singvogelarten) während der Brutzeit umgesetzt ist, wirklich gestrichen werden? 4) Wie und wo soll der Schutz jagdbarer Vogelarten geregelt werden?!

## Fazit

Die von Hessen, NRW und anderen Ländern erneut angezettelte Diskussion arbeitet mit nicht haltbaren Argumenten. Gerade die beiden Naturschutzrichtlinien sind Musterbeispiele der Berücksichtigung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Interessen. EU-Umweltkommissar Stavros Dimas hat dies in seiner Rede bei einem BirdLife-Empfang am 14.2.08 eindringlich bekräftigt und gegenteilige Behauptungen als „beschämende“ „Mythen“ bezeichnet, die endlich korrigiert werden müssen. Zudem wäre es beschämend, wenn ausgerechnet im Gastgeberland der 9. Vertragsstaatenkonferenz (COP 9) der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) die zentralen Grundlagen des europäischen Naturschutzes geschwächt werden, während auf der COP9 über ein weltweites Netz von Schutzgebieten verhandelt wird!



Claus Mayr

Der Autor ist Direktor Europapolitik des NABU.

# Biologische Vielfalt unter Druck

Bioenergie und der dringende Handlungsbedarf der CBD

**Über Nachhaltigkeitskriterien für Bioenergie wird inzwischen sehr kontrovers diskutiert. Denn die sozialen und ökologischen Risiken, die durch Importe zu erwarten sind, sind groß. Wie können Kriterien zum Schutz der biologischen Vielfalt entwickelt werden, die den globalen Anforderungen gerecht werden? Hier ist die UN-Biodiversitätskonvention (CBD) gefragt. Sie muss die Initiative ergreifen und einen internationalen Prozess starten, der globale Rahmenbedingungen und Nachhaltigkeitskriterien definiert, die für den Schutz der weltweiten biologischen Vielfalt unabdingbar sind.**

Ähnlich dem von der deutschen Regierung auf den Weg gebrachten Mesebergpaket zur Klima- und Energiepolitik, wird auch in der EU derzeit ein solches Paket "geschnürt". Es beinhaltet umfassende Maßnahmen, die dem Klimaschutz in der EU ein Gesicht geben sollen. In diesem Paket befinden sich zwei Richtlinien, die die weitere Förderung und Ausgestaltung des Bioenergiesektors voran bringen sollen. Das sind die Richtlinie zur Förderung Erneuerbarer Energie und die Qualitätsrichtlinie für Biokraftstoffe. In diesen Richtlinien wiederum taucht dann auch die Frage nach der Nachhaltigkeit der Bioenergieproduktion auf, die die Förderung in ökologisch verträgliche Bahnen lenken soll.

## Auswirkungen auf die biologische Vielfalt

Die Diskussion um Nachhaltigkeitskriterien für die Bioenergieproduktion wird inzwischen sehr kontrovers geführt. Zu groß sind die sozialen und ökologischen Risiken, die durch Importe zu erwarten sind. Ob in den Regenwäldern von Indonesien und Kolumbien, oder aber im brasilianischen Cerrado, der großflächige Ausbau hinterlässt bereits seine zerstörerischen Spuren. Ein Teil der globalen Investitionen verlässt sich dabei auf die EU-Förderpolitik, die für viele Länder eine wichtige Devisenquelle werden könnte. Dabei ist es unumstritten, dass bereits weltweit getätigte Investitionen,



besonders im Kraftstoffbereich, mit teilweise erheblichen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt einhergehen. Diesen aktuellen Trend gilt es auszubremsen und in nachhaltige Strukturen umzulenken. In der EU ist man sich darüber auch soweit einig.

## Trendumkehr nötig

Wie die Trendumkehr geschafft werden kann, ist aber strittig. Neben dem Infragestellen der zu ambitionierten Biokraftstoffziele der EU, ist die größte Herausforderung, wie die EU-Richtlinien ausgestaltet werden müssen, damit eine sozial und ökologisch nachhaltige Produktion von Bioenergie überhaupt erst möglich wird. Dies wird besonders schwierig bei Fra-

gen zur Ernährungssicherung und zur Vermeidung sozialer Konflikte, es betrifft aber auch im gleichen Maße die biologische Vielfalt.

Die effektivsten Maßnahmen gegen diesen Trend sind auf jeden Fall ein geringerer Energieverbrauch der Industrieländer und verbesserte Energieeffizienz weltweit. Ein behutsames Vorgehen bei politischen Zielsetzungen ist ein weiterer Schritt, um das Investitions- und Spekulationsklima nicht zu überhitzen und um einer nachhaltigen Entwicklung mehr Zeit zu geben.

Vonzentraler Bedeutung ist aber auch die Definition und Implementierung von weltweit gültigen Nachhaltigkeitskriterien, die den Ausbau der Bioenergieproduktion steuern können. Dies gilt umso mehr, je stärker der Ausbau global stattfindet und bei immer mehr Ländern, besonders auch Entwicklungsländern, Bioenergie eine wichtige Alternative zur eigenen Ölabhängigkeit wird.

## Die richtige Strategie ist entscheidend

Wie können unter diesen Voraussetzungen Kriterien zum Schutz der biologischen Vielfalt entwickelt werden, die den globalen Anforderungen gerecht werden?

Für den globalen Schutz der biologischen Vielfalt bietet die Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen (CBD) eine gute Grundlage. Als multilaterales Abkommen hat sie nicht nur eine gute globale Struktur und geeignete Mechanismen, sondern vereint auch viel Expertise. Aus diesem Grund ist es für den Bioenergieanbau von großer Bedeutung, wenn im Rahmen der CBD die Ausgestaltung von global gültigen Kriterien zum Schutz der biologischen Vielfalt vorangetrieben wird. Eine globale Bioenergiestrategie ist das nicht, aber ein wichtiger Beitrag dafür.

Das unilaterale Vorgehen der EU bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien und Zertifizierungssystemen hat nur begrenzte Wirkung in den

produzierenden Ländern. Besonders wenn die zu erwartenden Auswirkungen über die Produktionsfläche hinausgehen und das europäische Zertifizierungssystem nicht mehr greift. Die meisten Produktionsländer wollen ihre landwirtschaftlichen Nutzflächen weiter ausdehnen und nehmen dabei wenig Rücksicht auf ökologisch wertvolle Gebiete. Erst eine globale Vereinbarung kann hier bessere Voraussetzungen für den Schutz bieten.

Es darf nicht außer acht gelassen werden, dass die EU-Initiative nur die Biokraftstoffe und -brennstoffe in ihre Nachhaltigkeitsanforderungen einschließt, die auf die Zielsetzung angerechnet werden sollen, um damit von Anreiz- und Fördermitteln profitieren zu können. Bei steigenden Erdölpreisen wird besonders der Biokraftstoffmarkt unter Umständen auch ohne Förderung lukrativ sein. Dies könnte vor allem dann Realität werden, wenn bestehende Handelsbarrieren abgebaut werden. Eine globale Initiative könnte dagegen den gesamten Bioenergiemarkt erfassen.

Eine weiterreichende Einflussnahme der EU durch Kriterien, die über die Produktionsfläche hinaus gehen, würde wahrscheinlich schnell an ihre Grenzen stoßen. Letztendlich fehlt die fachliche und multilaterale Autorität, darüber hinaus Kriterien zu entwickeln und diese vor allem durch die richtige Wahl von Instrumenten zu verankern.

Politische Rahmenbedingungen in den Produktionsländern sind, neben der EU-Zertifizierungsinitiative, von entscheidender Bedeutung. Erst die richtigen Rahmenbedingungen, die an weltweit gültige Kriterien gekoppelt sind, können flächenübergreifend zum Schutz der Artenvielfalt beitragen.

Für den Ausbau der Bioenergienutzung ist eine weltweit anerkannte Definition von Schutzgebieten notwendig. Es reicht zum Beispiel nicht aus, ein Mindestmaß an ökologisch wertvollen Flächen auszuweisen ohne dabei zur Erhaltung der Artenvielfalt auch eine Mindestgröße der ungestörten Fläche mit einzubeziehen. Ein Flickenteppich von geschützten Flächen, auch wenn die Gesamtfläche rein rechnerisch beachtlich sein sollte, hat eben nicht die gleiche ökologische Bedeutung wie wenige große zusammenhängende Gebiete von gleicher Gesamtfläche.

Für den besseren Schutz der biologischen Vielfalt wird es sehr wichtig sein, dass schutzwürdige Gebiete genau definiert und erfasst werden und effiziente Kontrollmechanismen etabliert werden. Nur so lassen sich negative Entwicklungen durch die Bioenergieproduktion erfassen, bewerten und letztendlich verhindern.

Ebenso ist die Definition von degradiertem Land eine wichtige Voraussetzung, damit nicht unter einem nachhaltigen Deckmäntelchen Flächen als degradiert eingestuft werden, um sie anschließend für Energieplantagen nutzen zu können. In diesem Zusammenhang ist es von Bedeutung, dass die verschiedenen Anbausysteme und Energiepflanzen, die zur Vergrößerung der Artenvielfalt beitragen können, klassifiziert werden.

Ein ebenfalls wichtiger Bereich betrifft die landwirtschaftliche Praxis, denn gerade außerhalb von Schutzgebieten nimmt durch zunehmend intensive agrarische Nutzung die biologische Vielfalt immer mehr ab. Das betrifft nicht nur den Verlust von traditionellen Kulturpflanzen und Tierassen, sondern auch den Verlust von Bodenfruchtbarkeit und Kulturlandschaften. Deshalb müssen Kriterien entwickelt werden, die diese Entwicklung aufhalten und umkehren. Dabei kann es nicht nur um die Förderung von traditionellen Nutzpflanzen gehen, sondern es muss auch darum gehen Systeme zu etablieren, die wirtschaftliche Erträge bei vermindertem Düng- und Pflanzenschutzmittelaufwand erzielen können, wie zum Beispiel Agroforstsysteme.

Damit die genannten Aspekte auch zu einem zuverlässigen Schutz der biologischen Vielfalt beitragen, muss der Rahmen verpflichtend werden und auch entsprechende Sanktionsmechanismen beinhalten.

### Was kann die CBD tun?

Der Anbau von Bioenergie wird nicht alleine über die CBD geregelt werden können. Dafür sind die Anforderungen zu groß und es gibt zu viele Fragen, die die CBD nicht beantworten kann. Die CBD muss aber die Initiative ergreifen und einen internationalen Prozess starten, der globale Rahmenbedingungen und Nachhaltigkeitskriterien definiert, die für den Schutz der weltweiten biologischen Vielfalt unabdingbar sind.

Die Mitgliedsstaaten der CBD könnten die verschiedenen relevanten Arbeitsprogramme der CBD (z.B. Programm zur land- und forstwirtschaftlichen biologischen Vielfalt) mandatorisieren, relevante Aspekte der Bioenergienutzung in ihr Programm mit aufzunehmen. Oder sie beschließen aber, wie jüngstens der Rat für nachhaltige Entwicklung vorgeschlagen hat, ein Bioenergieprotokoll zu entwickeln, wie zum Beispiel das Cartagena Protokoll zur biologischen Sicherheit.

Wegen des sich dynamisch entwickelnden globalen Bioenergiemarktes ist es aber auf jeden Fall angeraten, ein Verfahren zu wählen, welches schnell Ergebnisse liefern kann. Bisherige Erfahrungen mit dem CBD-Prozess haben gezeigt, dass die Entwicklung eines Protokolls sehr zeitaufwendig ist. Vermutlich wäre ein solches Vorgehen zu CBD-fixiert, was für die globale Kriteriendiskussion kontraproduktiv sein könnte. Andere wichtige Bereiche, wie z.B. Ernährungssicherung, oder Klimagasreduktionen kämen dabei zu kurz, bzw. müssten in einem anderen Prozess weiterentwickelt werden, was zu Kohärenz- und Synergieverlusten führen könnte.

Die nächste Vertragsstaatenkonferenz der CBD wird im Mai in Bonn stattfinden und dort wird es erst einmal darum gehen, Bioenergie als neues wichtiges Thema in die Verhandlungen aufzunehmen. Wenn das glückt, muss die Rolle der CBD zum Thema definiert werden. Dabei geht es um die Entscheidung, ob die CBD auf der einen Seite nur Informationen über die Auswirkungen von Bioenergie auf die biologische Vielfalt zusammenstellen soll, oder ob auf der anderen Seite die Entwicklung von Rahmenbedingungen und Nachhaltigkeitskriterien voran gebracht werden soll.

Die Interessen der Mitgliedsstaaten sind jedoch schon jetzt so verschieden, dass es schwer werden wird, besonders die zweite Option durchzusetzen. Der Prozess könnte eine langwierige Angelegenheit werden. Grund genug, dass parallel zur CBD andere globale Initiativen weiter in Vorleistung gehen und bereits möglichst konkrete Kriterien und Rahmenbedingungen diskutieren und definieren.



Gerald Knauf

*Der Autor ist Bioenergiereferent beim Forum Umwelt und Entwicklung.*

# Von biologischer Sicherheit und lebendiger Vielfalt

## Strategien gegen Monokulturen

Im Mai treffen sich die Vertreter von 143 Unterzeichner-Staaten des Biosicherheits-Protokolls der Konvention für Biologische Vielfalt in Bonn, um über internationale Haftungsregeln für Gentechnikschäden zu verhandeln. Dass dabei keine verbindlichen Vereinbarungen herauskommen werden, ist bereits ausgemachte Sache. Zur gleichen Zeit treffen sich unter dem Motto „Lokal, vielfältig, gentechnikfrei“, AktivistInnen, NGO-VertreterInnen, regionale und kommunale Politiker, Wissenschaftler, Bäuerinnen und Gärtner aus aller Welt zu „Planet Diversity“. Auf dem Gegengipfel wird demonstriert, gefeiert und vor allem über gemeinsame Strategien gegen die „globalen Monokulturen“ nachgedacht.

Wenn jemand Benutzer von Kraftfahrzeugen dazu zwingt eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, ist er dann ein ideologisch motivierter Technologiefeind zur Unterdrückung der Automobilindustrie? Folgt man der Argumentation der Gentechnikindustrie in Bezug auf ihre eigenen Produkte, wohl schon. Haftung ist dieser Branche ein rotes Tuch. Wer in den USA von Monsanto Gentechnik-Saatgut kauft, muss erst mal unterschreiben, dass der Konzern für nichts aber auch gar nichts haftet, was aus dem Anbau seiner „RoundupReday“ Sojabohnen oder Bt-Maissorten folgen könnte.

Haftung war auch in der Debatte um das deutsche Gentechnikgesetz der wichtigste Streitpunkt. Weil Bauern für die mögliche Verunreinigung von Nachbarflächen mit gentechnischem Pollen oder Saatgut haften rät der Deutsche Bauernverband seinen Mitgliedern vom Anbau der Gentechniksaat entschieden ab. Landwirtschaftsminister Seehofer, der angetreten war, das „gentechnikfeindliche Gesetz“ seiner Vorgängerin schnell im Sinne der Industrie zu bereinigen, scheiterte mit seinem Alternativvorschlag, einen Haftungsfonds der Hersteller und Bauern einzurichten, an der Hartleibigkeit von Bayer, BASF, Monsanto und Syngenta. Die stehen auf dem Standpunkt, dass der Staat doch bitteschön für alles, was er einmal zugelassen hat, auch haften soll. Das schien dem Bayern weder im eigenen, gentechnikfreien Wahlkreis noch bei der Mehrheit der Bevölkerung durchsetzbar.

Doch was in Deutschland gilt muss ja nicht auch gleich in Burkina Faso

oder Bangladesh gelten, wie wir aus der Geschichte der betroffenen Konzerne wissen. Als die Industriestaaten im Jahre 2000 die Entwicklungsländer trotz heftiger Bedenken zur Unterzeichnung des Cartagena Protokolls für Biosicherheit überredeten, spielte das Versprechen, spätestens im Jahre 2007 eine verbindliche internationale Haftungsregelung für gentechnisch veränderte Produkte nachzureichen, eine entscheidende Rolle. Heute wollen sie davon nichts mehr wissen. Die Europäische Union legte ein Diskussionspapier vor, in dem vorgeschlagen wird, wünschenswerte Maßnahmen aufzulisten, die dann ja jeder Mitgliedsstaat in Selbsthilfe in seine Gesetzgebung aufnehmen könne. Vielleicht im Jahre 2014, so die EU, sei dann die Zeit für weitergehende Vereinbarungen reif.

### Gentechnische Hungerhilfe

Welcher Zynismus aus solchen Vorschlägen spricht, illustriert das Beispiel der US-Hungerhilfe für das Südliche Afrika. Mit tatkräftiger Unterstützung des World Food Programmes wurde dort in großem Stile US-amerikanischer Gentechnik-Mais angeliefert. Als die Regierungen von Zambia, Zimbabwe und Angola Bedenken anmeldeten, hieß es von Seiten der USA, grüne Ideologen sähen lieber Tote als ihre Technikfeindlichkeit aufzugeben. Nicht einmal auf die Forderung, den Gentechnik-Mais doch wenigstens zu vermahlen, um seine Ausbreitung im Lande zu vermeiden, wollte man eingehen. Bis heute liefern die USA – kein Unterzeichner des Biosafety Protokolls, auch wenn sie dort regelmäßig



die größte Verhandlungsdelegation stellen – Gentechnik-Mais und –Soja als vorgebliche Hungerhilfe in alle Welt ohne auch nur über den Inhalt korrekt zu informieren. Schwer vorstellbar, wie unter solchen Vorzeichen langfristige Haftungsgesetze erlassen werden können, wo es alleine schon an der technischen Möglichkeit fehlt, die Genkonstrukte auch nur nachzuweisen. Die Afrikanische Union hat zwar ein Modell-Gesetz zu Gentechnikfragen ausgearbeitet, das auch eine langfristige Haftung der Industrie vorsieht. Doch umgesetzt wurde es bisher in keinem einzigen Land.

### Bayer und ein Sack Reis in Louisiana

Ein anderer Fall aus einer anderen Welt illustriert weshalb eine verbindliche Verursacher-Haftung auch in Industrieländern für die Gentechnikbranche nicht in Frage kommt. Als im August 2006 bekannt wurde, dass in Langkornreis aus den USA nicht zugelassene Gentechnik-Produkte enthalten sind, läuteten in aller Welt die Alarmglocken. Japan und die Europäische Union schlossen ihre Häfen, bei Aldi und in südkoreanischen Supermärkten wurden gleichermaßen die Reistüten aus den Regalen genommen. Die Rückholaktion verursachte Schäden in Milliardenhöhe. Was war passiert? An der Universität von Louisiana wurden bis zum Jahre 2002 gleichzeitig Gentechniktests und die

Vermehrung von Basis-Saatgut für die amerikanische Reisproduktion durchgeführt. Wie genau es zur Verunreinigung kam, konnten die Behörden nicht mehr feststellen. Sicher ist, dass sich die Gentechnik vier Jahre unmerklich ausbreiten konnte, weil Gentechnik bis heute nicht kommerziell angebaut wird. Tests schienen sich deshalb zu erübrigen.

Und was sagte Bayer zu dem Fall? Es handle sich um einen „act of god“, höhere Gewalt zu Deutsch, hieß es aus Leverkusen. Die Landwirte seien vermutlich selbst schuld und das Unternehmen keinesfalls haftbar zu machen. Ganz so glimpflich kam der Gentechnik- und Agromulti letztlich zwar nicht davon. US-Reisbauern bekamen immerhin einen Teil ihrer Kosten ersetzt. Doch für die Zukunft und für Regionen mit geringerer Anwaltsdichte als in den USA lässt die programmatische Äußerung von Bayer nichts Gutes ahnen.

Verbindliche internationale Haftungsregeln, soviel scheint auch für die deutschen Verhandlungsführer vom Landwirtschaftsministerium festzustehen, scheinen sich „nicht durchzusetzen“. Die vielleicht einfachste Erklärung dafür: Bis heute ist keine Versicherung der Welt bereit, Gentechnikschäden zu versichern. Wenn eine Branche, die weder Unwetter noch die Verkehrstoten in Deutschland schrecken können, kategorisch erklärt, die Risiken seien leider nicht abschätzbar und deshalb auch nicht zu versichern, dann helfen auch noch so wortreiche Wissenschaftler-Gutachten über die vollkommene Sicherheit der Produkte nicht wirklich weiter.

## Gentechnikfreie Regionen

Die Konsequenz, die eine wachsende Zahl von Unternehmen aber auch ganzen Regionen und Staaten in dieser Lage zieht ist, der Gentechnik auf dem Acker grundsätzlich vorzubeugen. 232 regionale Regierungen in Europa, Tausende von Gemeinden und Zehntausende von Städten haben sich bereits zur „Gentechnikfreien Zone“ erklärt. Das Beispiel macht weltweit Schule: Von Tasmanien bis Hokkaido, von Kerala bis Moskau und von Ingolstadt bis Mendocino an der amerikanischen Westküste. Auch in Deutschland haben zehntausend Landwirte 1 Million Hektar per Privatvertrag zur gentechnikfreien Region erklärt.

Jetzt treffen sich die Protagonisten gentechnikfreier regionaler Bewegungen erstmals parallel zur Biosicherheitskonferenz in Bonn bei „Planet Diversity“. Um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Strategien zu entwickeln. Dabei geht es ihnen längst nicht mehr allein um eine bestimmte Technologie, deren Gefahren schwer versicherbar sind, sondern ums Prinzip: Vielfalt statt Monokulturen.

## Das Prinzip Vielfalt

Daraus wurde mittlerweile ein Projekt, das weit über die Frage der Gentechnik in der Landwirtschaft hinausgeht. „Planet Diversity“ will Initiativen und Bewegungen zusammenbringen, deren gemeinsames Anliegen die Erhaltung, Nutzung und Verteidigung der Vielfalt ist: in der Landwirtschaft, bei der Wahl der Lebensmittel, in Regionen und Gemeinden, aber auch in Wissenschaft und Religion.

Vielfalt ist eine, vielleicht die entscheidende Größe bei der Suche nach Lösungen für die brennenden Probleme unseres Planeten: Hunger, Umweltzerstörung, Klimawandel, Ungerechtigkeit. Sie ist, wie es im Aufruf von Planet Diversity heißt, „das einzig bewährte Prinzip der Anpassung an sich verändernde Bedingungen, das die Naturgeschichte uns an die Hand gibt“.

Gentechnik ist dagegen eine (daraus nicht die einzige) Erscheinungsform des technokratischen Ansatzes schneller top-down- statt bottom-up-Lösungen für die Symptome eines aus den Fugen geratenen Verhältnisses des Menschen zur Natur. Sie ist der letzte Schrei eines industriellen Rationalisierungswahns, der ganz besonders in der Landwirtschaft verheerende Wirkungen zeitigt.

Das Bekenntnis zur Vielfalt und Komplexität lokaler und regionaler Netzwerke auf der einen und der Berücksichtigung globaler Zusammenhänge auf der anderen Seite, das vielbeschworene „global denken – lokal handeln“, stellt sich quer zu transnationalen Konzernstrategien und geopolitischen, militärisch durchgesetzten Machtansprüchen einzelner Staaten. Die Perspektive der Vielfalt ist aber auch eine Revolution bei der Wahrnehmung der Probleme und Suche nach Lösungen in unseren eigenen Köpfen. Sie stellt die Frage nach dem menschlichen Maß und natürlichen

Grenzen der Macht, nach dem Wert des einzelnen Individuums und jeder einzelnen Lebensform. So gesehen ist die Bewahrung der Vielfalt die beste Versicherung gegen menschliche Ignoranz und Arroganz und die beste Form, uns selbst und künftigen Generationen die größtmögliche Auswahl von Optionen zu sichern.

## Planet Diversity

Rund 500 Vertreterinnen und Vertreter von lokalen Initiativen und Bauernorganisationen, von Umweltschutz-, Verbraucher- und Entwicklungsorganisationen, aus Wissenschaft und Politik werden zu Planet Diversity in Bonn erwartet. Es gibt ein wenig alternative Prominenz und einige LandwirtschaftsministerInnen, doch vor allem Graswurzel-AktivistInnen aus über 90 Ländern, die auf dem Kongress und der internationalen Demonstration gegen Agro-Gentechnik und nicht zuletzt beim „Festival der Vielfalt“ in den Rheinauen vor allem Praktisches zu besprechen haben.

„Eines der großen Rätsel der Vielfalt ist die Frage, wie sie sich immer wieder gegen die Übermacht der Monokulturen durchsetzt und wie wir uns um alles in der Welt in möglichst allen der noch gesprochenen 6000 Sprachen dieses Planeten darüber verständigen können,“ meint eine der Organisatorinnen, „Vielfalt ist nicht, wie uns Herr Gabriel und die Industrie schon mit der Verballhornung der Konvention für biologische Vielfalt als „Weltnaturschutzkonferenz“ weiß machen wollen, eine genetische Ressource die man einfrieren, digitalisieren, am Nordcap verbunkern oder notfalls ins Reservat abschieben kann. Vielfalt braucht Leben und Wärme um zu gedeihen, in der Wildnis, in unserem Garten und in unseren Kulturen. Einfach gesagt: Wir sind die Vielfalt. In diesem Sinn laden wir alle ein, mit uns in Bonn zu feiern und nachzudenken und praktische Pläne zu schmieden.“

Weitere Informationen zu Demonstration, Festival und Kongress „Planet Diversity“ unter [www.planet-diversity.org](http://www.planet-diversity.org)



Benedikt Haerlin

*Der Autor arbeitet für die Zukunftsstiftung Landwirtschaft und organisiert neben Kampagnen wie „Save Our Seeds“ und der „Aktion Bantam-Mais“ auch den internationalen Kongress „Planet Diversity“. Er beschäftigte sich davor als Grüner Europaabgeordneter und Greenpeace-Campaigner mit den Auswirkungen der Agro-Gentechnik.*

# Wirtschaft und Biodiversität

Modethema oder Initiativen mit Zukunft?

**Auf der letzten Vertragsstaatenkonferenz zum UN-Übereinkommen über biologische Vielfalt (CBD) in Curitiba in Brasilien haben sich staatliche Akteure und internationale Organisationen zum Ziel gesetzt, Unternehmen und Wirtschaftsverbände zu mehr Engagement bei der Erreichung der Ziele der CBD zu bewegen<sup>1</sup>. Die politische Diskussion zum Thema Wirtschaft und Biodiversität hat – auch wegen der bevorstehenden Vertragsstaatenkonferenz in Bonn – in den letzten Monaten Fahrt aufgenommen.**

**B**iologische Vielfalt und Wirtschaft sind auf mehreren Ebenen miteinander verknüpft. Unternehmen profitieren von der Vielfalt der Arten und genetischen Ressourcen bei der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen. Gleichzeitig bedeutet der Verlust der biologischen Vielfalt ein Risiko für den Unternehmenserfolg.

Einige Akteure haben einen besonders hohen Bezug zur Biodiversität. Dazu zählen:

- Unternehmen mit starken direkten Auswirkungen auf Ökosysteme und biologische Vielfalt, wie die Rohstoffindustrie (zum Beispiel Öl, Gas, Bergbau);
- Unternehmen, die von intakten Ökosystemen abhängig sind, diese aber auch durch ihre Geschäftstätigkeit zerstören können: Tourismus, Fischerei, Forst- und Papierwirtschaft, Landwirtschaft, Nahrungsmittelindustrie;
- Unternehmen der Finanz- und Versicherungsbranche (Stichworte: Risikobewertung, Anlagesicherheit, Kreditvergabe).

Eine Auswertung europäischer Medienberichte zum Thema Unternehmen und Biodiversität durch die Rating-Agentur Covalence ergibt folgende Ergebnisse:

Monsanto, Novartis und Bayer sind die drei Unternehmen, über die am häufigsten negativ in Zusammenhang mit biologischer Vielfalt berichtet wird.

Die Unternehmen Rio Tinto, BP und Starbucks erhalten die besten Noten für ihre Rolle beim Erhalt der Biodiversität<sup>2</sup>.

Agroindustrie, Pharma- und Chemiebranche werden für ihren Umgang mit den Themen genmanipulierte Organismen sowie gerechter Vorteilsausgleich und Zugang zu genetischen Ressourcen kritisiert, während Verbände und Unternehmen der Rohstoff- und Energiebranche durch den Start verschiedener Biodiversitäts-Initiativen die öffentliche Meinung positiv beeinflussen konnten.

Das Engagement der meisten Unternehmen konzentriert sich bisher überwiegend auf die Förderung von Naturschutzvorhaben und deren Kommunikation. Investitionen in Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen aufgrund gesetzlicher Auflagen sind weitere Berührungspunkte der Industrie mit dem Naturschutz. Diese gehen häufig nicht über die gesetzlichen Vorgaben hinaus. Nur rund 25 % der großen Un-

ternehmen erwähnen in ihren Nachhaltigkeits- oder Umweltberichten die Begriffe Biodiversität, Natur- oder Artenschutz.

## Die Business-and-Biodiversity-Initiative der EU

Nachdem „Business and Biodiversity“ in Curitiba erstmals an zentraler Stelle diskutiert wurde, hat die Dreier-Präsidentschaft der EU - Deutschland, Portugal und Slowenien - sich des Themas angenommen. Im November 2007 wurde auf einer von der portugiesischen Ratspräsidentschaft, der EU-Kommission und der Weltnaturschutzunion IUCN organisierten High-Level-Konferenz in Lissabon eine „Business-and-Biodiversity-Initiative“ vorgestellt, die durch die folgenden Prinzipien gekennzeichnet ist:

- Die Beteiligung der Unternehmen ist freiwillig.
- Das Engagement beteiligter Unternehmen muss über rechtliche Vorgaben hinausgehen.
- Die Unternehmen sollen möglichst Partnerschaften mit NGOs und Behörden eingehen.

Derzeit plant die Generaldirektion Umwelt der EU-Kommission eine Business-and-Biodiversity- Finanzierungseinrichtung (Fazilität) mit folgenden Kernelementen:

- Sensibilisierung und Aufklärung von Unternehmen;
- Unterstützung für Unternehmen bei der Entwicklung eines Biodiversitätsmanagements, etwa durch die Entwicklung von Indikatoren;
- Ranking oder Preisvergabe für vorbildliche Unternehmen.

Die Fazilität soll auf mehrere Jahre angelegt werden und sich langfristig finanziell selbst tragen.

Beispiele für Biodiversitäts-Initiativen einzelner Branchen		
Name der Initiative	Träger	Inhalte – Links
Programme „Biodiversity Good Practices and Offsets“	International Council on Mining & Metals (ICMM) IUCN	Leitlinien für die Bergbauindustrie zur Erhaltung von Biodiversität und zur Flächennutzungsplanung. <a href="http://www.icmm.com/project.php?rcd=22">www.icmm.com/project.php?rcd=22</a>
The Energy Biodiversity Initiative (EBI)	Shell, BP, Statoil, IUCN, The Nature Conservancy u.a.	Instrumenten und Modelle zur Integration von Biodiversität in Entwicklungsvorhaben des (fossilen) Energiesektors. <a href="http://www.theebi.org">www.theebi.org</a>
UNEP Finance Initiative (FI) - Workstream „Biodiversity and Ecosystems“	UNEP FI Fauna & Flora International World Resources Institute	Unterstützung des Finanzsektors bei der Bewertung von Risiken, die sich aus dem Verlust der Biodiversität ergeben. <a href="http://www.unepfi.org/work_streams/biodiversity/">www.unepfi.org/work_streams/biodiversity/</a>

## Deutschlands Business-and-Biodiversity-Initiative

Auch Deutschland hat als Gastgeber der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention eine Business-and-Biodiversity-Initiative gestartet. Kern der deutschen Initiative ist die „Leadership-Erklärung“, mit der sich Wirtschaftsunternehmen zur Anerkennung und Unterstützung der CBD-Ziele verpflichten. Die Initiative wird von der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) im Auftrag des Bundesumweltministeriums (BMU) koordiniert.

Die Otto Group, Krombacher, HeidelbergCement, Volkswagen und die KfW Bankengruppe zählen ebenso wie Bionade, Weleda und SolarWorld zu den zwanzig nationalen und internationalen Unternehmen, die die freiwillige Erklärung unterzeichnet haben.

Ein Unternehmen verpflichtet sich damit:

1. die Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten auf die biologische Vielfalt zu analysieren;
2. den Schutz der biologischen Vielfalt und die nachhaltige Nutzung in das Umweltmanagementsystem aufzunehmen und Indikatoren zu definieren;
3. eine verantwortliche Stelle im Unternehmen einzurichten, die alle Aktivitäten im Bereich Biodiversität steuert und der Geschäftsführung berichtet;
4. messbare und realistische Ziele zum verbesserten Schutz der biologischen Vielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzung festzulegen, die alle 2-3 Jahre überprüft und angepasst werden;
5. alle Aktivitäten und die Erfolge im Bereich biologische Vielfalt im Jahres-, Umwelt- oder Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen;
6. Zulieferer über seine Biodiversitätsziele zu informieren und schrittweise einzubinden;
7. Kooperationen mit potenziellen Partnern wie Naturschutzorganisationen, wissenschaftlichen oder staatlichen Einrichtungen auszu-



loten, um im Dialog das Fachwissen zu vertiefen und das Managementsystem fortzuentwickeln.

Nicht nur die Unternehmen, die bereits ein nachhaltiges Biodiversitätsmanagement betreiben, sollen gewonnen werden, sondern auch jene, die am Anfang des Prozesses stehen, Biodiversität in ihren Unternehmenszielen zu verankern. Das BMU kündigt an, dass es Unternehmen bei der Umsetzung der Ziele durch die Einrichtung einer Serviceplattform im Rahmen der CBD-Präsidenschaft Deutschlands bis zum Jahr 2010 unterstützen wird.

### Kritische Begleitung durch NGOs

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) hat im Rahmen seines „Dialogprojektes Business and Biodiversity“ gemeinsam mit anderen europäischen Umweltverbänden eine Stellungnahme zur EU-Initiative erarbeitet. Prinzipiell begrüßen die NGOs den Vorstoß, allerdings nur als ergänzende Maßnahme zu dringenden Reformen und rechtlichen Vorgaben speziell im Bereich Landwirtschaft. Es werden

konkrete Richtlinien und Indikatoren zur Integration von Biodiversität in die Unternehmensstrategien gefordert<sup>3</sup>.

Die deutsche Business-and-Biodiversity-Initiative geht mit den genannten Verpflichtungen der Leadership-Erklärung bereits einen Schritt in diese Richtung. Die Zieldefinition und Erreichung der Vorgaben bleiben allerdings jedem Unternehmen freigestellt. Es soll damit den teilweise unterschiedlichen Anforderungen und Ausgangsbedingungen einzelner Branchen Rechnung getragen werden. Die Gefahr besteht jedoch, dass Ziele recht willkürlich aufgestellt werden und eine vergleichende

Bewertung der Fortschritte durch die Unternehmen schwer möglich sein wird.

Die deutschen NGOs sollten neben einer kritischen Begleitung dieses langfristigen Prozesses die Chance nutzen, eine konstruktive Zusammenarbeit mit Unternehmen aufzubauen und Einfluss auf die Entwicklung und Umsetzung von Biodiversitätsstrategien zu nehmen. Eine Gelegenheit hierfür bietet die von Global Nature Fund und GTZ organisierte Konferenz „Wirtschaft und Biodiversität“ in Bonn, auf der Anfang April 2008 Unternehmensvertreter und Experten aus der ganzen Welt Methoden und Beispiele für ein nachhaltiges Biodiversitätsmanagement durch die Privatwirtschaft diskutieren.<sup>4</sup>



**Stefan Hörmann**

*Der Autor ist Projektleiter beim Global Nature Fund. Er ist verantwortlich für den Bereich Wirtschaft und Biodiversität.*

<sup>1</sup> [www.cbd.int/decisions/?dec=VIII/17](http://www.cbd.int/decisions/?dec=VIII/17)

<sup>2</sup> Antoine March, *Biodiversity in CSR and SRI Assessments, 2007*: [www.countdown2010.net/documents/business/A3\\_Mach.pdf](http://www.countdown2010.net/documents/business/A3_Mach.pdf)

<sup>3</sup> DNR EU Koordination Sonderheft III/2007 „Business and Biodiversity“

<sup>4</sup> Konferenzwebseite: [www.globalnature.org/biodiv](http://www.globalnature.org/biodiv)



## Internationales Dialogforum

100 Tage bis zur UN-Konferenz über die biologische Vielfalt in Bonn

**Am 8. Februar waren es noch 100 Tage bis zum 19. Mai 2008, dem Beginn der 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Bonn (CBD – Convention on Biological Diversity). Aus diesem Anlass fand zum ersten Mal in der Geschichte der CBD ein internationales Dialogforum der Nichtregierungsorganisationen statt.<sup>1</sup>**

Das Berliner Museum für Naturkunde bot für das hochkarätig besetzte Dialogforum einen attraktiven Rahmen, denn es ist im Stadtgebiet Berlins ein „hot spot“ der Artenvielfalt. Beim Dialogforum fanden sich 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verbänden, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Medien, Wissenschaft und Botschaften ein, um sich über die wichtigsten Themenfelder und Hindernisse sowie die Fortschritte zu informieren, die auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties – COP9) erzielt werden müssen.

Die Konferenz mit ihren 35 Experten und Expertinnen bot Raum für den Dialog von NGOs mit Vertreterinnen und Vertretern von Regierungen und CBD-Gremien zu drei zentralen Konfliktfeldern der Bonner Konferenz:

- Wie muss bis 2010 ein rechtlich verbindliches Regime aussehen, das den Zugang zu genetischen Ressourcen und den gerechten Vorteilsausgleich aus deren Nutzung regelt (ABS-Regime)?
- Wie muss ein globales System von Schutzgebieten für Wälder bis 2010 und Meere bis 2012 umgesetzt werden und wie soll es finanziert sein?

- Welche Auswirkungen hat die Produktion von Biokraftstoffen auf Wälder und landwirtschaftliche Vielfalt, indigene Volksgruppen und lokale Gemeinschaften? Welche Konsequenzen müssen im Rahmen der CBD gezogen werden?

### Einführender Überblick

Professor Reinhold Leinfelder, Generaldirektor des Naturkundemuseum, begrüßte die Gäste und machte deutlich, welche Bedeutung das Museum für Forschung, Öffentlichkeitsarbeit, Erziehung und Politik hat: Es beherbergt mit 30 Millionen Objekten eine der größten naturkundlichen Sammlungen weltweit. Im Namen der Veranstalter erläuterte Professor Manfred Niekisch, Vize-Präsident des Deutschen Naturschutzrings, die große Bedeutung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) für die CBD und die 9. Konferenz in Bonn. So sind die NGOs nicht nur unbequeme Mahner und Kritiker, wie viele Vertragsparteien meinen, sondern auch seit Beginn konstruktiv-kritische Begleiter des gesamten CBD-Prozesses. Auch in der nationalen bis lokalen Umsetzung der

CBD haben die NGOs eine sehr bedeutende Aufgabe.

Wie sich Deutschland auf die COP 9 vorbereitet, stellte Staatssekretär Matthias Machnig vom Bundesumweltministerium vor. Schwerpunkte der deutschen Verhandlungen seien es, Fortschritte bei einem Regime über den Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechten Vorteilsausgleich (Access and Benefit Sharing – ABS) zu erzielen und bei den Schutzgebietsprogrammen, insbesondere für Wälder und Meeresgebieten auf Hoher See gute Ergebnisse zu erzielen. Deutschland wolle mit der sog. LIFE WEB-Initiative eine neue Möglichkeit zur Finanzierung von Schutzgebieten schaffen.

Die Erwartungen an die COP 9 aus der Sicht der NGOs verdeutlichte Michael Frein vom Leitungskreis des Forums anhand eines Beispiels aus dem peruanischen Regenwald. Dort werde mit Steuergeldern weiterer Regenwald vernichtet und die biologische Vielfalt den Nutzungs- und Profitinteressen geopfert. Die NGOs erwarten auf der COP 9 keine weiteren Sonntagsreden, sondern den konsequenten Einsatz für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und unser aller Lebensgrundlagen. Und natürlich sind die Bewährungsproben für die Vertragsparteien dann besonders hart, wenn ihnen der Wind der Nutzungs- und Profitinteressen heftig ins Gesicht weht.

### Wie muss ein ABS-Regime aussehen?

Zu diesem wichtigen Verhandlungsthema auf der Bonner Konferenz stellten Tim Hodges, Co-Chair der ABS Working Group der CBD, den aktuellen Stand der Verhandlungen und Joji Carino von der TEBTEBBA Stiftung die Forderungen aus der Sicht der NGOs und der Indigenen Völker dar. Der Runde Tisch diskutierte aus den Perspektiven der Wissenschaft, Forschung, Politik und betroffenen lokalen Gemeinschaften die Anforderungen an ein rechtlich verbindliches Regelwerk und Strategien, diese Ziel zu erreichen.

### Umsetzung des globalen Schutzgebietssystems?

Die deutschen Verhandlungsziele steckte Jochen Flasbarth, Delegationsleiter aus dem Bundesumweltministerium ab, während Martin Kaiser von

Greenpeace die zentralen Forderungen der NGOs für eine effektive Umsetzung des Schutzgebietsprogramms für Wälder und Meere präsentierte. Insbesondere sind aus Sicht der NGOs erheblich mehr finanzielle Ressourcen von jährlich rund 30 Mrd. EURO notwendig! Die Teilnehmer des Runden Tisches aus Politik, Verwaltung und Verbänden erörterten Mittel und Wege, die Schutzgebietsprogramme besser zu verwirklichen und die erforderlichen Finanzmittel zu beschaffen.

### Auswirkungen der Produktion von Bioenergie?

Diese Frage wird derzeit im Zusammenhang mit der Zerstörung von Wäldern in den Tropen, den Konsequenzen für landwirtschaftliche Vielfalt sowie für indigene Volksgruppen und lokale Gemeinschaften heftig diskutiert. Grund genug, um sich über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse von Uwe Fritsche, Ökoinstitut Darmstadt informieren zu lassen. Erfahrungen aus Indonesien berichtete Rudy Lumuru von Sawit Watch. Den deutschen und europäischen Beitrag zu Nachhaltigkeitsanforderungen ergänzte Dr. Kilian Delbrück vom Bundesumweltministerium. Mit Gabriele Obermayr vom österreichischen Lebensministerium und Mitglied im SBSTTA-Büro der CBD erörterten die Mitglieder des Runden Tisches die Konsequenzen für die Verhandlungen in Bonn.

### Die COP 9 zum Erfolg machen!

Der Generalsekretär der CBD, Dr. Ahmed Djoghlaif, erinnerte an den Beschluss der Weltgemeinschaft in Johannesburg 2002, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2010 signifikant zu vermindern. Und die EU-Mitgliedstaaten wollten den Verlust bis 2010 gänzlich stoppen! Somit sei die Konferenz in Bonn zwei Jahre vor dieser Zielmarke eine enorme Herausforderung für die CBD-Vertragsparteien. Besonders müsse die politische Aufmerksamkeit gesteigert werden, was Deutschland als Gastgeber durch die Verabschiedung der Potsdam-Initiative der G 8+5-Staaten 2007 gelungen sei und mit der Einführung des Ministersegments auf der COP 9 sehr verdienstvoll fortgesetzt werde. Das NGO-Dialogforum, so Djoghlaif, sei ein Zeugnis für das große Engagement der deutschen NGOs für die CBD und trage maß-

geblich zur Bewusstseinsförderung bei.

Welche Rolle und Aufgaben der EU-Ratspräsidentschaft bis Mai 2008 zukommen, präsentierte Mitja Briceelj, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Raumplanung Sloweniens. Neben den bereits angesprochenen Schwerpunktthemen ABS und Schutzgebieten will die EU-Ratspräsidentschaft die intensivere Zusammenarbeit der Klimakonvention und der CBD fördern. Auch soll der private Sektor mit der Initiative zu „Business & Biodiversity“ der EU besser mit in den CBD-Prozess eingebunden werden. Man wolle neue Partnerschaften, vor allem zur Finanzierung von Schutzgebieten, auf den Weg bringen.

Zum Abschluss des Dialogforums stellten die deutschen NGOs ihre Kernforderungen an die CBD-Vertragsstaaten für die COP 9 vor:

#### 1. Ausbeutung verhindern – jetzt die wichtigen Naturgebiete der Welt schützen und retten.

Jetzt müssen alle letzten intakten Urwaldgebiete unter Schutz gestellt werden, die Ausweisung von 40 Prozent der Meeresfläche und der wichtigen Waldgebiete ist dringlichst notwendig.

#### 2. Reichtum verpflichtet – die Finanzierung der Zukunftsaufgabe „Schutz der biologischen Vielfalt“ sicherstellen.

Zukunftssicherung für unseren Planeten gibt es nicht zum Nulltarif. Bis 2015 werden die jährlichen Ausgaben allein zum Erhalt der Schutzgebiete mindestens 30 Milliarden Euro pro Jahr betragen müssen. Dabei müssen die entwickelten Staaten Verantwortung übernehmen – sie stehen in der Pflicht, die Hauptlast der Finanzierung zu organisieren. Die weniger entwickelten Länder müssen unterstützt werden, denn es kann nicht sein, dass die größten Nutzer der biologischen Vielfalt auf dem Weltmarkt profitieren, ohne sich weltweit für den Schutz zu engagieren.

#### 3. Ärmere Staaten fair beteiligen – den Schatz der Natur gemeinsam und verantwortlich verwalten.

Seit 1992 ist der Vorteilsausgleich vertraglich vereinbart. Doch noch

immer ist dieser gerechte Vorteilsausgleich für die Nutzung genetischer Ressourcen nicht geregelt – Konzerne und die Industrienationen profitieren aufgrund der rechtsfreien Situation. Die Blockade besonders von Kanada, Australien, Neuseeland und Japan muss beendet werden – ein ABS-Protokoll (access and benefit sharing) muss den Vorteilsausgleich regeln und die Rechte der indigenen Völker berücksichtigen.

#### 4. Agro-Industrie stoppen – die Vielfalt in der Landwirtschaft erhalten und fördern.

Gentechnik in der Landwirtschaft, Terminator-Technologie für Pflanzen, Patente auf Tiere verringern die Vielfalt von Nutztieren und Kulturpflanzen. Genetische Vielfalt wird zerstört, Bauern geraten in die Abhängigkeit der Agro-Industrie. Diese unbeherrschbaren Technologien gehören nicht zu einer zukunftsfähigen Landwirtschaft, die Rechte der Landwirte und Bauern sind weltweit zu sichern.

### Fazit

Die NGOs wollten mit dem internationalen Dialogforum dem weiteren Verhandlungsprozess bis zur Konferenz im Mai nochmals Impulse verleihen. In der Öffentlichkeit und den Medien ist dieser Impuls spürbar angekommen. Die Runden Tische haben deutlich gezeigt, dass sowohl zwischen den beteiligten Interessengruppen als auch mit den Verhandlungspartnern von Deutschland und der EU noch erheblicher Gesprächsbedarf über Wege und Strategien für den Erfolg der COP 9 besteht. Der Dialogprozess muss deshalb bis Mai intensiviert werden. Insbesondere ist die COP 9 hoch auf die politische Agenda der Bundesrepublik zu setzen und auch Bundeskanzlerin Angela Merkel ist aufgefordert, sich für den Erfolg der UN-Konferenz einzusetzen! Das Dialogforum der deutschen NGOs 100 Tage vor der COP war somit ein wichtiger Impulsgeber für alle Beteiligten.

  
Günter Mitlacher

Der Autor ist Projektleiter im CBD COP 9 Projektbüro.

<sup>1</sup> Das COP 9-Projekt des Forums Umwelt und Entwicklung und des Deutschen Naturschutzrings organisierte die Konferenz mit Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz und Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU).

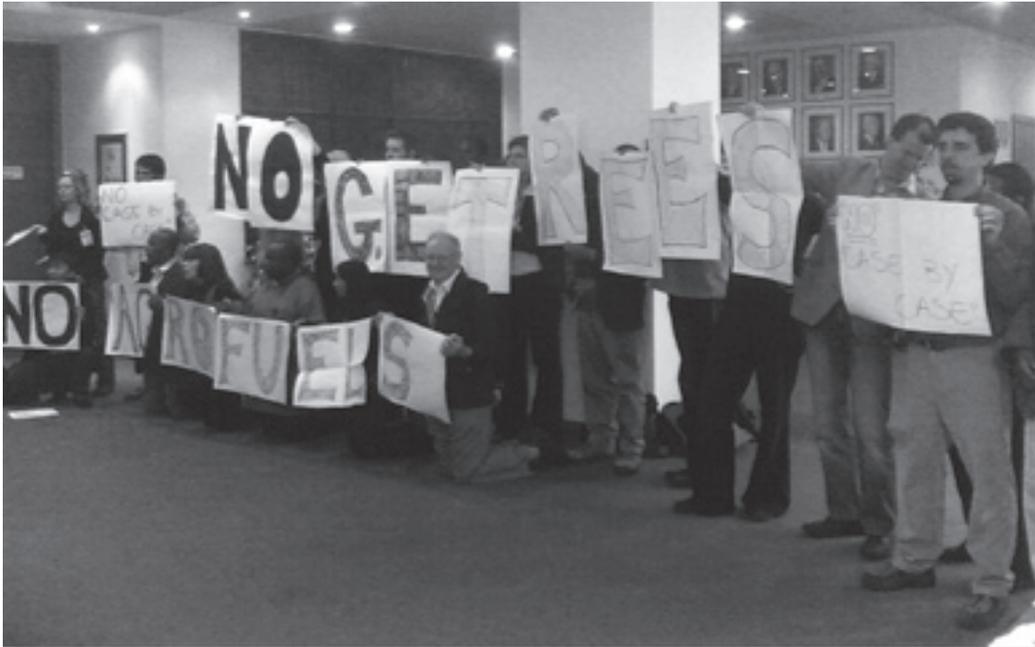


Foto: S. Gura

## Intensive Partizipation der Zivilgesellschaft

Interessiert beobachtet von japanischen IUCN-Vertretern, diskutierten die NGOs täglich den Verhandlungsablauf und beteiligten sich intensiv mit Rede-Beiträgen. Der Verhandlungsvorsitzende bot ihnen nach der Klärung der Partizipationsregeln, die durch den Protest der Indigenen bei WCPA2 in der Vorwoche ausgelöst wurde, ausgedehnte Möglichkeiten. Eine kurze „In-House“ Demonstration zum morgendlichen Verhandlungsbeginn am 20.

Februar unterstrich die Unzufriedenheit vieler zivilgesellschaftlicher Teilnehmer mit dem Verhandlungsverlauf bei GVO-Bäumen und Agrar-Kraftstoffen (Foto).

## Schlechte Vorzeichen für COP9

Pat Mooney, ETCGroup, wies in seinem Abschluss-Statement auf das biodiversitätsrelevante Wissen der indigenen Völker und lokalen Gemeinschaften hin, das angesichts des vorherrschenden Konzepts von Wissen und Wissenschaft auch bei diesem SBSTTA-Treffen wieder einmal viel zu kurz gekommen war. Martin Kaiser (Greenpeace) kritisierte in seinem Abschlussstatement vor allem die fehlenden Ergebnisse. Anstatt sich auf die Wissenschaft zu konzentrieren und maßgebliche Empfehlungen zu geben, wäre diese SBSTTA zu einer Probe für politische Verhandlungen bei der MOP/COP in Bonn verkommen. Besonders hervor hob er die Bremserrolle Brasiliens, das derzeit die Präsidentschaft der Konvention innehat. Brasilien habe nicht nur durch verfahrensrechtliche Taktiken die Ziele des SBSTTA-Meetings hintertrieben sondern auch versucht, die Konvention zu marginalisieren und zu schwächen.



Susanne Gura

Die Autorin ist eine der Koordinatorinnen der AG Biologische Vielfalt im Forum Umwelt und Entwicklung.

<sup>1</sup> Der wissenschaftlich-technischen Ausschuss der CBD (Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice - SBSTTA) diskutiert Themen in Vorbereitung auf die Vertragsstaatenkonferenzen und gibt Empfehlungen zur Beschlussfassung.

## Brasilien und Kanada schwächen die CBD

Letzte Verhandlung des wissenschaftlich-technischen Ausschusses der CBD vor der COP9

**Sauer auf die Bremser äußerten sich mehrere Vertragsstaaten aus Nord und Süd am Ende der Verhandlungen des Wissenschaftlichen Ausschusses der CBD<sup>1</sup> 18.-22. Februar in Rom. Statt auf wissenschaftlicher Grundlage zu verhandeln, setzte insbesondere Brasilien trotz der sehr geschickten Leitung durch den Iraner Ashgar Mohammadi Fazel seine politischen Interessen durch.**

Mit allen Mitteln wollte Brasilien die Agrarkraftstoffe von der Tagesordnung wegkatapultieren. Uneinigkeit wird im Ergebnis durch eckige Klammern gekennzeichnet. Am Ende blieben drei verschiedene Biofuel-Optionen in Klammern für die Verhandlungen auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz (Conference of the Parties – COP) der Konvention über die Biologische Vielfalt. Zum Klimawandel war man sich über die Einrichtung einer Ad Hoc Technical Expert Group (AHTEG) gemeinsam mit der Klimakonvention auch im Prinzip nicht einig, aber nach Stunden nächtlicher Verhandlungen hatte man wenigstens die ungeklammerte Empfehlung an die COP, dass das CBD-Sekretariat schon mal die Eckdaten (Terms of Reference) vorbereiten solle.

Kanada und Island schafften es, die lange ausgehandelten wissenschaftlichen Kriterien für Meeresschutzgebiete in Klammern zu setzen. In Klammern

blieben auch gentechnisch veränderte Bäume und die Düngung der Ozeane als CO<sub>2</sub>-Senken, die aus Sicht der Nichtregierungsorganisationen die Biodiversität ebenfalls massiv gefährden können. Immerhin empfiehlt SBSTTA, dass sich auch das Protokoll über die Biologische Sicherheit mit Gentech-Bäumen befassen soll.

### Aufschlussreiche Side Events

Wie wichtig die GVO-Bäume für die Industrie sind, zeigte ein Side-Event der Industrie-gesteuerten Public Research and Regulation Initiative. Die FAO nahm sehr rege die CBD-Meetings wahr und veranstaltete so viele Side Events, dass man kaum mehr als 20 Teilnehmer zu einem Event erwarten konnte. Die Nicht-Regierungsorganisationen informierten durch Side Events unter anderem auch über ganz neue Themen wie die Gefährdung der Biodiversität durch synthetisierte Bakterien ([www.etcgroup.org](http://www.etcgroup.org)).



Vertreter dreier japanischer Ministerien beim Dialog mit der Zivilgesellschaft.

Foto: Maier/FUE

## G8-Gipfel als Chance für die Zivilgesellschaft?

Japanische NGOs entdecken Gemeinsamkeiten und Differenzen

**G8-Gipfel haben in letzter Zeit immer wieder ungeahnte Nebeneffekte ausgelöst, wenn schon nicht in der Weltwirtschaft, so doch zumindest in der Innenpolitik des Gastgeberlandes: Spätestens nach Angela Merkels Klimagipfel in Heiligendamm wagte ihr innenpolitisch kein fossiler Lobbyist mehr zu widersprechen. In diesem Jahr tagt die Runde der Staatschefs in Japan, einem Land, dessen NGO-Landschaft – und Zivilgesellschaft überhaupt – für ein Industrieland traditionell ziemlich schwach ausgeprägt ist. Für die japanischen NGOs ist der Gipfel daher eine Herausforderung, sowohl organisatorisch wie inhaltlich.**

Formal mag Japan eine parlamentarische Demokratie mit einem machtlosen Monarchen als Staatsoberhaupt sein, wie Großbritannien oder die Niederlande. Aber die gesellschaftliche und politische Realität sieht etwas anders aus. Japan wechselt seine Premierminister mit beachtlicher Geschwindigkeit aus, der gewöhnliche westliche Zeitungsleser kann sich die Namen kaum merken, und wenn doch, ist schon der nächste da. Wie heißt doch gleich der aktuelle japanische Premier? Koizumi? Abe? Nein, Fukuda heißt er jetzt – mal sehen für wie lange. Aber so oft die

Premiers auch wechseln, an der Politik ändert sich fast nichts. An der regierenden Partei übrigens auch nicht, seit Kriegsende regiert fast ununterbrochen die konservative Liberaldemokratische Partei, deren zahlreiche Parteiflügel unter sich den Premier für begrenzte Zeit auskungeln. Und mit ähnlicher Geschwindigkeit wechseln dann auch die Minister.

Die Pöstchenvergabe ist aber auch schon im Wesentlichen die Hauptrolle der Politiker. Inhaltlich gibt die allmächtige Staatsbürokratie die Linie vor. Sie macht die Gesetze, führt in-

ternationale Verhandlungen, und die Politiker winken die Gesetze durch. Wer die besten Verbindungen zur Bürokratie hat, kann seine Vorstellungen durchsetzen – und das sind in der Regel Wirtschaftsinteressen.

### Bisher kein Dialog

Zivilgesellschaftliche Einflussnahme durch NGOs fand im japanischen Regierungssystem lange Zeit praktisch nicht statt. Noch bei der Klimakonferenz 1997 in Kyoto fanden zwar NGO-Gespräche mit fast allen halbwegs wichtigen Regierungen statt, aber nicht mit der Gastgeberregierung. Für japanische Regierungsbeamte wäre es damals ein Kündigungsgrund gewesen, auf der traditionellen NGO-Party aufzutreten. Hinzu kommt, dass das Umweltministerium so ziemlich das allerschwächste Glied der gesamten Regierung ist – aber immerhin gibt es eines. Ein dem BMZ vergleichbares Entwicklungsministerium existiert nicht, Entwicklungszusammenarbeit wird vom Außenministerium miterledigt. Und die in Deutschland längst übliche Praxis, vom Staat Zuschüsse für die Arbeit von NGOs zu bekommen, ist in Japan bis heute kaum vorstellbar. Finanzkräftige Privatstiftungen

für NGOs wie in den USA gibt es auch nicht, mit der Konsequenz: Reiches Land, aber arme NGOs.

### Fast schon eine kleine Revolution

Doch was so ein G8-Gipfel alles ändern kann: Seit Russlands autokratischer Präsident Putin 2006 beschloss, seinen doch recht dürftigen demokratischen Ruf mit einem umfassenden zivilgesellschaftlichen Begleitprogramm zum G8-Gipfel, dem »Civil G8-Prozess«, aufzupolieren, können seine Nachfolge-Präsidentschaften vergleichbare Maßnahmen nicht vermeiden. Dialog der G8-Sherpas mit internationalen NGOs, NGO-Redebeiträge beim G8-Umweltministertreffen, mehrmalige Treffen des gastgebenden Regierungschefs mit NGOs – der Putinsche Partizipations-Standard wurde von der deutschen G8-Präsidentschaft nolens volens übernommen. Und nun kommt auch die japanische Regierung nicht mehr um solche Öffnungsschritte herum, wer will schon hinter das Demokratieniveau eines Vladimir Putin zurückfallen. Während westliche Aktivisten dies noch alles als »greenwashing« abtun können, ist das für Japan schon fast eine kleine Revolution. Und zwar eine positive, weil es eine längst überfällige Öffnung des politischen Systems für zivilgesellschaftliche Mitwirkung bedeutet.

Die Chance sahen die japanischen NGOs frühzeitig, und bereits im Frühjahr 2007 bildete sich das Japanische G8 Summit NGO Forum ([www.g8ngo-forum.org](http://www.g8ngo-forum.org)), bestehend aus Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechts-NGOs, die bisher kaum etwas miteinander zu tun hatten. Die Tatsache, dass die G8-Gipfel spätestens in Gleneagles 2005 vom einstigen »Weltwirtschaftsgipfel« zu Klima- und Afrikagipfeln, mithin zu Umwelt- und Entwicklungsgipfeln mutiert sind, ließ auch gar keine andere Möglichkeit mehr zu als das gemeinsam anzugehen. Mit einer großen Delegation kamen die japanischen NGOs im Juni 2007 nach Rostock und Heiligendamm, und bereits kurz danach begannen auf allen Ebenen die Vorbereitungen auf den japanischen G8-Gipfel im Juli 2008 in Toyako auf der Insel Hokkaido.

### NGO-Positionen in der öffentlichen Debatte

Verglichen mit den deutschen NGOs und auch denjenigen Aktivistinnen, die den Begriff NGOs für sich ablehnen, hatten und haben die Japaner zwar nicht weniger politische Differenzen untereinander, aber zumindest schafften sie es dennoch weitaus früher, nach außen gemeinsam aufzutreten und gemeinsame Forderungen zu formulieren. Die japanische Regierung hat längst zugestimmt, die NGO-Aktivitäten rund um den G8-Gipfel mitzufinanzieren, für Japan ein echter Durchbruch, und selbst das allmächtige Wirtschaftsministerium METI stellt sich inzwischen neben dem Außenministerium und dem Umweltministerium öffentlichen Diskussionen um die japanische G8-Agenda. Selbst mit Vertretern von Greenpeace diskutieren Regierungsvertreter inzwischen öffentlich, obwohl in ihrer Wahrnehmung diese Organisation wegen ihrer Proteste gegen den Walfang fast den Status einer terroristischen Organisation hat. Dass zwischen den Forderungen der NGOs und der Regierungspolitik nach wie vor Welten liegen, kann dabei nicht sonderlich überraschen – aber immerhin kommen inzwischen die NGO-Positionen in der öffentlichen Debatte überhaupt vor.

### Japanisches ‚Forum Umwelt und Entwicklung‘ denkbar?

Die erste offizielle Veranstaltung der japanischen G8-Präsidentschaft ist der »Gleneagles Dialogue on Climate Change and Clean Energy« Mitte März in Chiba bei Tokyo, an der neben den G8-Regierungen auch 15 ausgewählte Entwicklungsländer teilnehmen. Bei dieser Tagung sind nun auch einige japanische und internationale NGO-Vertreter eingeladen und erhalten sogar Rederecht.

Ob die japanische G8-Präsidentschaft allerdings die dauerhafte gegenseitige Kooperationsbereitschaft der japanischen Umwelt- und Entwicklungs-NGOs oder gar ein japanisches »Forum Umwelt & Entwicklung« ermöglicht, steht noch durchaus in den Sternen. So sehr Umwelt

und Entwicklung in der Agenda der internationalen Politik und der G8 inzwischen verwoben sein mögen – das heißt noch lange nicht, dass NGOs deswegen darin nicht nur einen ungeliebten Sachzwang, sondern vielleicht sogar eine Chance sehen. Dazu sind die Politikansätze doch sehr unterschiedlich: während die Umwelt-NGOs vorwiegend auf die Stärkung ihrer Präsenz in der innenpolitischen Debatte setzen und den G8-Gipfel dafür nutzen wollen, scheint die entwicklungspolitische Seite in erster Linie auf Basismobilisierung im Rahmen des Global Call against Poverty (Deine Stimme gegen Armut) zu setzen. So etwas muss sich zwar keineswegs ausschließen, aber es kann auch weitgehend unverbunden nebeneinander herlaufen. Da wäre dann die offizielle Politik den NGOs wieder eine Nasenlänge voraus, und die japanischen NGOs hätten zwar die Chance zur Demokratisierung japanischer Politik konsequent genutzt, die Chance für eine inhaltliche Weiterentwicklung ihrer eigenen Politik aber verpasst.

### Gegenöffentlichkeit mit großer Bedeutung

Zu wünschen wäre das allerdings nicht – eine aktivere und einflussreichere NGO-Szene im zweitgrößten Industrieland der Welt wäre von nicht zu unterschätzender Bedeutung für eine ganze Reihe internationaler Verhandlungsprozesse. Ob G8, Klimakonvention, Biodiversitätskonvention, WTO – fast immer gehört Japan aus unserer Sicht zu den Bremsstaaten. Das sind andere Länder wie etwa die USA oder Kanada zwar auch, aber dort gibt es meist immerhin eine Gegenöffentlichkeit. Wenn der G8-Gipfel dazu beitragen sollte, dass die japanischen NGOs an politischem Einfluss gewinnen können, dann hätte dies Auswirkungen weit über Japan hinaus. Nach dem G8-Gipfel ist die nächste Gelegenheit, bei der die japanischen NGOs eine zentrale Rolle spielen werden, die COP10 der Biodiversitätskonvention in Nagoya 2010.

Jürgen Maier

*Der Autor ist Geschäftsführer des Forums Umwelt und Entwicklung.*

# Der Klimaschutz geht in die nächste wichtige Runde

Klima-Allianz zeigt Mängel in der Klimapolitik auf

**Die Veröffentlichung der vier Berichte des Weltklimarates (IPCC), die Oscar- und Nobelpreisverleihung an Al Gore sowie die UN-Klimakonferenz in Bali bewirkten, dass Klimaschutz im letzten Jahr eines der Top-Themen in der Öffentlichkeit war. Ob das mediale und öffentliche Interesse auch 2008 auf dem hohen Niveau anhält, wird sich zeigen – an weitreichenden Klimaentscheidungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene wird es in diesem Jahr jedenfalls nicht mangeln.**

Dieses Jahr stehen eine Reihe wichtiger Klimaentscheidungen an. Der erste Teil des integrierten Klima- und Energieprogramms der Bundesregierung, das sogenannte Klimapakete, wird voraussichtlich im Juni im Bundestag verabschiedet. Es beinhaltet unter anderem Maßnahmen zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung, dem Ausbau von Erneuerbaren Energien, der energetischen Sanierung von Gebäuden und dem Ausbau von Biokraftstoffen. Der zweite Teil dieses Klimapakets, der vor allem auf die CO<sub>2</sub>-Reduktionen im Verkehr abzielt, wird im Mai im Bundeskabinett beraten.

Das von der Europäischen Kommission vorgelegte Energiepaket – mit Gesetzesentwürfen zum Emissionshandel, der Verteilung der Emissionsminderungsziele unter den Mitgliedsstaaten, dem Ausbau erneuerbarer Energien und der Entwicklung der Kohlenstoffabscheidung und -speicherung – soll noch Ende des Jahres verabschiedet und bereits 2009 in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Aushandlung eines internationalen Klimaabkommens, das auf das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll folgen soll, wird fortgeführt. Bei der UN-Klimakonferenz im Dezember in polnischen Posen müssen entscheidende Fortschritte erzielt werden, um das Abkommen 2009 in Kopenhagen verabschieden zu können. Im Blickpunkt stehen vor allem rechtlich bindende CO<sub>2</sub>-Minderungsziele der Industrienationen, Handlungsverpflichtungen der Schwellenländer, Finanzierungsmechanismen, Technologietransfer und Vermeidung von Entwaldung.

## Unverbindliche Maßnahmen und Widersprüche

In der Öffentlichkeit stellt sich die Bundesregierung gerne als Vorreiter in der Klimapolitik dar, doch bei näherer Betrachtung werden viele unverbindliche Maßnahmen und Widersprüche deutlich. Die Tatsache, dass sich Umweltminister Gabriel für den Bau neuer und die Erweiterung bestehender Kohlekraftwerke einsetzt, belegt nachdrücklich, welche widersprüchliche Klimapolitik die Regierung betreibt: auf der einen Seite kündigt sie an, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 40% zu reduzieren, auf der anderen Seite zementiert sie mit ihrer Energiepolitik jahrzehntelang hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen, die die eigenen Klimaziele untergraben.

## Aktivitäten der Klima-Allianz 2008

Die Klima-Allianz möchte die Breite ihres Bündnisses dazu nutzen, im Rahmen der anstehenden Klimaentscheidungen auf die Missstände in der deutschen Energie- und Klimapolitik aufmerksam zu machen und den Druck auf die Politik zu erhöhen. So wird es beispielsweise vor der Verabschiedung des Klimapakets im Bundestag ein Treffen zwischen Verbandsspitzen der Mitgliedsorganisationen und Regierungspolitikern geben. Dabei werden Vertreter von Kirchen, Entwicklungs- und Umweltorganisationen, Verbraucherschutz- und Jugendverbänden sowie Gewerkschaften die Forderungen der Klima-Allianz adressieren und im Kontext ihrer eigenen Arbeitsschwerpunkte ausführen. Im Spätsommer wird die Klima-Allianz erneut eine De-

monstration an mindestens einer Baustelle eines Kohlekraftwerks durchführen. In den letzten Monaten wurden bereits einige Kraftwerkspläne der Konzerne durch öffentlichen Druck zurückgezogen oder gestoppt, so dass sich diese Entwicklung möglicherweise fortsetzt, wenn der Widerstand weiter steigt und sichtbar wird. Geplant ist, „Klimazeugen“ aus Ländern, die bereits heute von den Auswirkungen des Klimawandels negativ betroffen sind, zur Demonstration einzuladen, damit sie am Ort der Entstehung massiver CO<sub>2</sub>-Emissionen von der Situation in ihrem Heimatland berichten.

Ein weiterer wichtiger Tag für die Klima-Allianz ist der globale Klimaaktionstag, der in diesem Jahr am 06. Dezember stattfindet, während der UN-Klimakonferenz in der polnischen Stadt Poznan (Posen). Im letzten Jahr hat es am Aktionstag in mehr als 70 Ländern Aktivitäten zum Thema Klimaschutz gegeben – zum ersten Mal auch in Deutschland. Für den Globalen Klimaaktionstag 2008 hat die Klima-Allianz Aktionen in zahlreichen deutschen Städten und Gemeinden geplant, die von Lokalgruppen der mittlerweile über 90 Mitgliedsorganisationen durchgeführt werden.

Pressekonferenzen und kurzfristig planbare Aktionen zum aktuellen politischen Geschehen werden die dargestellten Aktivitäten ergänzen.

## Wirkungsvolle Einflussnahme

Mit den verschiedenen Aktionen will die Klima-Allianz der Öffentlichkeit immer wieder und in verschiedenen Zusammenhängen die Mängel der deutschen Klimapolitik vermitteln, um Einfluss auf anstehende Klimaentscheidungen zu nehmen. Im nächsten Jahr will die Klima-Allianz darauf aufbauend daran mitarbeiten, dass Klimaschutz als wichtiges Wahlkampfthema der im Herbst stattfindenden Bundestagswahl etabliert wird. Die IPCC-Berichte im letzten Jahr haben die Dringlichkeit für die Ergreifung effektiver Maßnahmen aufgezeigt, dem muss sich die jetzige und die 2009 gewählte Regierung stellen.

*Christina Hering*

*Die Autorin ist Koordinatorin der Klima-Allianz.*

# Nachhaltigkeit im Abseits?

Zweiter Fortschrittsbericht zur Nachhaltigkeitsstrategie steht an

**Zur Zeit arbeitet die Bundesregierung am zweiten vollständigen Fortschrittsbericht zu ihrer vor sechs Jahren verabschiedeten Nachhaltigkeitsstrategie. Sie möchte den Bericht auch mit der Zivilgesellschaft diskutieren und hat dazu ein Konsultationspapier vorgelegt. Die den Prozess begleitenden Umweltverbände können darin jedoch kaum Anzeichen für den Einzug von Nachhaltigkeitsprinzipien in die Realpolitik entdecken.**

Die Bundesregierung erarbeitet in diesem Jahr den zweiten umfassenden Fortschrittsbericht zu ihrer Nachhaltigkeitspolitik. Neben einer Bilanz soll dabei auch eine inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung stattfinden. Im Dezember 2007 hat die Regierung bereits ein Konsultationspapier vorgelegt, das die Struktur und die Inhalte des Fortschrittsberichtes skizziert. Sie eröffnete damit eine neue Runde für den zivilgesellschaftlichen Dialog zum Nachhaltigkeitsprozess. Die Umweltverbände DNR, BUND und NABU haben ihre Erwartungen an den Fortschrittsbericht 2008 in einer Stellungnahme deutlich gemacht.

## Nachhaltigkeit verbindlich machen

Die drei Verbände begleiten den Nachhaltigkeitsprozess der Bundesregierung schon seit 2001 kritisch. Die Regierung will ihre 2002 verabschiedete Nationale Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln und arbeitet nun am zweiten vollständigen Fortschrittsbericht. Ihr dazu im Dezember präsentiertes Konsultationspapier macht allerdings wenig Hoffnung auf eine tatsächliche Weiterentwicklung der Strategie. Schon seit Beginn des Nachhaltigkeitsprozesses kritisieren DNR, BUND und NABU, dass die Ziele zum Teil nicht anspruchsvoll genug sind und dass in vielen Bereichen konkrete Maßnahmen fehlen. Sechs Jahre nach Verabschiedung der Strategie hat sich der Nachhaltigkeitsgedanke noch immer nicht in der Realpolitik niedergeschlagen. Es muss nun endlich ein Weg gefunden werden, Nachhaltigkeit für alle Politikressorts verbindlich zu machen.

Nachdem die Bundesregierung das ursprünglich in der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegte Klimaziel, die Treibhausgasemissionen bis 2005 um 25 Prozent zu senken, kommentarlos fallen ließ und das weniger anspruchsvolle Kyoto-Ziel übernahm, sollte hier

wenigstens eine Anpassung an die aktuelle Diskussion stattfinden: Das politisch bereits etablierte Ziel, die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent zu senken, gehört in die Nachhaltigkeitsstrategie.

Den täglichen Flächenverbrauch von derzeit 100 Hektar auf 30 Hektar bis 2020 zu senken ist durchaus ein anspruchsvolles Ziel – dennoch ist es notwendig den Flächenverbrauch bis dahin ganz zu stoppen.

## Zielführende Maßnahmen nötig

Inwieweit die konkreten Ziele und Indikatoren erreicht wurden, wird vom Statistischen Bundesamt ermittelt. Von dieser Bilanz ist zu erwarten, dass die Defizite in der Umsetzung klar benannt werden – ähnlich wie im Indikatorenbericht 2006. Damit belegte das Statistische Bundesamt, dass ein Großteil der Treibhausgasreduktion weniger auf strategische Maßnahmen als vielmehr auf den Zusammenbruch der DDR-Wirtschaft zurückzuführen ist.

Die Defizite zu benennen reicht aber nicht aus. Die Regierung muss nun endlich Maßnahmen festlegen, mit denen sie diese Defizite beheben und ihre Ziele erreichen will.

Das wird am Beispiel Ökolandbau besonders deutlich. 20 Prozent Ökolandbau bis 2010 – das war der hohe Anspruch, den Renate Künast als Landwirtschaftsministerin durchsetzen konnte. Die Realpolitik lief diesem Ziel aber total entgegen, sodass heute gerade einmal 4,7 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche ökologisch bewirtschaftet werden. Die Gründe für dieses Scheitern müssen offen und eindeutig dargelegt werden. Außerdem muss das ursprüngliche Ziel angepasst werden: Es ist durchaus realistisch, die Zielmarke von 20 Prozent Ökolandbau bis 2015 zu erreichen, wenn jetzt entsprechende Maßnahmen beschlossen und wirklich ergriffen werden.

Die Hoffnung, dass die Bundesregierung in wichtigen Politikfeldern zielführende Maßnahmen festlegen wird, ist allerdings gering. Denn in ihrem Konsultationspapier kündigt sie an, in Bereichen wie Verkehr, Konsum/Produktion oder natürliche Ressourcen (Fläche, biologische Vielfalt, Fischbestände) vor allem die bisher ergriffenen Maßnahmen darzulegen. Weitere Maßnahmen werden nicht explizit angestrebt. Denkbar ist eine Weiterentwicklung der Strategie deshalb lediglich in den Schwerpunktthemen. Das sind Klima und Energieeffizienz,

## Der Nachhaltigkeitsprozess im Überblick

2002: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

2004: Erster Fortschrittsbericht

2005: Wegweiser Nachhaltigkeit

2007: Indikatorenbericht 2006

2008: Zweiter Fortschrittsbericht

Ursprünglich wollte die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Fortschrittsbericht verfassen, der das Erreichen der 21 Ziele und Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie bilanziert und gleichzeitig die Strategie weiterentwickelt.

Wegen der vorgezogenen Bundestagswahl 2005 veröffentlichte die Regierung noch unter Kanzler Gerhard Schröder einen „Wegweiser Nachhaltigkeit“, der vor allem die Regierungsaktivitäten auflistet, aber weder das Erreichen der Ziele

bilanziert noch konkrete Maßnahmen für die Schwerpunktthemen festlegt.

2007 veröffentlichte das Bundeskanzleramt unter Angela Merkel den Indikatorenbericht, der erstmals vom Statistischen Bundesamt und damit von einer unabhängigen Institution erstellt wurde, sich jedoch auf die Bilanzierung der 21 Ziele und Indikatoren beschränkt.

In diesem Jahr wird ein zweiter vollständiger Fortschrittsbericht erarbeitet, der im gesellschaftlichen Dialog diskutiert werden soll. Voraussichtlich im Juni wird die Regierung den Entwurf zur Diskussion stellen und Umweltverbände zu Konsultationsgesprächen einladen.

nachhaltige Rohstoffwirtschaft sowie demografischer Wandel.

## Schwerpunktt Themen

Für das Kapitel Klima und Energieeffizienz sieht die Regierung vor, sowohl über die ergriffenen und geplanten Maßnahmen zu berichten als auch „weitere Akzente“ zu setzen. Konsequenterweise müsste sie ihre Klimaschutzziele unabhängig von der EU und deutlich ehrgeiziger festlegen. Defizite im Klimaschutz, wie die Nichtberücksichtigung des Flugverkehrs im Emissionshandel oder die niedrigen Fördergrenzen bei der Kraft-Wärme-Kopplung, sollten im Rahmen einer

ehrgeizigen Nachhaltigkeitsstrategie behoben werden.

Die im Konsultationspapier aufgeführten Aktivitäten und Forschungsinitiativen für eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft sehen DNR, BUND und NABU als Schritt in die richtige Richtung an. Das Papier listet Maßnahmen für Verbraucher sowie zur Forschungs- und Entwicklungsförderung auf. Es fehlt allerdings ein ausgestalteter Entwurf für die zu setzenden politischen Rahmenbedingungen. Allein durch Anreize und Förderprogramme ohne politische Zielvorstellungen werden sich die Initiativen nicht durchsetzen.

Das Schwerpunktt Thema demogra-

fischer Wandel dagegen wird ausschließlich unter sozialen Aspekten behandelt. Es berücksichtigt Fragen der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen. Die notwendige Anpassung der Verkehrs- und Siedlungspolitik an den demografischen Wandel kommt in dem Eckpunktepapier der Bundesregierung überhaupt nicht vor. Vorschläge, die die Umweltverbände schon vor einiger Zeit gemacht haben, hat die Regierung nicht aufgegriffen.

  
Annette Littmeier

*Die Autorin arbeitet für den DNR in einem gemeinsamen Projekt mit BUND und NABU zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.*

# Neustart mit Fehlzündung

## 8. Vertragsstaatenkonferenz der UN-Desertifikationskonvention von Aufbruchstimmung geprägt

**Die 8. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) der Un-Desertifikationskonvention (UNCCD) vom 3.–14.9.2007 in Madrid war überwiegend durch eine Aufbruchstimmung geprägt, ging aber dennoch mit einem Eklat zu Ende. Für die gute Stimmung sorgte der unter den meisten der 191 Vertragsstaaten bestehende Reformwille. Die seit Jahren in der Kritik stehende UNCCD soll jetzt stärker auf Zielorientierung und Umsetzung ausgerichtet sowie ihre Effizienz und Transparenz verbessert werden. Die Verhandlungen um den Haushalt scheiterten in letzter Minute, so dass eine Sondervertragsstaatenkonferenz einberufen werden musste.**

Die zentralen Elemente der Reformbeschlüsse waren die Verabschiedung eines „10-Jahres-Strategieplanes und Rahmens zur Förderung der Umsetzung der Konvention (2008-18)“ (Dokument ICCD/COP(8)/10/Add.2), zahlreiche prozedurale Änderungen für die UNCCD-Institutionen sowie die Berufung des neuen Exekutivsekretärs, des 47-jährigen ehemaligen Umweltministers Benins, Luc Gnacadja.

Für die Verabschiedung des neuen Zweijahreshaushalts musste indes noch eine Extrahürde genommen werden. Obwohl man sich bereits auf eine Steigerung des UNCCD-Haushalts um nominal 5% auf €-Basis geeinigt hatte, zog Japan seine ursprüngliche Zusage in letzter Minute plötzlich wieder zurück und löste damit einen Eklat aus. Wegen des Rücktritts von Regierungschef Shinzo Abe drei Tage zuvor sei man derzeit nicht sprechfähig, hieß es. Die Beitragserhöhung für Japan hätte 75.000 € betragen. Aufgrund dieses kaum nachvollziehbaren Verhaltens musste am 27. November 2007 in New York die erste außerordentliche Vertragsstaatenkonferenz

der UNCCD einberufen werden. Ergebnis: Der UNCCD-Haushalt für 2008/2009 steigt um 4% auf knapp 15 Mio. €. Der Haushaltsbeschluss verpflichtet den neuen Exekutivsekretär auf Ausgaben disziplin, effektive Mittelverwendung im Sinne des 10-Jahres-Strategieplanes und transparente Buchführung. Trotz dieses Debakels bleibt unter dem Strich eine VSK, die mit ihren Reformbeschlüssen ein Signal setzte. Finanzfragen sind bei der UNCCD traditionell ein kritisches Thema, weil sich hier am deutlichsten die Wertschätzung der Geberländer zeigt. Ganz oben auf der Liste der säumigen Zahler stehen die USA, die ihre nach dem UN-Schlüssel festgelegten Zahlungen nach Gusto als freiwillige Beiträge ansehen und gerade so viel bezahlen, dass sie noch mitverhandeln können. Allein die US-Außenstände belaufen sich derzeit auf rund 1,8 Mio. €.

## Reformbedarf: allgemeine Zustimmung

Der zur 8. VSK vorgelegte 10-Jahres-Strategieplan war 2005 von der Gemeinsamen Inspektionsgruppe der UN angeregt (Dokument ICCD/COP(7)/4)

und von einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe erarbeitet worden. Der Strategieplan enthält neben einer kurzen Beschreibung der Kernaufgabe der UNCCD („globale Rahmensetzung“) eine Reihe strategischer und operativer Ziele. Darüber hinaus werden Vorschläge zur Reform der UNCCD-Institutionen gemacht. Hinter diesen Bemühungen steht die Einsicht, dass über eine Dekade nach Inkrafttreten der UNCCD die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllt worden waren. Der UNCCD fehlen konkrete, überprüfbare Zielvorgaben mit klaren Zeithorizonten. Es ist daher bis heute nicht möglich abzuschätzen, inwieweit die UNCCD beispielsweise zur Eindämmung der Bodendegradation in Trockengebieten beitragen konnte. Auch konnten einzelne Organe der UNCCD die in sie gesetzten Erwartungen nicht erfüllen. So hat es beispielsweise der Ausschuss für Wissenschaft und Technologie (Committee on Science and Technology – CST) bisher nicht geschafft, seine Funktion als wissenschaftliches Beratungsorgan der UNCCD auszufüllen. Zudem wurden die VSKs der UNCCD über die vergangene Dekade zu sehr von prozeduralen Fragen bestimmt, statt sich auf das eigentliche Thema „Desertifikationsbekämpfung“ zu konzentrieren. Die Sondervertragsstaatenkonferenz war da nur die Spitze des Eisbergs. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass insbesondere die Geberstaaten zunehmend Vertrauen in den Nutzen der Konvention verlieren. Es war also höchste Zeit Reformen auf den Weg zu bringen, um die strukturellen und organisatorischen Defizite zu überwinden sowie sich neu über Kernziele und Rolle der Konvention zu ver-

ständigen. Wesentliche Elemente der Reform sind:

- die Vereinbarung gemeinsamer strategischer und operationeller Ziele zur Umsetzung der UNCCD bis 2018 sowie eine Verknüpfung des Arbeitsprogramms der UNCCD-Institutionen (Sekretariat, Global Mechanism, CRIC, CST) mit dieser gemeinsamen Vision;
- mehr Klarheit über Mandat und Aufgaben der Organe der Konvention sowie Verbesserung ihrer Arbeitsweise, insbesondere durch Reformen des CRIC und des CST;
- die Einführung eines ergebnisorientierten Managements (results-based management)

### Ausschuss zur regionalen Umsetzung: Mehr Dialog

Entgegen anfänglicher Zweifel ist der potentielle Nutzen des Ausschusses zur regionalen Umsetzung des Übereinkommens (Committee for the Regional Implementation of the Convention – CRIC) inzwischen allgemein anerkannt, daher wurde sein auslaufendes Mandat verlängert. Allerdings mangelt es noch an einer überzeugenden Konferenzgestaltung, die den Raum für Dialog, Austausch und Rückkopplung bietet. Aus diesem Grund werden Nationalberichte erst wieder auf der 9. VSK im Jahr 2009 diskutiert. Zunächst stehen auf der 7. Sitzung des CRIC im Jahr 2008 methodische Fragen im Vordergrund, die sich aus der Umsetzung des 10-Jahres-Strategieplanes ergeben. Außerdem stehen die Arbeitsprogramme von CRIC, CST, Sekretariat sowie des Globalen Mechanismus auf der Tagesordnung. Zudem sollen Indikatoren für das Monitoring des 10-Jahres-Strategieplanes sowie das Format künftiger CRIC-Sitzungen besprochen werden: diese sollen stärker dialogorientiert gestaltet werden. Die 7. CRIC Sitzung soll dazu entsprechende Richtlinien verabschieden. Zusätzlich wurde das Sekretariat beauftragt ein neues Berichtsformat zu erarbeiten, bei dem der 10-Jahres-Strategieplan sowie die Fortschritte bei der nationalen Planung besonders berücksichtigt werden.

### Neues Format einer wissenschaftlichen Konferenz

Aufgrund der bislang wenig überzeugenden Arbeitsergebnisse des CST und seiner Arbeitsgruppen sowie erfolgloser

Reformversuche in der Vergangenheit konzentrierten sich die Verhandlungen auf grundsätzliche Umstrukturierungen. Wichtigstes Ergebnis ist die künftige Neugestaltung der CST-Sitzungen überwiegend im Format einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz, die sich mit nur einem Thema befasst. Organisiert werden diese Sitzungen extern von einem Konsortium oder einer Institution, die zum jeweiligen Konferenzthema über besondere Expertise verfügt. Bei diesem Prozess hat das CST-Büro die Führungsrolle. Ein kleiner Teil der Sitzungszeit des CST soll auch künftig im bisherigen „Verhandlungsformat“ gestaltet werden, um Raum für die Diskussion prozeduraler Fragen bzw. zur Erarbeitung von Empfehlungen an die Vertragsstaatenkonferenz zu bieten. Mit der Einführung dieses von Deutschland vorgeschlagenen „scientific and technical conference-style format“ ist es erstmals gelungen eine Reform zu verabschieden, die das Potential zur grundlegenden Verbesserung der Arbeitsergebnisse des CST bietet. Als Thema der nächsten CST-Sitzung wurde „Biophysikalische und sozioökonomische Beobachtung und Bewertung von Desertifikation und Bodendegradation zur Unterstützung von Entscheidungsfindung beim Flächen- und Wassermanagement“ („Bio-physical and socio-economic monitoring and assessment of desertification and land degradation, to support decision-making in land and water management“) festgelegt.

### Das Dialogforum der NGOs

Traditionell gestalten die NGOs im Plenum ein eintägiges Dialogforum („open dialogue session“), das u.a. auch eine gute Gelegenheit zur kritischen Reflexion der Berichte zur Umsetzung der nationalen Aktionsprogramme und für die Darstellung eigener Vorschläge bietet. Diesmal standen die Themen Partizipation, Geschlechtergerechtigkeit (gender) und Klimawandel im Vordergrund. Im Lichte der Reformbeschlüsse wurde u.a. eine Einbindung der NGOs in die Umsetzung des 10-Jahres-Strategieplanes gefordert und die Vertragsstaaten dazu aufgerufen NGOs in ihre Delegationen aufzunehmen. Die Diskussion zum Klimawandel drehte sich u.a. um die Verbindungen zwischen Klimawandel, Bodendegradation und Migration sowie die Rolle der NGOs bei Anpassung (adaptation) und Vermeidung (mitigation). Auch die Potentiale von Biokraft-

stoffen für ländliche Entwicklung und Desertifikationsbekämpfung (Jatropha) wurden diskutiert. Im Hinblick auf potentiell nutzbare marginale bzw. degradierte Flächen wurde allerdings auch auf die Rechte von mobilen Tierhaltern hingewiesen, die diese als Weideflächen nutzen. Diese Dialogforen sind wichtig, weil sie den NGOs Raum für inhaltliche Auseinandersetzungen geben. Leider wird die Teilnahme der Staatenvertreter auf diesen Dialogforen dadurch erschwert, dass sie parallel in Verhandlungen gebunden sind.

### Wo sind die deutschen NGOs geblieben?

Die deutschen NGOs sind auf den VSKs der UNCCD derzeit nicht mehr sichtbar vertreten, auch nicht mehr in der deutschen Delegation. Das ist umso verwunderlicher wenn man bedenkt, dass die UNCCD vor allem jene Länder umfasst, die auch die wesentlichen „Projektgebiete“ großer deutscher NGOs ausmachen. Dabei bietet die Teilnahme an Verhandlungsprozessen eine Möglichkeit den Politikrahmen für die Umsetzung der UNCCD-Ziele zu beeinflussen und dessen Weiterentwicklung kritisch zu begleiten. Hinzu kommt, dass gerade mit Blick auf Anpassung die entwicklungspolitische Relevanz von ariden und semiariden Gebieten steigen wird, da diese durch den Klimawandel besonders unter Druck geraten werden. Schließlich werden die marginalen Böden in ariden und semiariden Gebieten zunehmend auch als Potentialräume für Biokraftstoffe wie etwa Jatropha diskutiert. Hier braucht es dringend eine Stimme, die die lokalen Interessen (etwa Ernährungssicherheit) in der globalen/nationalen Politikarena artikuliert.

Insgesamt waren die Reformbeschlüsse ein deutliches Signal der Staatengemeinschaft – eine Wiederbeteiligung der deutschen NGOs wäre es auch. Die nächste Gelegenheit dazu bietet sich auf der 7. CRIC Sitzung 2008. Die nächste VSK der UNCCD findet dann ein Jahr später im Herbst 2009 statt.

  
Dr. Benno Pilardeaux

*Der Autor arbeitet für den Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), Berlin, hat alle 8 VSKs der UNCCD begleitet.*

Weitere Informationen über die Konferenz: <http://www.unccd.int/>.

*Abschlussdokument: Report of the Conference of the Parties on its Eight Session, Held in Madrid from 3 to 14 September 2007 – Addendum Part Two: Action taken by the Conference of the Parties at its eighth Session, UN Doc. ICCD/COP(8)/16/Add. 1.*

# Auf dem Weg in den Kühlschrank

Zum Stand der Doha-Runde in der Welthandelsorganisation

**„Dieses Jahr ist entscheidend für die Doha-Runde! In den Verhandlungen ist in den nächsten Wochen ein Durchbruch nötig und möglich. Gelingt es nicht jetzt, droht das Scheitern der Runde insgesamt!“** Wem Aussagen wie diese bekannt vorkommen, muss sich nicht wundern. Die Handelsminister der führenden WTO-Mitglieder geben seit 2005 zu den verschiedensten Gelegenheiten solche Erklärungen ab. Besonders gerne und auch dieses Jahr wieder am Rande des Weltwirtschaftsforums in Davos.

Die Gründe für den demonstrativen Optimismus der Minister werden dabei zunehmend undurchsichtig. Immerhin gibt es seit der Ministerkonferenz in Hongkong 2005 auf offizieller Ebene kaum Bewegung. Informell haben einige der Hauptakteure zwar weitere Kompromissbereitschaft angedeutet. Allerdings liegen auch diese Positionen noch so weit auseinander, dass der Versuch, sie für die Agrarverhandlungen in einem Papier zusammenzufassen, in einem Werk mit über 160 Klammern (die umstrittene Passagen kennzeichnen) resultierte. In den Verhandlungen über den Marktzugang für nicht-landwirtschaftliche Güter (NAMA) gibt

es nicht so viele umstrittene Punkte – dafür lehnt die Mehrheit der Entwicklungsländer den Entwurf des Ausschussvorsitzenden vehement ab, da er sich stark an den Forderungen der Industrieländer orientiert.

## Sensible Verhandlungspunkte

Ein besonders umstrittener und gleichzeitig entwicklungspolitisch sensibler Punkt in den Agrarverhandlungen sind nach wie vor die „speziellen Produkte“ für Entwicklungsländer, die aus Gründen der Ernährungssicherheit ganz oder teilweise von Zollsenkungen ausgenommen werden sollen. In Klammern findet sich das jüngste Kompromissangebot der



G-33, die Zölle auf acht Prozent aller Agrarprodukte unverändert lassen zu dürfen, neben der kategorischen Forderung von USA und Cairns-Gruppe, solch eine vollständige Ausnahme überhaupt nicht zuzulassen. Auch beim Speziellen Schutzmechanismus, der Entwicklungsländer zur Abwehr einer plötzlichen Überschwemmung ihrer Märkte mit billigen Agrarimporten zur Verfügung stehen soll, stehen noch alle wichtigen Bestimmungen in Klammern.

In der Zwischenzeit sind EU und USA mit neuen Forderungen in den in letzter Zeit kaum beachteten Dienstleistungsverhandlungen (GATS) aufgetreten. Ihrer Linie aus den NAMA-

Verhandlungen folgend, verlangen sie auch hier sehr viel stärkere Verpflichtungen von den Entwicklungsländern, als sie selber in den Agrarverhandlungen auch nur zu diskutieren bereit sind. So soll es eine multilaterale Erklärung zu Dienstleistungen geben, in der sich alle WTO-Mitglieder verpflichten, den derzeit erreichten Liberalisierungsstand in allen Sektoren verbindlich festzuschreiben. Gerade Entwicklungsländer räumen ausländischen Dienstleistungsfirmen in der Praxis aber sehr viel besseren Zugang zu ihren Märkten ein, als sie das nach ihren derzeitigen Verpflichtungen im GATS tun müssen. Auf die Idee, auch ihre Agrarsubventionen auf dem derzeitigen Stand einzufrieren, der wegen der hohen Weltmarktpreise besonders ist, sind USA und EU noch nicht gekommen.

## Einigung nicht in Sicht

Insgesamt erscheint eine Einigung heute kaum wahrscheinlicher als zum Ende letzten oder vorletzten Jahres. Zudem ist es mindestens ebenso unwahrscheinlich, dass eine Vereinbarung in den USA ratifiziert würde. Beide führenden demokratischen Präsidentschaftsbewerber geben sich im Wahlkampf zunehmend freihandelskritisch. Es ist gut möglich, dass sie diese Position nach der Wahl wieder ändern – aber vor dem Urnengang werden sie dies kaum in Erwägung ziehen.

Die eigentlich spannende Frage ist nun noch, ob die Runde nach einem aller Voraussicht nach ergebnislosen Ministertreffen im April oder Mai offiziell auf Eis gelegt wird, oder ob auf niedrigem Niveau weiterverhandelt wird, um dann zu testen, ob mit einer/m neue/n US-Präsident/in mehr Bewegung möglich ist.

*Tobias Reichert*

*Der Autor ist Referent für Welthandel und Ernährung bei Germanwatch und einer der Koordinatoren der AG Handel im Forum Umwelt und Entwicklung.*

*Aktuelle Nachrichten über den Fortschritt der Doha Runde, bzw. dessen fehlen finden sich unter [www.eed.delwelthandel.de](http://www.eed.delwelthandel.de). Hintergründe zu den verschiedenen Themen und Ereignissen in der Runde in der Broschüre „Fortschritt durch Stillstand“ die demnächst beim Forum Umwelt und Entwicklung erscheint.*

# Verpasste Chance bei Auffüllungsrunde für Weltbanktochter

Forderungen der Zivilgesellschaft verhallen ungehört

**Mitte Dezember 2007 trafen sich die Geberländer der Weltbank in Berlin, um abzustimmen, wie viel Geld sie der Weltbanktochter IDA (International Development Association) für die nächsten drei Jahre zur Verfügung stellen.**

Die Internationale Entwicklungsorganisation vergibt Kredite und Darlehen an die Regierungen der ärmsten Länder. Die Berliner Konferenz war die letzte von dreien und am Ende konnte ein zufriedener Weltbankpräsident Robert Zoellick verkünden, dass die Geberländer mehr Geld für IDA springen ließen als jemals zuvor und so ihr Engagement für die Abschaffung der Armut und nachhaltiges Wachstum zeigten. Die Weltbank selbst hatte bereits vorgelegt und angekündigt, dass sie 16,5 Mrd. US\$ aus eigenen Mitteln für die Wiederauffüllung zur Verfügung stellen werde. Die Geberländer stockten diese Summe um weitere 25,1 Mrd. US\$ auf.

Notwendige Reformen stehen immer noch aus

Dabei haben sie taube Ohren gegenüber der Zivilbevölkerung bewiesen, die gefordert hatte, die Auffüllung an notwendige Reformen bei der Weltbank zu knüpfen.

Über 13.000 Menschen und fast 100 Nichtregierungsorganisationen aus Europa hatten die Abschaffung gefährlicher wirtschaftspolitischer Konditionalitäten gefordert sowie den Ausstieg der Weltbank aus der Förderung fossiler Energien. Denn die wirtschaftspolitischen Konditionalitäten zwingen Länder zum Beispiel

zur Privatisierung öffentlicher Unternehmen, Handelsliberalisierung und zur Einschränkung der öffentlichen Ausgaben im Bildungs- und Gesund-

heitssektor. Und die Förderung fossiler Energien trägt massiv zum Klimawandel bei, unter dem gerade die ärmsten Länder am stärksten leiden. Mittel, die in Öl-, oder Gasprojekte fließen, stehen zudem nicht für den Umbau des Energiesystems durch Erneuerbare Energien und Energieeffizienzmaßnahmen zur Verfügung. Die Forderungen

der Zivilgesellschaft wurden den Delegierten auch in Berlin nahe gebracht: vor dem Tagungshotel fand ein Spektakel unter anderem von WEED, urgewald, Forum Umwelt und Entwicklung, EED, Greenpeace und Fian statt. Unter dem Titel „Weltbankpolitik: Todesurteil für Energiewende“ verteidigte ein „Weltbankvertreter“ die Politik der Weltbank, bei der eben, wenn gehobelt wird, auch schon mal Späne fallen. Sein Helfershelfer im Henkerskostüm zertrümmerte währenddessen symbolisch Windräder und verkörperte somit die fehlgeleitete Energiepolitik der Weltbank.



Unter dem Titel „Weltbankpolitik: Todesurteil für Energiewende“ verteidigte ein „Weltbankvertreter“ die Politik der Weltbank während sein Helfershelfer im Henkerskostüm symbolisch Windräder zertrümmerte und somit die fehlgeleitete Energiepolitik der Weltbank verkörperte.

Foto: WEED

## Verpasste Chance

Komplett ungehört blieben die Forderungen der Nichtregierungsorganisationen im Übrigen nicht: Norwegen kündigte an, 25% der Steigerung seiner Mittel zurückzuhalten, weil die Regierung der Meinung sei, dass die Weltbank ihre Konditionalitäten nicht hinreichend zurückgeschraubt habe. Die britische Regierung hingegen hat die US-Amerikaner als größter Geber für IDA überholt. Zum erklärten Bedauern britischer Entwicklungsorganisationen, die eine klarere Linie für die Abschaffung gefährlicher Konditionalitäten gefordert hatten und der Regierung nun vorwerfen, eine große Chance für Veränderung verspielt zu haben. Ein Vorwurf, der auch dem deutschen Entwicklungsministerium gemacht werden kann, das sich zwar für eine Energiewende bei der Weltbank einsetzt, dieses Vorhaben aber in

entscheidenden Momenten wie der IDA-Auffüllung, die ein guter Ansatzpunkt gewesen wäre, nicht konsequent verfolgt.



Regine Richter

*Die Autorin arbeitet bei der Umwelt- und Menschenrechtsorganisation urgewald zu internationalen Finanzinstitutionen und ist Mitglied im Leitungskreis des Forums Umwelt und Entwicklung.*



## Biologische Globalisierung durch invasive Arten!?

Workshop  
09. April 2008  
Bonn

Der Umgang mit eingebrachten oder invasiven Arten ist ein Thema, das auf der 9. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention über die biologische Vielfalt (CBD COP9) im Mai 2008 in Bonn verhandelt wird. Der Konferenztermin rückt zusehends näher und die fachlichen sowie politischen Vorbereitungen laufen auf Hochtouren. Der Workshop beleuchtet die Bedeutung invasiver Arten innerhalb dieser Konvention. Dabei werden Fragen zu aktuellen Entwicklungen in den Vorbereitungen zur COP9 sowie die Verhandlungspraxis diskutiert. Invasive Arten sind aber nicht nur Verhandlungsinhalt der COP9, sondern haben auch in Deutschland in den letzten Jahren zunehmende Aufmerksamkeit erfahren. Der zweite Teil des Workshops beinhaltet daher die Umsetzung der Ziele der CBD in Bezug auf invasive Arten in Deutschland. Dabei werden die neuesten Forschungserkenntnisse zu eingebrachten Arten sowie rechtliche Grundlagen und Aktivitäten zur zukünftigen Umsetzung in Deutschland erörtert. In der sich anschließenden Plenumsdiskussion werden vor allem die Fragen zur Bedeutung der invasiven Arten in Deutschland sowie aktuelle rechtliche und politische Entwicklungsoptionen in den Mittelpunkt gerückt und die Rollen der unterschiedlichen Akteure diskutiert.

Informationen:  
DNR/Forum Umwelt & Entwicklung  
CBD Projektbüro  
Am Michaelshof 8-10  
53177 Bonn  
Tel.: 0228-92399353  
E-Mail: [bettina.lange@dnr.de](mailto:bettina.lange@dnr.de)  
[www.biodiv-network.de](http://www.biodiv-network.de)

## Vielfalt retten. Jetzt.

Tagung für junge Menschen  
19. April 2008  
Berlin

Biodiversität heißt Artenvielfalt. Das Thema ist dramatisch: noch nie in der Geschichte der Erde sind so schnell so viele Arten aus-

gestorben wie zurzeit. Die UNO will das Artensterben stoppen und die Nutzung genetischer Ressourcen fair gestalten. Im Frühsommer treffen sich in Deutschland Tausende hochrangiger Wissenschaftler und Politiker zu einer Konferenz der Vereinten Nationen. Die Augen der Welt werden auf diese „COP9“, genannte Konferenz gerichtet sein. Wird es gelingen, die existierende Convention on Biological Diversity (CBD) in verbindliche Regeln umzusetzen?

Es geht vor allem um die Zukunft von jungen Leuten. Die COP9 muss ein Erfolg werden um Artenvielfalt/Biodiversität weltweit zu erhalten. Damit die UNO-Konferenz mutige Entscheidungen trifft, muss vorher öffentlicher Druck aufgebaut werden. Dazu will diese Tagung beitragen, indem ein Forderungskatalog erarbeitet wird, den junge Menschen an die COP9 richten um die Lebensgrundlage der Menschheit für die nächsten Generationen zu sichern. Toni Hofreiter, Bundestagsabgeordneter und Biologe wird diese Forderungen an die COP9 herantragen und im Bundestag einbringen.

Informationen:  
E-Mail: [anmeldung@toni-hofreiter.de](mailto:anmeldung@toni-hofreiter.de)

## Agrarreformen im 21. Jahrhundert. Alte Ansprüche und neue Herausforderungen aus der Perspektive des Rechts auf Nahrung

Seminar  
25. – 27. April 2008  
Kassel

Welches Potenzial haben Agrarreformen heute zur Umsetzung des Menschenrechts auf angemessene Ernährung? Diese Frage wird im Seminar anhand historischer Beispiele und aktueller Agrarreformprozesse diskutiert. Neben der Situation vor Ort spielen internationale Entwicklungen und Zusammenhänge immer wieder eine bedeutende Rolle. Der Boom im Agrartreibstoffsektor bspw. wirkt sich direkt auf die Verfügbarkeit von Brachland, einem klassischen Fokus von Agrarreformen, aus. Die bi- und

## Veranstaltungen / Termine

multilaterale Entwicklungszusammenarbeit fördert einseitig Markt gestützte und technische Ansätze und verdrängt umfassende und umverteilende Agrarreformen. Im Seminar werden neben der Auseinandersetzung mit aktuellen Agrarreformen auch Strategien und konkrete Aktionen erarbeitet, die dazu beitragen sollen, dass menschenrechtsbasierte Agrarreformen mehr Beachtung in der entwicklungspolitischen Debatte und der deutschen Politik finden.

Informationen:  
FIAN Deutschland e.V.  
Roman Herre  
Tel.: 0221-8008790  
E-Mail: [r.herre@fian.de](mailto:r.herre@fian.de)  
[www.fian.de](http://www.fian.de)

## Europäische NRO, China und die Chinalpolitik der EU:

### Zivilgesellschaftliche Sichtweisen, Handlungsansätze und Perspektiven auf dem Prüfstand

Workshop  
29. April 2008  
Frankfurt

China ist in aller Munde. Auch das zivilgesellschaftliche Interesse an China wächst beständig. Immer mehr europäische zivilgesellschaftliche Akteure beschäftigen sich mit Teilbereichen der chinesischen Entwicklung. Welche Chinalbilder prägen dabei das zivilgesellschaftliche Engagement? Wie werden die widersprüchlichen Entwicklungen Chinas eingeschätzt, wie entstehende zivilgesellschaftliche Diskurse in China von europäischen zivilgesellschaftlichen Akteuren wahrgenommen? Wie wird die China-Politik der EU beurteilt – und welche zivilgesellschaftlichen Versuche gibt es, sie zu beeinflussen? Und schließlich: Wie werden die Chancen bewertet, mit zivilgesellschaftlichen Aktivitäten auf die China-Politik der EU oder gar auf Entwicklungen in China einwirken zu können?

Diesen Fragen geht der Workshop nach eröffnet zugleich eine Reihe von Treffen, mit denen die Vernetzung europäischer, chi-

nesischer und weiterer asiatischer zivilgesellschaftlicher Akteure gestärkt werden soll, die sich für eine soziale, ökologische und menschenrechtliche Entwicklung in China einsetzen.

Der Workshop wie die weiteren Treffen zur Stärkung einer zivilgesellschaftlichen Vernetzung „EU – China“ sind Teil eines Gemeinschaftsprojektes von dreizehn europäischen und drei asiatischen zivilgesellschaftlichen Organisationen, das im Januar 2008 begonnen wurde. Herzlich eingeladen zum Workshop sind alle Interessierten, vor allem aber Mitarbeitende zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich mit der sozialen, ökologischen und menschenrechtlichen Entwicklung in China beschäftigen.

Informationen:  
Asienstiftung  
Dr. Klaus Fritsche  
Bullmannau 11  
45327 Essen  
Tel.: 0201-8303838  
Fax: 0201-8303830  
E-Mail: [klaus.fritsche@asienhaus.de](mailto:klaus.fritsche@asienhaus.de)

## Planet Diversity - Weltkongress zur Zukunft von Nahrungsmitteln/Ernährung und Landwirtschaft

Kongress  
12. - 16. Mai 2008  
Bonn

Im Mai trifft sich im Rahmen der offiziellen Verhandlungen der Vereinten Nationen zur Rio-Konvention über Biodiversität (CBD) und seinem Cartagena Protokoll zur biologischen Sicherheit die Welt der Vielfalt in Bonn. Zur selben Zeit und am selben Ort wird Planet Diversity die Vielfalt der Landwirtschaft, des Gartenbaus und der Ernährungskultur(en) mit den Menschen feiern, die als Teil ihres täglichen Lebens Vielfalt bewahren, entwickeln und sie für ihre Gemeinschaften und zukünftige Generationen verteidigen. Es soll diskutiert werden, wie die unterschiedlichen Bewegungen – LandwirtInnen und KleinbäuerInnen, KosumentInnen, Nahrungsmittel-

erzeugerInnen, Frauen, UmweltschützerInnen, GärtnerInnen, VertreterInnen indigener Völker, Kooperativen und deren Gemeinschaften – zusammenarbeiten können, um diese Vielfalt zu bereichern, zu teilen und zu verteidigen.

„Planet Diversity“ bringt Repräsentanten lokaler und regionaler Graswurzelbewegungen und -institutionen zusammen, welche an Innovationen auf dem Gebiet der Ernährung und der Landwirtschaft arbeiten und deren Konzepte auf kultureller und biologischer Vielfalt beruhen.

Informationen:

E-Mail: [info@planet-diversity.org](mailto:info@planet-diversity.org) bzw. [bonn@planet-diversity.org](mailto:bonn@planet-diversity.org)  
<http://www.planet-diversity.org/de/downloads.html>  
<http://www.planet-diversity.org/de/anmeldung.html>

### Plaza der Vielfalt während COP9/MOP4

Präsentation im NGO-Zelt  
 12. – 30. Mai 2008  
 Bonn

Die DBU organisiert während der Vertragsstaatenkonferenz zur Biologischen Vielfalt eine „Plaza der Vielfalt“ im Umfeld des Konferenzentrums. Die „Plaza der Vielfalt“ gliedert sich zeitlich und organisatorisch in eine „Expo der Vielfalt“, den „Campus der Vielfalt“ und das „Forum der Vielfalt“.

„Campus der Vielfalt“ und „Expo der Vielfalt“: Insgesamt stellen über 160 Firmen, Verbände und Forschungseinrichtungen aus dem In- und Ausland, ihre neuesten Projekte und Produkte vor, die zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen. „Forum der Vielfalt“: Ein hochkarätig besetztes Informations- und Diskussionsforum informiert auf dem Robert-Schumann-Platz in Bonn über aktuelle Entwicklungen. Auch das Forum Umwelt & Entwicklung und der Deutsche Naturschutzring e.V. werden auf der „Plaza der Vielfalt“ mit einem Zelt vertreten sein.

Informationen:

[www.plaza-der-vielfalt.de](http://www.plaza-der-vielfalt.de)

### Agrarhandel und das Menschenrecht auf Nahrung – MultiplikatorInnen-Training

16. – 18. Mai 2008 /  
 19. – 21. September 2008  
 Köln

Das zweiteilige Training vermittelt das Grundlagenwissen über die Auswirkungen des Weltagrarhandels auf das Menschenrecht auf Nahrung. ExpertInnen von NRO stellen den menschenrechtlichen Rahmen vor und führen ein in die europäische Agrarpolitik und die Liberalisierung des Welthandels auf multilateraler und bilateraler Ebene. Neben Inhalten werden mit Hilfe von erfahrenen Trainern auch Methoden der Veranstaltungsplanung und der Rhetorik vermittelt. Das Training ist kostenlos. TeilnehmerInnen sollen im Gegenzug drei Veranstaltungen in ihrem lokalen Umfeld konzipieren, organisieren und durchführen.

Informationen:

FIAN Deutschland e.V.  
 Armin Paasch  
 Tel: 0221-8008790  
 E-Mail: [a.paasch@fian.de](mailto:a.paasch@fian.de)  
[www.fian.de](http://www.fian.de)

### IN SAFE HANDS - Communities safeguard Biodiversity for Foodsecurity

Vielfaltsmarkt  
 19. - 21. Mai 2008  
 Bonner Münsterplatz

Der Titel IN SAFE HANDS soll das Kernanliegen verdeutlichen: dass die biologische Vielfalt in den Händen der Menschen vor Ort sicherer ist als in Genbanken und in Tiefkühltruhen, weil sich Menschen dann mit ihr identifizieren, diese pflegen, entwickeln und selbstbestimmt darüber verfügen. Auf dem Vielfaltsmarkt in Bonn wird die Arten- und Sortenvielfalt in der Landwirtschaft begreifbar und sichtbar. In Zelt pavillions werden Organisationen aus Nord und Süd die landwirtschaftliche und gärtnerische Vielfalt ihrer Länder in Form von Saaten, Früchten und Tieren ausstellen oder mit Fotos und Filmen zeigen. Marktbesucher werden in der Lage sein, direkt oder mit Hilfe von Übersetzer-

rinnen mit den AusstellerInnen zu sprechen. Neben dem Staunen darüber, was es alles gibt und wie Menschen in anderen Ländern Vielfalt nutzen, wird die Information darüber, was diese Vielfalt bedroht und welche Bedeutung sie für die Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität der Menschen hat, im Mittelpunkt stehen. Dazu gehört auch die kulturelle und spirituelle Bedeutung von Vielfalt.

Der Bezug zu den Themen der COP wird über Diskussionen, Filme und ein Vortragsprogramm deutlich werden. Eine gemeinsame Aktion mit dem VEN zur Bohnenvielfalt ist geplant und ein Kinderprogramm wird angeboten.

Informationen:

Forum für internationale Agrarpolitik e.V.  
[www.bukoagrar.de](http://www.bukoagrar.de)

### Tu das Brot in den Tank...verschärfen Agrotreibstoffe den Hunger

Symposium  
 29. Mai 2008  
 Bern

Auf diesem internationalen Symposium werden Vertreter und Vertreterinnen aus Afrika, Lateinamerika und Asien mit wichtigen Akteuren aus der Schweiz darüber diskutieren, welchen Einfluss die Agrotreibstoffe auf die Ernährungssouveränität und den Hunger weltweit haben.

Informationen:

Swissaid  
 T. Goethe  
 Jubiläumsstr. 60  
 CH-3000 Bern  
 Tel.: ++031-3505375  
 E-Mail: [t.goethe@swissaid.ch](mailto:t.goethe@swissaid.ch)  
[www.swissaid.ch](http://www.swissaid.ch)



## Publikationen



### Die Biopiraten: Milliardengeschäfte der Pharmaindustrie mit dem Bauplan der Natur

Mit einem einzigen Krebsmedikament, gewonnen aus den Wirkstoffen einer tropischen Pflanze, erzielte ein großer amerikanischer Pharmakonzern in einem Jahr 88 Millionen Dollar Reingewinn. Die Herkunftsländer der Pflanze gingen leer aus – ein klassischer Fall in der langen Geschichte der Biopiraterie. Pharmazie und Kosme-

tikfirmen sind laufend auf der Suche nach neuen wirksamen Substanzen. Die Basis ihrer Milliardenengeschäfte liegt oftmals im Urwald und in tropischen Zonen. Westliche Unternehmen beuten das Wissen der Naturvölker aus, patentieren das „Grüne Gold der Gene“ und sichern sich exklusiv alle Verwertungsrechte an diesen Ressourcen. Die Biopolitik-Experten Michael Frein und Hartmut Meyer erläutern, wie Biopiraterie funktioniert. In ihrem Buch enthüllen sie an konkreten Beispielen die Ausbeutung der Länder der Dritten Welt durch westliche Pharmafirmen. Sie zeigen auch, was getan werden müsste, damit die Menschen in Entwicklungsländern an einer Nutzung ihrer Naturschätze angemessen beteiligt werden.

Bezug:

Econ Verlag,  
 Friedrichstr. 126,  
 10117 Berlin,  
 Tel.: 030-23456300,  
 Fax: 030-23456303,  
 E-Mail: [juliane.bruemmer@ullstein-buchverlage.de](mailto:juliane.bruemmer@ullstein-buchverlage.de),  
[www.ullstein-buchverlage.de](http://www.ullstein-buchverlage.de),  
 ISBN 978-3-430-30022-3,  
 ca. 260 Seiten  
 (16,90 €).

## 100 Tage bis zur UN-Konferenz über die biologische Vielfalt

Genau 100 Tage vor Beginn der COP9 in Bonn am 19. Mai trafen sich Interessierte und ExpertInnen aus NGOs, Regierungen und CBD-Gremien am 7./8. Februar 2008 in Berlin zu einem internationalen Dialogforum. Bei der Veranstaltung informierten sie über die wichtigsten Themen der UN-Konferenz und diskutierten Hindernisse, Fortschritte sowie zentrale Konfliktfelder der Verhandlungen. Sie wollten auf konkrete Ergebnisse in Bonn drängen – zum Schutz der biologischen Vielfalt und auf dem Weg zur gerechten Verteilung auf diesem Planeten. Die Schwerpunktthemen der Konferenz waren: Die Einrichtung eines weltweiten Netzes von Schutzgebieten für Wälder und Meere. Der gerechte Vorteilsausgleich mit den Menschen aus den Regionen des Südens (ABS). Bioenergie und biologische Vielfalt. Die bessere Finanzierung der Erhaltung von Wäldern und anderen Ökosystemen als Querschnittsthema. Die Dokumentation mit Ablauf, Programm, Redebeiträge, Forderungskatalog und weiteren Präsentationen ist jetzt online.

*Bezug:*  
Die Dokumentation steht zum Download zur Verfügung unter [http://www.biodiv-network.de/front\\_content.php?idcat=53&idart=158](http://www.biodiv-network.de/front_content.php?idcat=53&idart=158)

## Ein Wendepunkt für die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft ist überfällig

Die industrialisierte Landwirtschaft schafft durch eine immer intensivere landwirtschaftliche Nutzung Probleme für die natürliche biologische Vielfalt in Agrarökosystemen. Die Landwirtschaft der Zukunft muss sich umorientieren. Sie muss regional, umweltgerecht und fair werden. Um diesem Ziel einen Schritt näher zu kommen, muss die CBD klare Regeln aufstellen. U.a. müssen Alternativen zu Pestiziden gefördert werden. Die Rech-

te von Bauern und Viehhaltern müssen gesichert werden. Weiterhin muss ein Stopp der Terminator-Technologie erreicht werden und die Bioenergie-Produktion muss ökologisch und sozial verträglich sein. Detaillierte Forderungen dazu sind in diesem aktuellen Positionspapier formuliert, das im Vorfeld der COP9 zur Biologischen Vielfalt verfasst wurde.

*Bezug:*  
Das Positionspapier steht zum Download zur Verfügung unter [http://www.biodiv-network.de/upload/papers/positionspapiere/Pos\\_LW\\_Biodiv\\_04022008.pdf](http://www.biodiv-network.de/upload/papers/positionspapiere/Pos_LW_Biodiv_04022008.pdf)

## Für die faire Nutzung genetischer Ressourcen – ein ergänzendes CBD-Abkommen ist notwendig

Das neue ABS-Abkommen regelt den Zugang und gerechten Vorteilsausgleich für die Nutzung genetischer Ressourcen (Access and Benefit Sharing). Forderungen dazu sind in diesem aktuellen Positionspapier formuliert, das im Vorfeld der COP9 zur Biologischen Vielfalt verfasst wurde.

*Bezug:*  
Das Positionspapier steht zum Download zur Verfügung unter <http://www.biodiv-network.de/upload/papers/positionspapiere/Positions.ABS.klein.pdf>

## Reichtum verpflichtet: Die entwickelten Staaten tragen ein Höchstmass an Verantwortung

Mit stagnierenden Finanzmitteln sind die Herausforderungen des weltweiten Verlustes an biologischer Vielfalt nicht zu bewältigen. Ein globales Schutzgebietssystem auf dem Land und zu Wasser benötigt eine wirksame Finanzierung. Doch die Industriestaaten handeln eigennützig, setzen das meiste des viel zu geringen Etats in den eigenen Ländern ein. So lässt sich das globale Netz der Schutzgebiete nicht verwirklichen. Die Bonner

Konferenz muss in diesem Bereich substanzielle Fortschritte erzielen – ein Finanzierungsplan für die Arbeitsprogramme zu Wäldern und Schutzgebieten muss vordringlich verabschiedet werden. Forderungen dazu sind in diesem aktuellen Positionspapier formuliert, das im Vorfeld der COP9 zur Biologischen Vielfalt verfasst wurde.

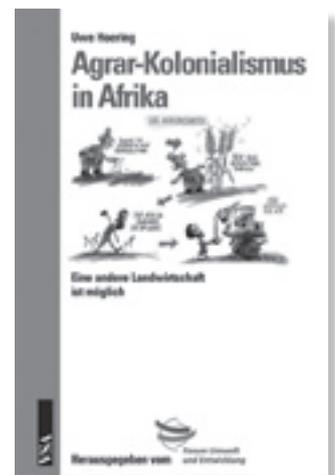
*Bezug:*  
Das Positionspapier steht zum Download zur Verfügung unter <http://www.biodiv-network.de/upload/papers/positionspapiere/Positions.Finanz.klein.pdf>

## Agrar-Kolonialismus in Afrika – Eine andere Landwirtschaft ist möglich

Die Landwirtschaft ist nach wie vor für die meisten Länder Afrikas und für die Bevölkerungsmehrheit die wichtigste wirtschaftliche Grundlage. Auf diesem Hintergrund stellt das Buch zum einen die aktuellen Bestrebungen der internationalen Agrarkonzerne, der US-Regierung und US-amerikanischer Stiftungen, der Weltbank und der Europäischen Union dar, eine „Grüne Revolution“ in Afrika nachzuholen, wie sie in den 1960er und 1970er Jahren in Asien und Lateinamerika durchgeführt wurde. Dabei setzen sie vorrangig auf Marktintegration und Handelsliberalisierung.

Parallel dazu werden erfolgreiche Ansätze für eine Entwicklung der bäuerlichen Landwirtschaft von unten beschrieben – Innovationen, Verbesserungen, angepasste Methoden, die die bäuerliche Bevölkerung selbst durchführt, um Produktivität und Einkommen zu steigern. Ihr Kennzeichen ist eine nachhaltige, weitgehend organische Produktionsweise, die größtenteils auf lokal verfügbare Inputs (Dünger, Saatgut, agrarbiologische Vielfalt, Wasser, usw.) zurückgreift.

In der Gegenüberstellung wird klar, dass die Politik der Grünen Revolution dazu führt, bestehende Ansätze und Potenziale, diese bäuerliche Landwirtschaft zu einer breiten alternativen ländlichen Entwicklung



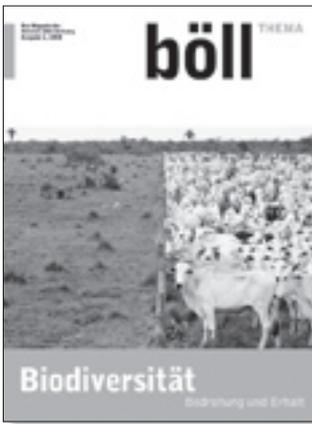
auszuweiten, beschränken, bedrohen und verdrängen würde – und damit im Endeffekt Armut verstärken würde anstatt zu verringern, wie sie vorgibt.

Das Buch ist ein Beitrag zu mehreren ineinander greifenden Diskussions- und Konfliktsträngen: Nach Jahren des „Agro-Pessimismus“ in der internationalen Entwicklungspolitik hat die Weltbank im Herbst vergangenen Jahres ihren Weltentwicklungsbericht 2008 zum Thema Landwirtschaft vorgelegt – Zeichen für eine breite, allgemeine Renaissance der Landwirtschaft in der internationalen Politik. Das Buch zeigt zudem anschaulich die Politik der Agrokonzerne auf, sich den afrikanischen Markt für Dünger oder Saatgut, einschließlich Genpflanzen, zu öffnen. Außerdem liefert es einen Beitrag zu der Debatte, wie Alternativen aussehen können. Alle drei Themen sind zudem zentral für die stärker werdenden internationalen Bauernbewegungen wie zum Beispiel La Via Campesina und die Forderung nach „Ernährungssouveränität“.

*Bezug:*  
Forum Umwelt & Entwicklung, Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn, Tel.: 0228-359704, Fax: 0228-92399356, E-Mail: [info@forumue.de](mailto:info@forumue.de), [www.forumue.de](http://www.forumue.de), ISBN 978-3-89965-248-2 (10,00 € zzgl. VK).

## Biodiversität: Bedrohung und Erhalt

2007 wurden allein von August bis Dezember 7000 Quadratkilometer Wald geschlagen. Neue Sägemaschinen können laut WWF



eine Fläche von der Größe eines Fußballfeldes in Minutenschnelle roden. Doch der Amazonas ist nur ein Beispiel für den atemraubenden Verlust biologischer Vielfalt. Die Zerstörung der Ökosysteme findet überall statt und der Klimawandel wird diesen Trend noch verstärken. Darum geht es in diesem Magazin der Heinrich-Böll-Stiftung: um mindestens fünf Millionen Pflanzen- und Tierarten. Die Fülle ist faszinierend, ihre Bedrohung sehr real.

Das Heft wirft einen Blick auf die Paradoxien des Umweltschutzes in Brasilien. Tewolde Egziabher, Direktor der äthiopischen Umweltbehörde und Träger des Alternativen Nobelpreises, hat die Umweltpolitik der afrikanischen Länder zwar wesentlich geprägt, und das mit Erfolg, doch in seinem Text zeigt er sich tief pessimistisch – und gleichzeitig von seiner Mission überzeugt. Sunita Narain, Leiterin der indischen Tiger Task Force, äußert sich zwar hoffnungsvoll, dass der indische Tiger gerettet werden kann, doch das Gespräch, welches unsere Kollegen vom Büro der Stiftung in Neu-Delhi mit ihr führten, stimmt nachdenklich. Und Thomas Fatheuer, Chef unseres Brasilienbüros, beschreibt die Konflikte zwischen Entwicklungsdynamik und dem Schutz des Regenwalds als heftig umkämpftes Gelände: Der Aufstieg Brasiliens zu einer agro-industriellen Supermacht läuft über die großen Monokulturen Zucker, Soja, Rinderzucht.

Bezug:  
Heinrich-Böll-Stiftung,  
Hackesche Höfe,  
Rosenthaler Str. 40/41,  
10178 Berlin,  
Tel.: 030-285340,  
Fax: 030-28534109,  
E-Mail: [thema@boell.de](mailto:thema@boell.de),  
[www.boell.de/thema](http://www.boell.de/thema).

 **Fortschritt durch Stillstand**  
– Die Dauerkrise der WTO-Verhandlungen aus entwicklungspolitischer Sicht

Ende Juni 2007 scheiterten – zum dritten Mal – die Verhandlungen in der Doha Runde der WTO vorläufig. Im Oktober wurden sie wieder belebt und schleppen sich seitdem mit kaum messbaren Fortschritten und wenig Aussicht auf einen baldigen Abschluss dahin. Im Juni 2007 war es den G4 – USA, EU, Brasilien und Indien – in Potsdam nicht gelungen, sich auf einen Rahmen zu verständigen, der die sogenannte Doha-Entwicklungsrunde zu einem „erfolgreichen“ Abschluss geführt hätte. Im September in Genf unternahmen alle 151 WTO-Mitglieder einen weiteren vorerst letzten Versuch, der ebenfalls vergeblich blieb. Das Scheitern ist inzwischen zur Gewohnheit geworden. Mit schöner Regelmäßigkeit enden Treffen, die zuvor als möglicher Durchbruch oder letzte Chance bezeichnet wurden, im Nichts. Wenige Wochen oder Monate später erfolgt ein nächster letzter Anlauf. Das ist diesmal anders. Von einem bald bevorstehenden Durchbruch spricht Ende 2007 niemand mehr, und obwohl die Verhandlungen 2008 weitergehen sollen; wird vor den Präsidentschaftswahlen in den USA im kommenden Jahr der Stillstand vermutlich nicht überwunden werden können. Dies ist ein guter Zeitpunkt, Bilanz zu ziehen. Dazu diese neue Publikation. Sie beginnt beim

GATT, stellt die Entwicklung bis zur WTO dar, berichtet über das Prozedere, die Rahmenbedingungen, das Scheitern etc. der Verhandlungen, der Konferenzen vom Start der Doha-Runde in 2001 bis zum heutigen Scheitern. Daneben erfährt der Leser wesentliche Kernpunkte inhaltlicher Art kennen. So erfährt er mehr über NAMA, über das derzeitige Agrarabkommen, über den internationalen Handel mit Dienstleistungen, über Rechte an geistigem Eigentum, über das Streitschlichtungsabkommen u.a.

Bezug:  
Forum Umwelt & Entwicklung,  
Am Michaelshof 8-10,  
53177 Bonn,  
Tel.: 0228-359704,  
Fax: 0228-92399356,  
E-Mail: [info@forumue.de](mailto:info@forumue.de),  
[www.forumue.de](http://www.forumue.de).

 **Ernährungssicherung und Biomassenutzung für energetische Zwecke**

Um dem Klimawandel effizient und nachhaltig zu begegnen, ist eine globale und umfassende Energiewende erforderlich. Neben der Reduzierung des Energieverbrauchs und Effizienzsteigerungen spielt hierbei der Wechsel zu regenerativen Energien eine bedeutende Rolle. Biomasse als gut speicherbarer und konstant verfügbarer Energieträger ist dabei eine bedeutende Ressource. Der Ausbau der energetischen Nutzung von Biomasse kann jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern erfordert die Betrachtung und Berücksichtigung weiterer Prozesse auf globaler Ebene, hierunter das Bevölkerungswachstum vorwiegend in Entwicklungsländern und die damit verbundene Notwendigkeit der Ernährungssicherung, der zunehmende weltweite Fleischkonsum, die prognostizierte Wasserknappheit, der Artenverlust sowie die fortschreitende Desertifikation in einigen Regionen

der Erde. Vor dem Hintergrund dieser komplexen Zusammenhänge und Herausforderungen stellt sich die Frage, unter welchen Bedingungen Bioenergie für eine ökologische und sozial nachhaltige Entwicklung ein gewinnbringender alternativer Energieträger für die Zukunft sein kann.

Dieses Diskussionspapier definiert zunächst die grundlegenden Voraussetzungen für eine nachhaltige Nutzung und Produktion von Biomasse, erläutert darauf aufbauend detailliert die verschiedenen Aspekte der Ernährungssicherung und stellt abschließend Forderungen und Empfehlungen an einen nachhaltigen Bioenergieausbau zusammen.

Bezug:  
Forum Umwelt & Entwicklung,  
Am Michaelshof 8-10,  
53177 Bonn,  
Tel.: 0228-359704,  
Fax: 0228-92399356,  
E-Mail: [info@forumue.de](mailto:info@forumue.de),  
[www.forumue.de](http://www.forumue.de).

 **Das globale Netz der Schutzgebiete ist notwendig – CBD-Vertragsstaaten müssen engagierter handeln**

Um das globale Schutzgebietssystem zu erreichen, sind massive Anstrengungen notwendig. Die CBD-Vertragsstaaten stehen unter Druck. Ohne massive Anstrengungen sind die Ziele bis 2010 und 2012 nicht mehr erreichbar. Forderungen dazu sind in diesem aktuellen Positionspapier formuliert, das im Vorfeld der COP9 zur Biologischen Vielfalt verfasst wurde.

Bezug:  
Das Positionspapier steht zum Download zur Verfügung unter <http://www.biodivnetwork.de/upload/papers/positionspapier/Positionen.Schutz.klein.pdf>



Selbstbestimmte Lösungen können die Probleme von Afrikas Landwirtschaft überwinden – doch sie sind durch eine neue „Grüne Revolution“ gefährdet:



Zu bestellen bei

**Forum Umwelt & Entwicklung,**

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn,

Tel.: 0228/359704, Fax: 0228/92399356,

info@forumue.de,

**Preis: 10,- € zzgl. VK**

Weitere Publikationen finden Sie unter [www.forumue.de](http://www.forumue.de)